
Ausserordentliche Sitzung vom 23. November 2011

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Annemarie Langenegger, Brunnen
Entschuldigt:	KR Hansueli Girsberger, KR Daniel Hüppin, KR Johannes Mächler, KR Roland Schirmer, KR Irene Thalmann, KR Bernadette Wasescha
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme zweier Mitglieder des Kantonsrates
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonbank
3. Erhaltung der Wahl eines Ständerates (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
4. Kantonsratsbeschluss über die Ermächtigung zur Erhaltung des Ergebnisses der Ständeratsnachwahl (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
5. Verordnung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (RRB Nr. 443/2010 und 990/2011)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Übernahme des Werkhofs Ingenbohl (RRB Nr. 760/2011)
7. Motion 2/11: Aus- und Weiterbildung - steuerliche Ungleichbehandlung (RRB Nr. 873/2011)
8. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen mit Schweizer Bürgerrecht (RRB Nr. 922/2011)
9. Umsetzung der Teilrevision des schweizerischen Zivilgesetzbuches (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht) (RRB Nr. 942/2011 und RRB Nr. 1063/2011)
10. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Infrastrukturanpassungen in Siebnen-Wangen für den Bahnshuttle Siebnen - Ziegelbrücke (RRB Nr. 961/2011)
11. Bericht über die Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ (RRB Nr. 972/2011)
12. Fragestunde

Vorstösse

- Postulat P 5/11 von KR Romy Lalli-Beeler und KR Karin Schwiter: Mehr fürs Velo, eingereicht am 10. Mai 2011 (RRB Nr. 933/2011)

- Postulat P 3/11 von KR Paul Furrer und KR Verena Vanomsen: Kulturelles Zentrum für den Talkessel Schwyz, eingereicht am 20. April 2011 (RRB Nr. 977/2011)

Verhandlungsprotokoll

KRP Annemarie Langenegger: Sehr geehrte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Gäste, ich begrüsse Sie zur ausserordentlichen Sitzung. Einen besonderen Gruss richte ich heute an Christian Bähler, Merlischachen, und Simon Stäuble, Einsiedeln, die wir heute als neue Kantonsräte willkommen heissen dürfen.

Es freut mich, heute mit Ihnen wieder wegweisende Entscheide zu treffen zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger. Ich bitte Sie, sich kurz und prägnant auszudrücken und die Redezeit von fünf Minuten als Einzelsprecher nicht zu überschreiten. Selbstverständlich gilt dies nicht für Fraktions- und Kommissionssprecher. Ich ersuche Sie auch, die Glocke zu respektieren. Wir haben wiederum einige grosse Traktanden auf unserer Liste und es muss das Ziel von uns allen sein, diese Liste heute abzuarbeiten. Mit dem Strategiebericht „Wirtschaft und Wohnen“ haben wir heute die Gelegenheit, die Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes Kanton Schwyz zu diskutieren. Wir dürfen festlegen, welche Ziele wir anstreben, welche Eckpunkte und Handlungsschwerpunkte wir für die nächsten Jahre sehen. Es ist sehr wichtig, dass wir kritisch hinterfragen, welche Ziele wir erreichen und wohin wir in Zukunft gehen wollen. Wir eröffnen die Session mit einem stillen Gebet.

Sie wissen, dass am 10. Oktober 2011 eine Beschwerde gegen die Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2012 eingereicht wurde. Das Bundesgericht hat dazu folgenden Entscheid gefällt: Das Gesuch um Erlass von vorsorglichen Massnahmen ist abgewiesen worden. Somit können die Gesamterneuerungswahlen im März 2012 wie vorgesehen stattfinden.

Auch heute darf ich wieder zwei Personen zu einem speziellen Geburtstag gratulieren. Gerade heute, am 23. November, feiert KR Andrea Fehr ihren 30. Geburtstag. Ich gratuliere ihr herzlich und wünsche ihr einen ganz besonderen Tag. In ein paar Tagen kann KR Roland Schirmer seinen 50. Geburtstag feiern. Auch ihm gratuliere ich herzlich, auch wenn er heute nicht anwesend ist.

Geschäftsverzeichnis

KRP Annemarie Langenegger: Auf dem heutigen Geschäftsverzeichnis ist Traktandum 4, Ermächtigung zur Erhaltung der Ergebnisse der Ständeratswahlen, vorgesehen. Die Ratsleitung hat dieses Geschäft auf die Liste gesetzt, weil erwogen wurde, vom Kantonsrat eine Ermächtigung einzuholen, damit die Rechts- und Justizkommission das Ergebnis der Wahl hätte erlangen können. Das hätte es dem am 27. November zu wählenden Mitglied des Ständerates erlaubt, seine Aufgaben sofort wahrzunehmen, ohne die Erhaltung durch den Kantonsrat abwarten zu müssen, die erst am 14. Dezember stattfinden kann. Die Rechts- und Justizkommission hat jedoch aufgrund von rechtlichen Bedenken darauf verzichtet und dem Kantonsrat keinen Antrag gestellt. Die Ermächtigung zur Wahl, also Traktandum 4, kann somit vom Geschäftsverzeichnis abgesetzt werden.

Wie Sie wissen, sind gegen die Ergebnisse des ersten Wahlgangs der Ständeratswahlen Beschwerden erhoben worden. Dazu haben Sie relativ kurzfristig Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission erhalten. Die Behandlung dieser Beschwerden ist nicht traktandiert, da der Bericht erst nach dem Erstellen des Geschäftsverzeichnisses eingetroffen ist. Die Rechts- und Justizkommission beantragt dem Kantonsrat gestützt auf Paragraph 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung, die Behandlung der Beschwerden gegen die Ergebnisse der Ständeratswahlen als dringlich zu erklären. Das Geschäft

soll zu Beginn der Nachmittagssitzung behandelt werden. Wegen dem Sachzusammenhang mit Traktandum 3, Erhaltung der Wahl von Ständerat Alex Kuprecht, soll dieses Traktandum unmittelbar danach stattfinden. Gibt es Einwände gegen diesen Antrag?

Keine Wortbegehren

KR Roland Urech: Ich stelle hiermit den Antrag, Traktandum 10, Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Infrastrukturanpassungen in Siebnen-Wangen für den Bahnshuttle Siebnen bis Ziegelbrücke, von der Traktandenliste zu streichen. Eine neue Vorlage soll der Regierungsrat für Dezember 2011 oder Februar 2012 neu traktandieren. Mit der heutigen Vorlage bewilligen wir Projektierungskosten für Kurz- und Mittelfristmassnahmen beim Bahnhof Siebnen-Wangen. Als Folge davon wird später eine Kreditvorlage kommen, die Folgekosten von 10.6 bis 15.9 Mio. Franken ohne Mehrwertsteuer verursachen wird. Die Anlage, die man in Siebnen-Wangen realisieren will, ist so konzipiert, dass sie nach der Realisierung des Überholgleises in Schübelbach-Buttikon beziehungsweise mit der Aufhebung des Bahnshuttles wieder rückgebaut werden kann. Die Kosten für einen allfälligen Rückbau sind nirgends aufgeführt. Sind es 5, 7 oder 10 Mio. Franken? Langfristig soll in Schübelbach-Buttikon für 46.4 bis 64.4 Mio. Franken ein neues Überholgleis realisiert werden. Mit dem Umweg über das Projekt in Siebnen-Wangen vernichten wir zwischen 14.1 bis 19.4 Mio. Franken, ohne die Kosten für den Rückbau des Projekts zu berücksichtigen. Am Schluss liegen wir dann vielleicht bei 25 bis 30 Mio. Franken. Der Regierungsrat soll eine neue Vorlage in den Kantonsrat bringen, damit das Projekt Schübelbach-Buttikon für die 46.3 bis 64.4 Mio. Franken direkt realisiert wird und bis zur Eröffnung der Durchmesserlinie Zürich zirka im Jahr 2014 bereit ist. Es ist mir klar, dass es vielleicht bis zum Jahr 2015 dauern wird, bis das Projekt beendet ist, aber das Ziel soll bei Mitte 2014 liegen. Die Finanzierung von Schübelbach-Buttikon soll der Kanton Schwyz vorschies- sen, wie das der Kanton Zürich beim Hauptbahnhof Zürich tut. Mit dem Bund soll vereinbart werden, dass das Überholgleis Schübelbach-Buttikon im FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) enthalten bleibt. Damit könnte eine anteilmässige Rückerstattung vom Bund an den Kanton ab dem Jahr 2025 erfolgen. Der Regierungsrat schreibt im Bericht selber, dass die Überholspur beim Bahnhof Schübelbach-Buttikon die beste Lösung wäre. Beim Projekt Siebnen-Wangen ist mit Einsparungen zu rechnen, deshalb hat man von einem Vollausbau abgesehen. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass die Variante mit dem Überholgleis Schübelbach-Buttikon mehr Nutzen und weniger Reisezeit für die Fahrgäste bringe. Wenn gemunkelt wird, die Gemeinde Wangen strebe an, den Holzverlad einzustellen, dann ist das ein internes Problem, das die Gemeinde selber lösen muss. Da soll man nicht den Kanton oder die SBB vorschieben, damit das passiert. Wenn wir Schübelbach-Buttikon realisieren wollen, sprechen wir von rund 64 Mio. Franken. Warten wir bis zum Jahr 2025, werden es wahrscheinlich noch mehr sein. Kommt auch noch das Projekt Siebnen-Wangen, befinden wir uns in einen Bereich von 90 bis 95 Mio. Franken. Wollen Sie einfach 25 bis 30 Mio. Franken verlocken, indem Sie etwas auf- und dann wieder abbauen? Die S2 fährt direkt, und wenn man einen Shuttle einbaut, hat man noch mehr Verkehr auf der Strecke. Auch die Kosten für den Betrieb werden höher. Denken Sie auch an den Umsteigestress der Pendler. Eine ihrer Sorgen ist es ja, ob ihr Zug zum Umsteigen auch zeitlich ankommt, ob der Umsteigezug überhaupt noch dort ist und ob man einen Platz findet. Wenn man sitzen bleiben kann, hat man diesen Stress nicht. Der Weg, der uns jetzt vorgezeichnet wird, wonach man zuerst Siebnen-Wangen realisiert und nachher Schübelbach-Buttikon, vernichtet schlussendlich Millionenbeträge und ist Sisyphus in Reinkultur. Wir brauchen für die March eine definitive und taugliche Lösung und kein Provisorium, denn die March hat ein riesiges Entwicklungspotenzial. Ich bitte Sie, die Abtraktandierung mit dem neuen Auftrag an den Regierungsrat zu unterstützen.

KR Michael Stähli: Als Präsident der vorberatenden Kommission nehme ich zu diesem Antrag Stellung. Weil die Vorlage zu Traktandum 10 behandlungsreif ist und weil keine neuen Erkenntnisse zu diesem Geschäft vorliegen, ist eine Abtraktandierung meines Erachtens nicht statthaft; der Antrag ist wichtig zu verwerfen. Zielt der Antragsteller auf die Erarbeitung einer grundsätzlich neuen Vorlage

ab, dann muss er das mit einem Rückweisungsantrag tun, sobald Traktandum 10 an der Reihe ist. Ich bitte ihn auch, dann erneut all das zu erzählen, was er soeben vorgebetet hat.

KR Adrian Oberlin: Das ist ein sehr komplexes Geschäft. Wenn es der Kantonsrat annimmt, werden auch die Stimmberechtigten der March, der Bezirk und die einzelnen Gemeinden darüber befinden. Meines Erachtens ist es nicht realistisch, das Vorhaben Schübelbach-Buttikon bis zum Jahr 2014 realisieren zu können. Wir könnten jetzt der Rückweisung und der definitiven Lösung zustimmen. Wir könnten auf diesen Zug aufspringen oder warten, bis das Überholgleis in Schübelbach realisiert ist. Aber das dauert sicher länger. In dieser Zeitspanne liegt das grosse Problem darin, dass wir das Trasse frei geben würden. Wenn wir es frei geben, kann ich Ihnen Eines versichern: Das Trasse wird besetzt, und wenn es einmal besetzt ist, dann garantiere ich Ihnen, dass wir es nicht mehr zurück bekommen werden. Sobald die SBB über dieses Trasse verfügen können, lassen sie darauf überregionale Züge passieren; da sind verschiedene Gelüste vorhanden. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und die Vorlage zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Streichung von Traktandum 10 wird mit grossem Mehr verworfen.

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme zweier Mitglieder des Kantonsrates (Anhänge 1 und 2)

RR Peter Reuteler beantragt die Anerkennung der Wahl von Christian Bähler, Merlischachen, an Stelle von Petra Gössi sowie von Dr. Simon Stäuble, Einsiedeln, an Stelle von Alois Gmür. SS Dr. Mathias Brun verliest die Eidesformel und die beiden neuen Mitglieder schwören den Amtseid.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank

Als Ersatz für Alois Gmür wird von der CVP-Fraktion KR Dr. Bruno Beeler als Mitglied bestimmt.

3. Verordnung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (RRB Nr. 443/2010 und 990/2011, Anhänge 3 und 4)

Eintretensreferat

KR Peter Steinegger, Präsident der vorberatenden Kommission: Obwohl die Vorlage mit Elektrizität zu tun hat, bin ich zuversichtlich, dass unsere heutige Debatte keine sehr verzwickte Angelegenheit sein wird. Wie von Ihnen beschlossen, haben wir als Spezialkommission die Vorlage beraten und erstatten Ihnen heute Bericht und Antrag. Die vorliegende Verordnung ist ein Folgeerlass des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes, welches per 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist. Das Stromversorgungsgesetz schafft die Voraussetzungen für eine sichere Elektrizitätsversorgung und einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt in der Schweiz. Das Gesetz überträgt den Kantonen folgende Kompetenzen: die Bezeichnung und Zuteilung der Netzgebiete im Kanton, die Erteilung von Leistungsaufträgen an die Netzbetreiber, die Durchsetzung der flächendeckenden Anschlusspflichten und die Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede bei Netztarifen. Die Ihnen vorliegende Verordnung regelt diese Vollzugsaufgaben. Als reine Vollzugsverordnung umfasst sie lediglich zehn Paragraphen inklusive Verfahrens-, Straf- und Schlussbestimmungen. Die Kommission hat die Verordnung an drei Sitzungen beraten. An der ersten Sitzung wurde sie von der Mehrheit zurückgewiesen, weil man den Grundlagenbericht zur energiepolitischen Strategie des Kantons abwarten wollte. Der Grundlagenbericht wurde im Juni 2011 vorgelegt und führte zu drei Änderungsanträgen. Alle drei Anträge wurden vom Regierungsrat gutgeheissen. Aus den Kommissionsberatungen verbleibt ledig-

lich ein Minderheitsantrag. Die Vorlage wird Ihnen von der Kommission ohne Gegenstimme zur Annahme empfohlen. Noch kurz zum Thema Kantonswerk: Im Vernehmlassungsverfahren und im erheblich erklärten Postulat P 14/09 wurde der Regierungsrat aufgefordert, Lösungen aufzuzeigen, wie allenfalls ein eigenes kantonales Werk gegründet werden könnte. Dazu ist festzuhalten, dass die rechtlichen Grundlagen für ein Kantonswerk nicht mit einer Anschlussgesetzgebung auf Verordnungsstufe geschaffen werden können. Es braucht dafür ein Gesetz mit obligatorischer Volksabstimmung. Ob und allenfalls wie die Idee eines Kantonswerkes weiterverfolgt werden soll, wird der Regierungsrat im Bericht zum Postulat P 14/09 noch darlegen. Abschliessend möchte ich mich besonders bedanken bei allen Kommissionsmitgliedern für die gute Mitarbeit. Im Namen der Kommission danke ich auch alt Regierungsrat Lorenz Bösch und Regierungsrat Othmar Reichmuth, den Herren Voser und Nauer der kantonalen Energiefachstelle, Rechtsanwalt Ziegler und allen weiteren Beteiligten für die fachliche und administrative Unterstützung. Ich darf Ihnen auch gleich den Standpunkt der CVP-Fraktion bekanntgeben. Diese ist für Eintreten und Zustimmung und lehnt den Minderheitsantrag bei Paragraf 3 Absatz 2 ab.

Eintretensdebatte

KR Karin Schwiter: Diese Verordnung hat einen langen Weg hinter sich. Inzwischen sind es fast eineinhalb Jahre, in denen sich die Kommission damit beschäftigt hat. Aus unserer Sicht war es jedoch eine richtige und wichtige Extraschleife, bei der wir vorgängig alle Möglichkeiten und Vorschläge, die in die Diskussion eingebracht wurden, von Experten vertieft prüfen liessen, anstatt vorschnell etwas zu legiferieren, was wir später bereuen könnten. Heute dürfen wir basierend auf die Expertenberichte mit gutem Gewissen sagen, dass wir die Dinge betrachtet und geprüft haben, wie die Gründung eines Kantonswerkes, die Schaffung einer kantonalen Netzgesellschaft und andere Vorschläge mehr. Wir haben gesehen, was sich umsetzen lässt und was nicht. Was zum heutigen Zeitpunkt und im Rahmen dieser Anschlussverordnung ans Bundesgesetz sinnvoll und machbar ist, haben wir noch in die Vorlage aufnehmen können. Aus unserer Sicht besonders wichtig ist, dass wir auch in dieser Verordnung die Weichen so weit wie möglich in Richtung erneuerbare Energie stellen. So sollen neu gemäss Paragraf 2 bei der Neuzuteilung jene Netzbetreiber bevorzugt werden, die Anstrengungen unternehmen, um die Energieeffizienz und den Anteil an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch zu steigern. Ein zweiter wichtiger Punkt ist, dass der Regierungsrat die Netzzuteilungsverfügungen mit einem Leistungsauftrag soll verbinden können. Ganz explizit führen wir dort auf, dass der Leistungsauftrag gemäss Paragraf 4 Buchstabe c Effizienzsteigerungen der Elektrizitätsverwendung beinhalten soll. Das heisst, dass die Kunden bessere Infos über den Energieverbrauch bekommen und dass die Netzbetreiber auch Sparmöglichkeiten aufzeigen. Die Zukunft liegt darin, dass wir sehr genau werden sagen können, welche Geräte zu welchem Zeitpunkt wie viel Strom verbrauchen. Allein dadurch wird ohne jeglichen Komfortverlust vermutlich bis zu 5 Prozent des Stromverbrauchs eingespart werden können. Zudem können die Netzbetreiber mit Leistungsaufträgen verpflichtet werden, gewisse Leistungen zu erbringen, wie ein Angebot an Ökostrom, eine Solarstrombörse oder in weiterer Zukunft eventuell auch ein Netz an Ladestationen für Elektrovelos oder Elektroautos. Es ist aus der Sicht der SP-Fraktion eminent wichtig, dass wir auch die Netzbetreiber mit diesen Leistungsaufträgen in unsere Anstrengungen einbinden, um unnötige Stromverschwendung zu verhindern. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass er von diesem Instrument Gebrauch macht und die Energieunternehmen via Netzzuteilung auch mit Leistungsaufträgen dazu anhält, einen sinnvollen und sparsamen Stromverbrauch zu fordern und nicht so viel verkaufen, wie sie nur können, sondern zum Sparen beitragen. Mit der Verabschiedung dieser Verordnung haben wir jedoch erst die Hälfte unserer Hausaufgaben im Energiebereich gemacht. Parallel dazu haben wir nämlich von einer Expertengruppe auch die Grundlagen für eine umfassende energiepolitische Strategie des Kantons Schwyz erarbeiten lassen. Diese Grundlagen liegen seit Mai dieses Jahres vor. Es liegt jetzt am Regierungsrat, uns daraus eine zukunftsweisende energiepolitische Strategie vorzulegen. Wir bitten darum, dass jetzt auch dieser Teil zügig angegangen wird und wir im Kantonsrat die Resultate beraten können. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

KR Fritz Bruhin: Die SVP-Fraktion wird die Vorlage in der Kommissionsfassung mehrheitlich unterstützen. Wir werden jedoch in der Detailberatung unseren Minderheitsantrag zu Paragraph 3 aufrecht erhalten. Die kantonale Verordnung hat gemäss Stromversorgungsgesetz eine Reihe von Vollzugsaufgaben zu regeln. Aus der Sicht des Regierungsrates ist die ursprüngliche Vorlage gemäss RRB 443 nicht zu überschätzen. Es handle sich nur um eine Zuständigkeitsregelung. Bei dieser Fassung hat man denn auch im Speziellen nur gerade den heute bekannten Begebenheiten Rechnung getragen. Eine Vielzahl der Vernehmlassungsanträge zu dieser Verordnung hat dann aber eine wesentlich liberalere Abfassung verlangt, eine Verordnung, die auch den heutigen Status Quo unter besonderen Umständen aufbrechen könnte. Insbesondere soll sie unseren Anliegen im Kanton Schwyz beziehungsweise den neuen Möglichkeiten von Zusammenschlüssen in Ausserschwyz Rechnung tragen. Wie bereits erwähnt, haben wir uns in der abschliessenden Fassung gemäss RRB Nr. 990 wenigstens in einigen Punkten verbessern können. So ist doch umschrieben, dass der Regierungsrat die Netzbetreiber unter Wahrung der Eigentumsrechte zum gemeinsamen Netzbetrieb verpflichten könnte, wenn sich dadurch Kosteneinsparungen zu Gunsten der Netzbenutzer erzielen lassen. Damit haben wir auch den Anliegen von Ausserschwyz Rechnung tragen können. Nicht ganz einverstanden ist die SVP-Fraktion mit der Haltung, wonach alles, was unser Gewerbe, also das Schweizer Gewerbe stützen soll, diskriminierend sein soll. Wir können durchaus zu unseren Vorteilen auch etwas Heimatschutz betreiben und zu den wirtschaftlichen und umweltschonenden Aspekten auch den Aspekt der Schweizer Unternehmen mit in die Verordnung aufnehmen. Wir wollen eine sichere Elektrizitätsversorgung. Wir wollen Rahmenbedingungen für eine zuverlässige und nachhaltige Versorgung. Einige heute bekannte Schweizer Unternehmen haben genau diese Werte in den letzten Jahrzehnten auch im so genannten monopolisierten Markt umgesetzt. Wir haben schweizweit im europäischen Vergleich mit unseren Unternehmen beste Voraussetzungen geschaffen und waren damit vor der Marktöffnung für unsere Kundschaft bereits besser, als wir im offenen Markt jemals sein werden. Ich frage Sie, weshalb wir diese Ausgangslage nicht schützen sollen. Geben Sie unserem Minderheitsantrag eine Chance und schützen Sie Unternehmen, die sich mehrheitlich in Schweizer Hand befinden. Wir sind für Eintreten und bitten Sie, unsere Anliegen zu unterstützen.

RR Othmar Reichmuth: Die breite Zustimmung zu dieser Vorlage freut mich. Sie hat tatsächlich einen langen Weg hinter sich, immerhin auch von einem Regierungsrat zum anderen. Ich glaube, jetzt können wir eine wirklich ausgereifte Verordnung vorlegen, welche die neuesten Erkenntnisse und Zukunftsentwicklungen im Strommarkt aufnimmt, soweit sie heute voraussehbar sind. Ich denke, dass wir diesem Werk zustimmen und die Versorgungssicherheit garantieren können. Ich bitte Sie, der Regierungs- und Kommissionsfassung unverändert zuzustimmen. Den Minderheitsantrag lehnt der Regierungsrat ab; die Formulierung ist nicht rechtskonform. Die Versorgungssicherheit gehört nicht dorthin, wo man beurteilt, in welchen Händen ein Unternehmen ist, sondern die Versorgungssicherheit regeln wir mit der Bestimmung in dieser Verordnung. Aber das können wir in der Detailberatung regeln. Ich danke für die Zustimmung zu dieser Verordnung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

§ 1

Keine Wortbegehren

§ 2

Es wird die Kommissionsfassung übernommen.

KR Petra Steimen: Die Kommission schlägt bei Absatz 2 folgenden Satz vor: „Es werden Netzbetreiber bevorzugt, die Anstrengungen unternehmen, um die Energieeffizienz sowie den Anteil an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch zu steigern.“ Dieser Satz klingt ungemein gut, und für diesen Satz brauchte es natürlich schon drei Kommissionssitzungen. Aber in diesem Gesetz geht es um die Netzbetreiber und nicht um die Energieerzeuger oder die Energieverbraucher. Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Leitungen und die Verteilung des Stroms. Wie kann ein Netzbetreiber energieeffizient sein? Mit dem Vorschlag der Kommission werden alle Netzbetreiber, die nicht auch Energieerzeuger sind, von vorneherein ausgeschlossen. Da ist es mir lieber, es werden Netzbetreiber bevorzugt, die ihr Kerngeschäft beherrschen, nämlich die Versorgung sicherstellen. Im Bundesgesetz zur Stromversorgung steht ganz klar, dass die Zuteilung diskriminierungsfrei vorzunehmen ist. Einige Kommissionsmitglieder möchten die Schweizer bevorzugen, die anderen die Energieeffizienten. Diskriminierungsfrei heisst aber, dass niemand zum Voraus ausgeschlossen werden darf. Ich stelle deshalb namens der FDP-Fraktion den Antrag:

Es ist die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates zu übernehmen.

KR Fritz Bruhin: Ganz stimmt das nicht, was jetzt vorgebracht wurde. Als Zuständiger eines kleinen Elektrizitätswerks in Wangen muss ich sagen, dass Energieeffizienz bei den Netzen sehr wohl möglich ist. Genau das wollen wir auch anstreben. Wir haben sehr viele parallele Netze und diese werden wir nie wegbringen können. Diesen Unfug betreiben wir auch noch die nächsten hundert Jahre, wenn wir nicht zumindest den Druck aufrecht erhalten und auf die Energieeffizienz genügend Gewicht legen. Energieeffizienz bei den Netzen ist also möglich, KR Steimen. Es ist falsch zu glauben, das gäbe es nicht. Ob ein Netz gross oder klein dimensioniert ist, hat ebenfalls etwas mit der Effizienz zu tun. Dann beziehe ich mich auf unseren Antrag, der noch gestellt wird in Bezug auf die Schweizer Unternehmen. In der Vorlage steht nur, dass man mehrheitlich Unternehmen berücksichtigen soll, die sich in Schweizer Hand befinden. Selbstverständlich soll man den Markt spielen lassen. Diese Unternehmen müssen auch dementsprechend gut sein.

KR Christian Kälin: Der Minderheitsantrag der SVP-Fraktion ist in der Kommissionssitzung nur mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt worden. Das knappe Resultat sowie die Tatsache, dass wir unseren Schweizerfirmen doch einen gewissen Standortvorteil geben möchten, auch wenn er nicht absolut ausschlaggebend sein kann, haben uns bewogen, den Minderheitsantrag aufrecht zu erhalten. Die Haltung der SVP-Fraktion deckt sich mit dem Minderheitsantrag der Kommission; sie wird ihn entsprechend unterstützen. Bei der Kommissionsfassung, die vom Regierungsrat unterstützt wird, käme gemäss unserem Antrag lediglich hinzu, dass sich Firmen mehrheitlich in Schweizer Hand befinden sollen. Mit diesem Zusatz vergeben wir uns überhaupt nichts. Es wird nur ein Kriterium zu Gunsten der Schweizer Firmen aufgenommen. Bei Absatz 2 wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei Neuzuteilungen das Netzgebiet demjenigen Netzbetreiber zugeteilt wird, der die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit am besten gewährleisten kann. Somit ist eigentlich bereits gesagt, welchem Netzbetreiber der Zuschlag zu erteilen ist. Unsere Ergänzung gemäss Antrag kommt nur zur Anwendung, wenn mehrere, grundsätzlich gleich gute Anbieter zur Auswahl stehen. In einem solchen Fall kommt der Schweizer Aspekt zum Tragen, was absolut sinnvoll und legitim ist. Stimmen Sie bitte unserem Minderheitsantrag zu.

1. Abstimmung

Der Antrag Steimen (ursprüngliche Fassung des Regierungsrates) setzt sich mit 44 zu 43 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

2. Abstimmung

Der Antrag der Kommissionmehrheit setzt sich mit 50 zu 25 Stimmen gegen die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates durch.

§ 4

KR Petra Steimen: Die Kommission möchte bei Paragraf 4 den Leistungsauftrag genauer umschreiben und tut das sehr originell. Buchstabe a) Stärkung der Grundversorgung: Was bitte soll an der Grundversorgung gestärkt werden? Eine Grundversorgung ist eine Grundversorgung, nicht mehr und nicht weniger. Buchstabe b) Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in ausserordentlichen Lagen: Meine Damen und Herren, eine ausserordentliche Lage ist ein Notfall, beispielsweise ein schwerer Sturm. Wie soll ein Netzbetreiber die Versorgungssicherheit aufrecht erhalten, wenn die Strommasten am Boden liegen? Da schreiben wir etwas ins Gesetz, das schlicht nicht umgesetzt werden kann. So etwas kann ich unmöglich unterstützen. Andere Kantone schreiben, dass die Netzbetreiber die Versorgung sicherstellen müssen, insbesondere mit Massnahmen zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen. Das macht Sinn. Der Netzbetreiber muss ein Krisenszenarium erstellen, wie er eine ausserordentliche Lage bewältigen will. Aber es kann sicher niemand verlangen, dass ein Netzbetreiber in ausserordentlichen Lagen die Versorgungssicherheit aufrecht erhalten muss. Die ursprüngliche Version des Regierungsrates lautet: „Der Regierungsrat kann die Zuteilungsverfügung mit einem Leistungsauftrag an den Netzbetreiber verbinden.“ Dieser Satz reicht aus und lässt den nötigen Spielraum. Zumindest steht nichts Falsches darin. Ich stelle namens der FDP-Fraktion den Antrag:

Es ist die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates zu übernehmen.

KR André Rüeggsegger: In Bezug auf die ursprüngliche Regierungsfassung möchte ich darauf hinweisen, dass der Regierungsrat ja der Kommissionsfassung zustimmt. Ich habe hier also keine „Regierungsfassung“ mehr. Ich hoffe, der Rat ist sich bewusst, worüber er abstimmt, denn eine Regierungsfassung haben wir nicht mehr, wenn der Regierungsrat den Kommissionsanträgen zustimmt. Schon bei Paragraf 3 war es das Gleiche. Wenn alle wussten, worüber sie abgestimmt haben, ist es in Ordnung, sonst müsste man darauf zurückkommen.

KR Petra Steimen: Ich habe beide Male klar gesagt „ursprünglichen Fassung des Regierungsrates“. Wie nachher das Abstimmungsverhalten aufgegleist wird, steht nicht mehr in meiner Macht. Mein Antrag war jedoch klar.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 65 zu 20 Stimmen gegen den Antrag Steimen (ursprüngliche Regierungsfassung) durch.

§§ 5 bis 8

Keine Wortbegehren

§ 9

KR Dr. Martin Michel: Ich äussere mich zu den Verfahrens- und Strafbestimmungen. Wenn jemand eine Zuteilung bekommt und seine Pflichten nicht erfüllt, dann soll man ihm die Zuteilung wieder wegnehmen. Dass man als erstes wieder Strafbestimmungen vorsieht, mag durchaus gut sein, aber viel wichtiger wäre doch, dass man jemandem einen Leistungsauftrag wieder wegnimmt, wenn er ihn nicht erfüllt. Es muss nicht im Gesetz stehen, dessen bin ich mir bewusst, aber ich möchte es hier erwähnt haben. Ein Leistungsauftrag ist so aufzubauen, dass man jemanden, der dagegen verstösst oder seine Pflichten nicht erfüllt, sanktionieren kann, indem man den Auftrag wieder wegnimmt. Das tut ihm weh und das bindet ihn, den Auftrag auch zu erfüllen. Wenn es nicht im Gesetz geschrieben steht, soll es zumindest so verstanden werden, dass im Rahmen der Verwaltungsrechtspflege und der Leistungsaufträge diese Konditionen vorgesehen werden könnten. Ich möchte es einfach erwähnt haben.

§ 10 bis Schluss

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 89 zu 0 Stimmen.

4. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Übernahme des Werkhofs Ingenbohl (RRB Nr. 760/2011, Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Der Werkhof Ingenbohl wurde für den Unterhalt der Nationalstrasse N4 erstellt. Der Kanton Schwyz bezahlte damals einen Anteil von acht Prozent an die Erstellungskosten. Im Zuge der Neuregelung des Finanzausgleichs (NFA) wurden sämtliche Nationalstrassenparzellen per 1. Januar 2008 dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) übertragen, auch die Strassenwerkhöfe. Der Werkhof Ingenbohl bildet einen wichtigen Teil der Infrastruktur der kantonalen Verwaltung, also für das Tiefbauamt, Abteilung Betrieb, für die Kantonspolizei und das Eichamt. Die unmittelbare Nähe zum Kantonsstrassennetz und die gut ausgerüstete Infrastruktur sind ideal zur Erfüllung der Aufgaben des Strassenunterhalts und der Kantonspolizei. Damit der Werkhof Ingenbohl nicht an den Bund übertragen wird, müssen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein. In der Nationalstrassenverordnung vom 7. November 2007 steht unter anderem Folgendes geschrieben: „Grundstücke und Bauwerke, wie Restflächen und Werkhöfe, die für den Betrieb, Unterhalt und künftigen Ausbau der Nationalstrassen nicht mehr benötigt werden und die der Kanton behalten will, werden nicht auf den Bund übertragen.“ Die Neuorganisation zeigt, dass der Werkhof Ingenbohl im neuen Unterhaltskonzept für Nationalstrassen keine zentrale Rolle mehr spielt. Der Bund braucht den Werkhof Ingenbohl noch als Nebenstützpunkt für den Abschnitt Axenstrasse. Seit Januar 2008 wird der Nationalstrassenunterhalt durch das Urner Amt mit Sitz in Flüelen bedient. Der Werkhof weist eine Grundstückfläche von 30 802 m² auf. Auf der Liegenschaft befinden sich das Verwaltungsgebäude, verschiedene Werkstätten mit Heizräumen, die Salzlagerhalle, eine Tankstelle, gedeckte Autounterstände, eine Einstellhalle mit Aufenthaltsraum, ein Stall und eine Freilagerhalle, total rund 37 000 m² bebaute Fläche. Für die Mitbenützung der Werkhalle Ingenbohl durch den Bund reduziert sich der Kaufpreis um Fr. 855 600.--. Für den Verzicht auf die Rückübertragung des Werkhofs Ingenbohl auf das ASTRA haben sich der Kanton Schwyz und das ASTRA auf einen Netto-Kaufpreis von Fr. 4 069 730.-- geeinigt. Der Übernahmepreis setzt sich wie folgt zusammen: Zeitwert Gebäude Fr. 3 505 500.--, Verkehrswert Land Fr. 1 848 120.--, gesamte Liegenschaft Fr. 5 353 620.--. Nach Abzug des vom Kanton bereits bezahlten Anteils bei der Erstellung von Fr. 428 290.-- und Nutzungsentgelten zur weiteren Benützung für den Nationalstrassenunterhalt von Fr. 855 600.-- ergibt sich ein Netto-Übernahmepreis von Fr. 4 069 730.--. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2011 dem Kauf des Werkhofareals Ingenbohl mit acht Ja Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, ebenfalls zuzustimmen. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Othmar Reichmuth, bei den kantonalen Mitarbeitenden und den Kommissionsmitgliedern für ihre geschätzte Mitarbeit. Aus Effizienzgründen gebe ich auch die Haltung der SVP-Fraktion bekannt. Sie wird dem Kauf zustimmen.

KR Doris Kälin: Der Kauf des Werkhofes Ingenbohl steht im Einklang mit der Immobilienstrategie des Kantons Schwyz, einen möglichst hohen Anteil an eigenen Liegenschaften an Stelle von Mietlösungen zu haben. Auf dem Areal des Werkhofes Ingenbohl sind genügend Reserven vorhanden für die weitere Entwicklung dieser Eigentumsstrategie. Für eine Gesamtfläche von 30 802 m² werden

4.07 Mio. Franken bezahlt. Dieser Preis ist sicher günstig. Deshalb ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für den Kauf des Werkhofes Ingenbohl.

KR Andreas Marty: Die SP-Fraktion bejaht den Verpflichtungskredit für den Kauf des Werkhofes Ingenbohl einstimmig. Das Gelände liegt verkehrstechnisch ideal. Die Gebäude werden bereits heute vom Kanton benützt und der Kaufpreis ist mit Fr. 32.-- pro Quadratmeter inklusive Gebäude sehr günstig. Ein Kauf ist langfristig auch viel sinnvoller als Mietlösungen. Das alles sind Argumente, die für den Kauf sprechen. Die SP-Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit.

KR Rochus Freitag: Der Werkhof Ingenbohl beinhaltet verschiedene Räumlichkeiten der Polizei und des Tiefbauamtes. Die Immobilienstrategie des Kantons Schwyz ist darauf ausgerichtet, die zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben notwendigen Immobilien zu erwerben oder im Eigentum zu behalten. Damit entstehen weniger Schnittstellen und somit kürzere Entscheidungswege und mehr Freiheiten bei allfälligen baulichen Bedürfnissen. Eine Mietlösung wäre wohl möglich, aber aus Sicht der CVP-Fraktion ist das nur suboptimal, da der Kanton trotzdem allfällige Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten oder sogar Investitionskosten aufgrund von bestehenden Verträgen selber übernehmen müsste. Insbesondere ist auch im Zusammenhang mit einer NEAT-Zufahrtsstrecke der allfällige Rückkauf durch den Bund bereits geregelt. Die CVP-Fraktion erachtet das vorliegende Geschäft als zweckmässig und ist einstimmig für den Kauf des Areals.

RR Othmar Reichmuth: Ich danke für die breite Unterstützung. Ich bin froh darum. Damit setzen wir auch ein Zeichen für die noch notwendige Volksabstimmung. Auf weitere Ausführungen kann ich verzichten, da alles bereits gesagt wurde.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 89 zu 1 Stimme.

5. Motion 2/11: Aus- und Weiterbildung - steuerliche Ungleichbehandlung (RRB Nr. 873/2011, Anhang 6)

KR Kuno Kennel: Stellen Sie sich folgende Ausgangslage vor: Ein gelernter Bäcker möchte eine Bäckerei übernehmen und sich deshalb zusätzliche Kompetenzen aneignen. Das kann er auf zwei verschiedene Arten tun. Er kann sich einerseits zum Bäckermeister ausbilden lassen. Andererseits kann er auch eine kaufmännische Ausbildung machen. Im ersten Fall wird das als Weiterbildung taxiert, im zweiten Fall als Zweitausbildung. Die Kosten für die Ausbildung zum Bäckermeister kann er steuerlich abziehen, die für die zweite, eben die kaufmännische Ausbildung nicht, obwohl man bei einer beruflichen Weiterbildung von so genannten Gewinnungskosten sprechen kann, Kosten, die ebenfalls zu zusätzlichem steuerbarem Einkommen führen sollten. Mit einer besseren Ausbildung kann man Selbstständigerwerbender werden oder eine andere Arbeit übernehmen, die mehr steuerbares Einkommen generiert. In beiden Fällen ist letztlich das zu erreichende Ziel das gleiche. In beiden Fällen gibt es wahrscheinlich tatsächlich mehr steuerbares Einkommen, aber die steuerliche Praxis sieht das anders. Daran hat sich der Vorstand der kantonsrätlichen Gewerbegruppe gestossen und hat die vorliegende Motion eingereicht. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat in dieser Angelegenheit ebenfalls etwas unternommen. Das Thema ist ins Parlament gekommen. Die ständerätliche Kommission hat bereits über ein ähnliches Geschäft befunden und unterstützt das gleiche Anliegen. Mehr als 50 Mitglieder unseres Kantonsra-

tes haben es ebenfalls unterstützt. Auf Bundesstufe stört uns noch, dass man dort bei einer Zweitausbildung eine Obergrenze für einen möglichen Abzug vorsehen will. Anfänglich lag diese bei 6000 Franken, jetzt ist man bei 12 000 Franken. Es ist aber noch nicht alles entschieden. Wir müssen jetzt auch nicht über diese Obergrenze befinden, aber ich hoffe, dass möglichst alle das Anliegen unterstützen und die Motion erheblich erklären. Bei der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes soll das Anliegen aufgenommen werden und wir können dann über die Details befinden. Sicher werden wir auch sagen können, wo diese Obergrenze liegen soll und ob es überhaupt eine braucht aus Gründen des Steuerharmonisierungsgesetzes. Sicher ist allen klar, was wir mit dieser Motion wollen, und es dürfte auch in der Bevölkerung auf breite Unterstützung stossen. Bisher konnte man diese Ungleichbehandlung schlicht nicht nachvollziehen, und das hat auch innerhalb der Steuerverwaltung und bei Steuerzahlenden zu Streitereien geführt. Ich bitte Sie um Unterstützung des Anliegens.

KR Walter Duss: Die Ungleichbehandlung ist festgestellt worden. Aus unserer Sicht ist die berufliche Weiterbildung Teil unserer einzigen Ressource, nämlich den Menschen weiterzubilden. Das soll gefördert und nicht bestraft werden. Die SVP-Fraktion ist geschlossen für die Erheblicherklärung der Motion und für die Fristerstreckung bis zur nächsten Revision des Steuergesetzes.

KR Andreas Marty: Die Motion behandelt das Ungleichgewicht zwischen Aus- und Weiterbildung. Es ist tatsächlich schwierig zu unterscheiden, was Aus- und was Weiterbildung ist. Unseres Erachtens macht es auch keinen Sinn, dass nur die Kosten für die Weiterbildung steuerlich abzugsfähig sein sollen. Wir begrüssen es deshalb, wenn diese Motion erheblich erklärt wird. Da die ganze Angelegenheit auf Bundesebene geregelt werden soll, macht es sicher auch Sinn, die Vollzugsfrist bis zur nächsten Teilrevision des Steuergesetzes zu erstrecken.

Der Erheblicherklärung der Motion wird nicht opponiert.

KR Sonja Böni: Mir wäre es lieber, wenn man trotz Übereinstimmung über solche Geschäfte abstimmen würde. Auch beim Eintreten hiess es, dass nur „grossmehrheitlich“ unterstützt wurde. Dementsprechend würde ich es als gute Protokolllösung halten, wenn wir eine saubere Abstimmung haben.

KRP Annemarie Langenegger: Wenn keine Anträge auf Nichterheblicherklärung vorliegen, ist es üblich, dass man ohne Abstimmung vorgeht. Ansonsten müsste jemand den Antrag auf Abstimmung stellen.

6. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen mit Schweizer Bürgerrecht (RRB Nr. 922/2011, Anhang 7)

Eintretensreferat

KR Christoph Räber: Ich kann es kurz und - unüblich bernerisch – schnell machen. Das Geschäft ist von der Bürgerrechtskommission betrachtet und gleich behandelt worden wie die Anträge bei der vergangenen Sitzung betreffend die ausländischen Personen. Ohne Gegenantrag wird das Geschäft genehmigt. Im Protokoll steht jeweils: „Das Geschäft wird stillschweigend genehmigt.“

Keine Wortbegehren; das Geschäft wird stillschweigend genehmigt.

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Der Bund setzt per 1. Januar 2012 verschiedene Änderungen im Immobiliarsachenrecht und im Grundbuchrecht in Kraft. Unter anderem wird der papierlose Registerschuldbrief eingeführt, es gibt Änderungen beim Bauhandwerkerpfandrecht und es werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen für eine erweiterte Informationsbeschaffung und Geschäftsabwicklung auf dem elektronischen Weg. Diese Änderungen im Bundesrecht machen Anpassungen bei drei kantonalen Erlassen notwendig, nämlich beim EGzZGB, bei der Verordnung über die Beurkundung und Beglaubigung und bei der Bereinigungsverordnung. Bei diesen Änderungen handelt es sich mit einer Ausnahme, auf die ich zurückkommen werde, um bloss formelle Nachführungen, die notwendig werden, weil im Bundesrecht beispielsweise die Gesetzesartikelnummer geändert hat und demzufolge die Verweise nicht mehr stimmen, oder weil die Gült als Grundpfand abgeschafft wird und demzufolge die kantonalen Regelungen über die Gült hinfällig werden, oder weil das Bundesrecht neu längere Fristen vorschreibt, die zu übernehmen sind. Die Vorlage war deshalb in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Anlass zu Diskussionen gab einzig das Institut des öffentlichen Bereinigungsverfahrens. Das ist ein neues Institut im Bundesrecht. Es wird aber den Kantonen überlassen, ob sie dieses Institut tatsächlich einführen wollen. Worum geht es beim öffentlichen Bereinigungsverfahren: Neu soll es im Rahmen der Grundbuchbereinigung möglich sein, eine grössere Zahl klarer Fälle rasch und einfach zu erledigen, ohne dass für jeden einzelnen Eintrag ein separates Bereinigungsverfahren eröffnet werden muss. Der Grundbuchinspektor soll neu die Möglichkeit haben, für ein Gebiet eine Sammelbereinigung einzuleiten, wenn, und auch nur dann, klare Verhältnisse vorliegen, wenn also Einträge ganz oder weitgehend hinfällig geworden sind oder deren Lage nicht mehr bestimmbar ist. Der Regierungsrat möchte diese Möglichkeit mit den neuen Paragraphen 86a bis 86g EGzZGB für den Kanton Schwyz einführen. Die Kommissionmehrheit spricht sich jedoch gegen die Einführung dieses Instituts aus und beantragt Ihnen die Streichung der Paragraphen 86a bis 86g. Die Kommissionmehrheit ist der Auffassung, dass es dieses Institut nicht braucht und die heutigen Möglichkeiten genügen, wonach jener, der einen Eintrag für bedeutungslos hält, im Einzelfall selber aktiv werden muss. Zudem bestehen gewisse Befürchtungen, dass dieses neue Institut zu extensiv genutzt werden könnte und somit derjenige, der aus dem Grundbucheintrag Rechte hat, mehr als mit den heutigen Möglichkeiten in die Defensive gezwungen wird und sich wehren muss, wenn er den Eintrag nicht gelöscht haben will. Die Löschung von Grundbucheinträgen soll nach der Kommissionmehrheit nicht vom Staat, also vom Grundbuchinspektor angestossen werden, sondern das soll Sache der Beteiligten selber sein. Die Kommission beantragt dem Rat also, die Paragraphen 86a bis 86g EGzZGB zu streichen und somit auf das neue Institut des öffentlichen Bereinigungsverfahrens zu verzichten und im Übrigen die Vorlage unverändert anzunehmen. Abschliessend danke ich Landesstatthalter Peter Reuteler und seinen Mitarbeitenden Nathalie Rüfennacht, Erwin Merz und Gusti Mächler für die administrative und fachliche Unterstützung und den Kommissionsmitglieder für die gute Zusammenarbeit.

Eintretensdebatte

KR Rolf Bolting: Als Folge der grössten Teilrevision im Sachenrecht soll das kantonale Recht ans geänderte Bundesrecht angepasst und die Registerschuldbriefe eingeführt werden. Es braucht somit eine Anpassung des Einführungsrechts ans Institut des papierlosen Registerschuldbriefs. Spielraum haben wir keinen; es wird noch die Gelegenheit genützt, die Einführungs-Verordnungen und -Gesetze von Bestimmungen zu befreien, die heute keine Bedeutung mehr haben. Die Vorlage ist im Vernehmlassungsverfahren und bei der Rechts- und Justizkommission positiv gewürdigt worden; die FDP-Fraktion empfiehlt dem Rat Eintreten auf die Vorlage.

KR André Rüegsegger: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Es geht hier um Anpassungen im kantonalen Recht, welche die Gesetzesänderungen auf Stufe Bund im Bereich Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht erforderlich machen. Bei diesen Anpassungen geht es hauptsächlich um Vollzugsbestimmungen zum Bundesrecht, die wir zwingend erlassen müssen. Eine gewisse Vorsicht walten zu lassen gilt es aber grundsätzlich bei der Ausweitung der Möglichkeiten beim elektronischen Geschäftsverkehr, wie es hier auch Thema ist. Der elektronische Geschäftsverkehr beinhaltet leider häufig auch gewisse Risiken, Stichwort Datensicherheit. Dennoch will sich auch die SVP-Fraktion vor dieser Tendenz nicht verschliessen, zumal sie auch gute Seiten haben kann, wie etwa eine Steigerung der Effizienz. Wenn dem Regierungsrat mit der Vorlage in diesem Zusammenhang Kompetenzen zum Erlass von entsprechenden Ausführungsvorschriften eingeräumt werden, bitten wir ihn, die angesprochenen Risiken jedenfalls im Auge zu behalten. In materieller Hinsicht zu diskutieren gibt in dieser Vorlage die allfällige Einführung eines öffentlichen Grundbuchbereinigungsverfahrens. Wir werden uns dazu in der Detailberatung noch melden.

KR Dr. Bruno Beeler: Die Zivilrechts-Gesetzgebung ist ausschliesslich Bundessache. Im Verlauf der Zeit sind Anpassungen erforderlich geworden; es gab Vorstösse aus dem eidgenössischen Parlament und aufgrund dieser Vorstösse sind jetzt einige Anpassungen beschlossen oder am Laufen. Die heutige Vorlage muss am 1. Januar 2012 bereit sein, sonst muss der Regierungsrat eine Notverordnung erlassen. Der Bund hat die ausschliessliche Kompetenz, zu bestimmen, was der Kanton kann und was er muss. Der Kanton muss die Zuständigkeiten bestimmen; der Kanton kann den beschränkten Spielraum, der ihm der Bund gegeben hat, ausfüllen, und der Kanton soll Anpassungen in der bisherigen Anschlussgesetzgebung vornehmen oder Aufhebungen beschliessen. Er muss, kann und soll. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage; in der Detailberatung werden wir uns noch äussern.

KR Sepp Oechslin: Bei dieser Vorlage geht es darum, die kantonale Gesetzgebung an die Bestimmungen des Bundes über das Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht anzupassen. Vor allem geht es darum, für die elektronische Einsichtnahme und die Einführung der Registerschuldbriefe, die von den Banken und Versicherungen verwaltet wurden, neue gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. In Zukunft werden wir Informationen über Grundstücke wohl nur noch über elektronische Medien abfragen. Für diese Entwicklung, die positive und negative Aspekte in sich trägt, sollen mit der vorliegenden Gesetzgebung die nötigen Grundlagen aufgestellt werden. Der Spielraum auf kantonaler Ebene ist sehr beschränkt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich in der Detailberatung wieder melden.

KR Roland Urech: Ich habe zwei Fragen zur Vorlage. Wenn die Schuldbriefe nicht mehr hin- und hergeschickt werden müssen, sollte das Ganze einfacher und effizienter werden. Im Bericht steht unter den finanziellen Auswirkungen: „Auch wird der Gebührentarif für Notare und Grundbuchverwalter sowie freiberufliche Urkundspersonen angepasst werden müssen.“ Was heisst das? Steigen die Tarife oder sinken sie? Im Prinzip müssten wir davon ausgehen, dass die Tarife 20 bis 30 Prozent gesenkt werden könnten. Es gibt aber keine klare Aussage. Dann die zweite Frage: In einem Schuldbrief sind sämtliche Mutationen stets eingetragen. Das kann man immer wieder nachvollziehen. Wie wird das garantiert, wenn auf dem elektronischen Weg irgendjemand eine Mutation vornimmt? Sie, als Besitzer der Liegenschaft, kennen den Inhalt noch aber Ihre Kinder vielleicht nicht mehr. Wie haben wir diese Garantie?

LS Peter Reuteler: Zu den Tarifanpassungen: Wir haben jetzt erst den Teilaspekt der Gesetzgebung, den wir dringend behandeln müssen, weil sie am 1. Januar 2012 in Kraft treten muss. Wir sind aber im Hintergrund noch aufgrund einer Motion dabei, die ganze Gestaltung der Grundbuchämter und Notariate zu lösen. Das haben wir etwas nach hinten geschoben. Wir werden uns in Teilschritten daran machen. Die Tarifanpassungen werden wir innerhalb des Gesamtkonzepts betrachten müssen. Es ist auch zu erwähnen, dass wir die Informationen, die wir heute bearbeiten, vom Bund erst am 23. September bekommen haben. Was die Mutationen betrifft, so sind das sehr heikle Dinge, die wir in den Griff bekommen müssen. Wir sind noch am Analysieren, wie wir das Ganze sauber lösen kön-

nen. Man kennt das von der medizinischen Seite her; die medizinische Dokumentation hat das geschafft und es funktioniert in der Praxis. Auch die Banken haben es im Griff, also müssen auch wir es in den Griff bekommen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

j) Öffentliches Bereinigungsverfahren

§§ 86a neu bis 86 g neu

KR Dr. Bruno Beeler: Wenn man sich vergewissern will, worum es hier wirklich geht, muss man das Zivilgesetzbuch betrachten. Dort ist die Regelung von Artikel 976a bis c zu berücksichtigen. Bei Artikel 976a und b geht es um Grundbucheinträge ohne Bedeutung, also um alte Reistrechte, um Seilrechte oder um Überschussrechte, die nicht mehr ausgeübt werden, weil die Vereine oder die Schiessstände nicht mehr existieren. Wenn das Ganze bereinigt werden soll, muss jener, der das belastete Grundstück hat, gegenüber dem berechtigten Grundstück etwas unternehmen. Er muss zum Grundbuchverwalter gehen und verlangen, dass das Überschussrecht aufgehoben wird. Der Grundbuchverwalter betrachtet die Sache und wenn er gleicher Meinung ist, überbringt er seine Mitteilung dem Berechtigten. Wenn der Berechtigte das Gefühl hat, es seien immer noch gewisse Rechte zu gewähren, kann er Einsprache erheben. Das Ganze wird erneut betrachtet und der Grundbuchverwalter nimmt eine erneute Überprüfung vor. Wenn er immer noch gleicher Meinung ist, teilt er es dem Berechtigten mit und der Berechtigte kann oder muss sich dann wehren. Er muss innerhalb von drei Monaten eine Feststellungsklage beim Richter einreichen. So sieht das Verfahren im Einzelfall aus. Es ist ein bilaterales Verfahren zwischen zwei Grundeigentümern. Jetzt gibt es aber Bereiche, in denen grössere Gebiete betroffen sind. Überschussrechte, Seilrechte oder Reistrechte können ganze Gebiete betreffen, die viele Grundstücke umfassen. Wenn das öffentliche Bereinigungsverfahren gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit gestrichen wird, wird nur das bilaterale Einzelverfahren bestehen bleiben. Jeder, der eine Last hat, muss gegenüber den Berechtigten aller Grundstücke alle Verfahren separat beim Grundbuchverwalter oder vor Gericht durchführen. Das gibt zahlreiche Einzelverfahren. Vorgesehen wäre aber, ganze Gebiete zusammennehmen zu können bei Rechten, die keinen Sinn mehr machen. Grundsätzlich besteht die Idee, dass man ein ganzes Gebiet einbeziehen kann. Das wäre der grosse Vorteil. Bei diesem Verfahren handelt es sich immer nur um Sachen zwischen Privaten. Der Staat hat hier kein eigenes Interesse, auch nicht der Grundbuchinspektor, vielleicht höchstens, weil es viele unnötige Verfahren gibt. Es geht um Rechte zwischen Privaten. Der Private soll möglichst einfach eine Last auslösen können, die historisch irgendwann entstanden ist und jetzt keinen Sinn mehr macht. Deshalb ist der Regierungsfassung zuzustimmen und der Streichungsantrag der Kommission abzulehnen. Es würde viel Bürokratie verhindert, wenn man grössere Gebiete gesamthaft bereinigen könnte. Das wäre der Sache sehr dienlich, und die Grundbuchfachleute würden das sehr begrüssen. Das Verfahren, wie es der Kanton bei einem grösseren Gebiet vorschlägt, ist ähnlich wie jenes, das im Einzelverfahren zur Anwendung kommt. Der Betroffene, der ein Recht hat, muss sich in beiden Fällen wehren, wenn er an einem Recht festhalten will. Ich beantrage im Namen der CVP-Fraktion, das öffentliche Bereinigungsverfahren beizubehalten.

KR Rolf Bolting: Ich bitte Sie ebenfalls, dem Vorschlag des Regierungsrates zuzustimmen. Das Grundbuch ist ein öffentliches Register über Grundstücke in einem bestimmten Gebiet. Es beinhaltet Grundstückbeschreibung, Dienstbarkeiten, Eigentum, Grundpfandrecht usw. Die Schweiz hat ein einmaliges System mit diesem Grundbuch. Wir werden von vielen Ländern darum beneidet. Deshalb ist es richtig, dass das Grundbuch vermehrt seine Funktion als modernes Bodeninformationssystem erfüllt. Das kann das Grundbuch aber nur, wenn es in zuverlässiger und aktueller Form Auskunft über die Grundstücke gibt. Das öffentliche Bereinigungsverfahren, wie es hier vorgeschlagen wird, ist von höchstem Interesse für die Privatpersonen. Es gibt nämlich nichts

Mühsameres als ein nicht aktuelles Grundbuch, denn dann muss man zuerst ein Bereinigungsverfahren durchführen, damit man überhaupt über ein Grundstück verfügen kann. Deshalb ist die Interessenlage für die Privaten sehr gross, dass das öffentliche Bereinigungsverfahren durchgeführt werden kann. Es ist etwas für die Praktiker. Im Kanton Schwyz gibt es noch viele Gebiete mit Grundstücken, bei denen solche Einträge vorhanden sind, die jegliche rechtliche Bedeutung verloren haben. Bei der Bereinigung ist es in einigen Kreisen nicht optimal gelaufen und dort gibt es Dienstbarkeiten mit Unterhaltspflichten, die leider als Recht und als Last eingetragen wurden, obwohl bei einer Unterhaltspflicht nicht von einer Last die Rede sein kann. Es sind also unzählige Lasten begründet worden, die jegliche Bedeutung verloren haben. Wie es mein Vorredner gesagt hat, sind Seilrechte, Reistrechte, auch Weidrechte usw. begründet worden. Für diese Fälle wäre das öffentliche Verfahren sehr hilfreich. Ich bitte Sie deshalb, den Grundbuchämtern die Möglichkeit zu geben, möglichst schlanke Bereinigungen durchführen zu können. Andere Kantone mit ähnlichen Topografien wie der Kanton Schwyz, also die Kantone Zug, Waadt oder Bern haben das bereits getan. Das Verfahren hat auch keine Kostenfolgen zu Lasten der Grundeigentümer. Ich bitte Sie, den Antrag der Rechts- und Justizkommission abzulehnen und der Fassung des Regierungsrates zuzustimmen. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls grossmehrheitlich dieser Meinung.

KR André Rüegsegger: Wie die vorberatende Kommission ist auch die SVP-Fraktion gegen die Einführung eines öffentlichen Bereinigungsverfahrens. Es ist so, dass es der neue Artikel 976c ZGB den Kantonen frei stellt, ob sie ein öffentliches Bereinigungsverfahren einführen wollen oder nicht. Das ist aus Bundesbern ausdrücklich so bestätigt worden. Bereits im Bundesrecht und damit auch für die Kantone verbindlich vorgesehen sind in den neuen Artikeln 976 ff. ZGB aber die erleichterte Löschung von zweifelsfrei bedeutungslosen Einträgen sowie ein privates Bereinigungsverfahren. Mit Letzterem kann jede durch einen Grundbucheintrag belastete Person die Löschung eines Eintrags verlangen, wenn er höchstwahrscheinlich keine rechtliche Bedeutung mehr hat. Aus Sicht der SVP-Fraktion genügt dieses Verfahren. Es ist nicht nötig, dass daneben auch noch der Staat in der Person des Grundbuchinspektors die Möglichkeit bekommt, von sich aus Grundbuchbereinigungsverfahren einleiten zu können, auch dann nicht, wenn mutmasslich gerade eine grössere Anzahl an Einträgen hinfällig geworden ist. Das Grundbuch als Informationsmittel über bestehende Dienstbarkeiten sowie Vor- und Anmerkungen dient primär dem Privatrechtsverkehr. Also obliegt es auch den betroffenen Privaten, dafür zu sorgen, dass die rechtliche mit der tatsächlichen Situation wieder in Einklang gebracht wird. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Grundbucheinträge an Stelle und allenfalls gegen den Willen von mit Dienstbarkeiten belasteten Privaten bereinigen zu lassen. Ergibt sich für diese die Notwendigkeit einer Bereinigung, steht ihnen das private Bereinigungsverfahren zur Verfügung. Meines Erachtens lässt sich auch nicht mit einer grösseren Effizienz des öffentlichen Bereinigungsverfahrens argumentieren. Entweder sind die von einer angestrebten Bereinigung betroffenen Berechtigten mit der Bereinigung einverstanden oder eben nicht. Sind sie es nicht, werden sie sich im Gerichtsverfahren zur Wehr setzen. Hier besteht zumindest im Grundsatz kein Unterschied zwischen dem privaten und dem öffentlichen Bereinigungsverfahren. Wenn die Dienstbarkeitsberechtigten mit der Löschung einverstanden sind, werden sie sich nicht dagegen wehren, so dass auch das private Bereinigungsverfahren effizient ist, auch wenn für jedes Grundstück ein eigenes Verfahren durchgeführt werden muss. Insgesamt ergibt sich aus Sicht der SVP-Fraktion keine Notwendigkeit, neben dem privaten auch noch ein öffentliches Bereinigungsverfahren einzuführen. Dies gilt umso mehr, als nicht genau absehbar wäre, wie und in welchem Umfang von diesem Verfahren künftig Gebrauch gemacht würde und welche Folgen es für betroffene Rechtsinhaber hätte. Ich bitte Sie daher, den Streichungsantrag der Kommission zu unterstützen.

KR Sepp Oechslin: Der einzige Punkt, den der Kantonsrat hier regeln kann, sind Paragraph 86 und Folgende. Es macht Sinn, dass man mehrere Grundstücke miteinander bereinigt und nicht Einzelverfahren durchführt. Ich höre hier sonst immer die Begriffe Effizienz und weniger Bürokratie. Wenn man dann mehr Effizienz einführen will, heisst es schon, es sei zu viel Effizienz. Die Mehrheit der Kommission hat Angst vor dem ach so ungerechten Staat. In Klammer stellt sich für mich natürlich immer wieder die Frage, wer denn diesen so ungerechten Staat bestellt, wenn nicht wir alle hier im

Saal. Die SP-Fraktion ist für Zustimmung zu den Paragrafen 86 und folgende und unterstützt die Regierungsfassung.

KR Christoph Pfister: Als teilamtlicher Grundbuchinspektor des Kantons Schwyz will ich mich dazu ebenfalls äussern. Wie es KR Bolting bereits erwähnt hat, beneidet uns das Ausland um das Institut des Grundbuchs, das wir während Jahrzehnten aufgebaut haben. Unser Grundbuch gibt klar und einfach Auskunft darüber, welche Rechte in Bezug auf ein Grundstück bestehen. Wenn man ein Grundstück kaufen will, kann man zum Notariat und Grundbuchamt gehen und sieht dort, worauf man sich einlässt. Wenn ich mit der Bank über die Aufnahme von Hypotheken diskutieren muss, weiss die Bank, wie es um mein Grundstück steht, wie es belastet ist und welche Rechte bestehen. Wenn gesagt wird, der Staat habe überhaupt kein Interesse, dann bin ich völlig anderer Meinung. Der Staat hat ein sehr grosses Interesse an einem funktionierenden Grundbuch. Es ist auch volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung, wenn das Grundbuch Auskunft gibt, die erstens richtig und zweitens vollständig ist und dass keine Rechte enthalten sind, die es gar nicht gibt, die irgendwann dahingefallen sind. Stellen Sie sich folgendes Beispiel vor: Sie hatten 1906 ein landwirtschaftliches Grundstück. Sie hatten dort verschiedene Rechte eingetragen, die damals völlig berechtigt waren. Diese Rechte gelten ewig, also länger als wir leben. Die besagte Parzelle ist inzwischen in die Bauzone aufgenommen und mehrfach parzelliert worden. Die Rechte, die gar keine Bedeutung mehr haben, sind aber immer hinterher geschleppt worden; diese blieben haften. Darüber waren die Grundbuchverwalter schon nach altem Recht traurig, auch die ausserkantonalen, dass man das Grundbuch nicht endlich aufräumen und bereinigen kann, damit man wirklich Auskünfte geben kann, die wir volkswirtschaftlich auch brauchen. Deshalb hat der Bund zuerst im alten Recht versucht, das Ganze zu jonglieren, damit der Staat die Möglichkeit bekommt, aktiv zu werden. Das hat aber mit der Rechtsprechung nicht geklappt, deshalb hat sich der Gesetzgeber dahinter gemacht. Dieser gibt den Kantonen jetzt die Möglichkeit, ein öffentliches Bereinigungsverfahren einzuführen. Ein öffentliches Bereinigungsverfahren ist ja keine Enteignung. Der Staat sucht diese Aufgabe sicher nicht. Wenn die Grundbuchverwalter aber aufgrund von Klagen von Grundeigentümern sehen, dass ein grösseres Gebiet mit vielen Rechten behaftet ist und man diese löschen könnte, dann wird man tätig. Man hat ja immer Erklärungsbedarf. Gehe ich zur Bank und ist irgendein Recht eingetragen, habe ich Erklärungsbedarf, denn dieses Recht mindert vielleicht den Wert, obwohl es ein Recht ist, das gar nicht mehr ausgeübt werden könnte. Beim Grundstückverkauf ist es das Gleiche. Wenn ich ein Grundstück kaufe, bei dem ein Recht enthalten ist, gehe ich davon aus, dass etwas vorhanden ist, auch wenn mir der Grundeigentümer sagt, es habe keine Bedeutung mehr. Das kann auf den Wert eines Grundstücks Einfluss haben. Deshalb sieht der Bund ein öffentliches Bereinigungsverfahren vor. Es ist gesagt worden, der Private könne sich ja wehren. Mit der Anpassung hätten wir jetzt aber eine einfache Möglichkeit, damit der Private diese Rechte löschen kann. Glauben Sie mir, es wird in seltenen Fällen passieren. Wenn ich gegen einen Privaten vorgehe, muss ich mit Kosten rechnen; ich muss zum Grundbuchamt, ich muss mich unbequem geben gegenüber jenem, der das Recht hat. Als Grundeigentümer sage ich mir doch, dass ich das lieber bleiben lasse. Man muss für jedes einzelne Recht ein Gerichtsverfahren durchziehen beim Bezirksgericht, und wenn man die Sache weiterziehen will, auch beim Kantonsgericht und allenfalls noch beim Bundesgericht. Diese Gerichtsverfahren dauern lange und sind teuer. Im öffentlichen Bereinigungsverfahren kann das Gesamtgebiet in einem schlanken Wisch bereinigt werden, und das ist erst noch kostengünstig oder sogar kostenlos. Ich sehe keinen Grund, warum wir uns diese Möglichkeit nicht geben sollen. Der Notarenverband und auch ich persönlich wären sehr unglücklich, wenn man von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen würde. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

KR André Rüegsegger: Formell möchte ich daran erinnern, dass es ein Kommissions- nicht ein SVP-Antrag ist, über den wir hier diskutieren. Zu den Gerichtsverfahren halte ich Folgendes fest: Wenn sich jemand dagegen wehrt, kommt es so oder anders zu einzelnen Gerichtsverfahren, ob man nun ursprünglich ein Massenverfahren hatte oder nicht. Sobald ein Berechtigter mit einer Löschung nicht einverstanden ist, gibt es ein einzelnes Gerichtsverfahren. Das hat mit dem öffentlichen Bereinigungsverfahren nichts zu tun. So lange sich niemand wehrt, gibt es auch kein Gerichtsverfahren und

dann sind auch die Einzelverfahren kein Problem. Sobald sich aber jemand wehrt, kommt es zu Gerichtsverfahren, die Einzelverfahren sind, auch im Rahmen des öffentlichen Bereinigungsverfahrens. Da sehe ich keinen Unterschied, vor allem nicht mit Blick auf die Effizienz. Selbstverständlich kann man die Meinung vertreten, dass das öffentliche Bereinigungsverfahren eine gute Sache ist. Aber so eindeutig ist die Erkenntnis der Notwendigkeit eines solchen Verfahrens wahrscheinlich nicht, sonst hätte es der Bund einheitlich für die ganze Schweiz eingeführt. Das hat er nicht getan, weil man die Ansicht vertreten kann, dass es das nicht braucht und dass es letztlich auch kontraproduktiv wirken kann. Zudem haben wir den Fokus jetzt immer nur auf die belasteten Eigentümer gelegt. Auf der anderen Seite gibt es jemanden, dem ein Recht zusteht. Wir sollten den Fokus deshalb nicht nur auf die armen Belasteten richten, sondern auch auf jene, die grundsätzlich ein Recht haben. Es herrscht heutzutage häufig die Tendenz, dass jemand, der an einem Recht festhalten will, sehr schnell als Querulant abgestempelt wird, obwohl er durchaus beachtenswerte Gründe hat, an seinem Recht festzuhalten. Wenn sich die Leute nicht einig werden, müssen eben die Gerichte entscheiden. Hält jemand zu Unrecht an einem Recht fest, dann wird es gelöscht, sonst nicht. Wir sollten deshalb nicht irgendwelche Beweislastumkehr stipulieren, sondern auch den Berechtigten im Visier haben. Schaffen wir nicht ein zusätzliches staatliches Instrument, um mit einem Wisch sagen zu können, das Recht interessiere ohnehin niemanden mehr, also werde es gelöscht. Wem das nicht passe, soll sich wehren. Der Mechanismus sollte umgekehrt laufen. Das entsprechende Recht hat man ja nicht vom lieben Gott bei der Geburt bekommen, sondern es ist irgendwann ausgehandelt und im Grundbuch eingetragen worden. Deshalb muss jener aktiv werden, der das Recht aufheben will. Das ist mein Verständnis; man kann es selbstverständlich auch anders sehen.

KR Roland Urech: KR Pfister hat das Beispiel mit dem Landwirtschaftsland gebracht, das mit alten Rechten behaftet war und mit diesen in eine Bauzone umgezont wurde. Da frage ich ihn, warum die Bereinigung nicht dann vorgenommen wird, wenn eine Umzonung erfolgt und ein Mehrwert des Landes entsteht?

KR Dr. Bruno Beeler: Es gibt hier nirgends eine Umkehr der Beweislast. Die Prozedur ist sehr vergleichbar, ob man sich nun im Einzelkampf für die Aufhebung von Rechten einsetzt, oder ob das im öffentlichen Bereinigungsverfahren durchgeführt wird. In beiden Fällen hat sich der Betroffene zu wehren, der ein angebliches Recht hat. Dann ist es so, dass es bei Rechten, die bei grösseren Gebieten praktisch keinen Sinn haben, immer Leute gibt, die Geld daraus machen wollen. Das ist leider die Realität; ich habe solche Fälle erlebt. Solche Rechte muss man dann teuer abkaufen. Man will den Aufwand nicht und man will sich auch diese Zeit nicht nehmen, um mit jedem vor die „Schmitte“ zu gehen. Es heisst einfach: „Bezahle so oder so viel, dann lasse ich die Rechte löschen.“ Es geht hier effektiv darum, den Rechtsverkehr effizient zu gestalten. Die Berechtigten, die an ihren Rechten hängen, werden ein Verfahren anstreben. Aber der Grundbuchverwalter wird wahrscheinlich schon bald sagen, dass noch ein Interesse vorhanden ist. Sie dürfen nicht vergessen, dass der Grundbuchverwaltung das Ganze in guten Treuen prüfen muss. Wenn jemand ein Recht gelöscht haben will, muss er die Sachlage betrachten und dann entscheiden, ob noch ein Interesse vorhanden ist. Ist das der Fall, dann ist der Grundbuchverwalter mit der Löschung nicht einverstanden und teilt das auch mit. Dann muss sich der Berechtigte überhaupt nicht wehren, er hat den Grundbuchverwalter auf seiner Seite. Aber es gibt viele andere, die sehen, dass jemand bauen und vorwärts machen will, also legen sie Steine in den Weg oder verlangen Geld. Das ist die Problematik hier. Wenn es sich um grössere Gebiete handelt, kann jemand ein Vorwärtsmachen oder das effiziente Nutzen eines Grundstücks grob verhindern und zeitlich verzögern und einen Aufwand produzieren für nichts. Das wollen sich gewisse Leute teuer kaufen lassen, und das ist zu verhindern.

KR Christoph Pfister: KR Urech hat gefragt, warum die Bereinigung nicht gleich bei einer Umzonung vorgenommen werde. Das wollen wir ja gerade mit dieser neuen Bestimmung. Bis heute gab es diese Möglichkeit nicht. Man war abhängig davon, ob der Belastete oder der Berechtigte das will oder nicht. Wir kennen uns doch selber auch. Wenn für mich ein Recht eingetragen ist, dann habe ich es schwer, einer Löschung einfach zuzustimmen und halte mich an das Motto: „Wenn es mir nichts nützt, dann schadet es mir auch nichts.“ Bei der Bereinigung erlebe ich es immer wieder, dass sich

Leute gegen eine Löschung wehren. Machen diese Leute nicht mit, muss man heute mit jedem einzelnen Fall vor Gericht. Hier, KR Rügsegger, liegt eben der Unterschied. Ich gebe ihm Recht, dass rechtlich betrachtet auch das öffentliche Bereinigungsverfahren in einem Gerichtsverfahren münden kann. Jeder hat selbstverständlich das Recht, seine Angelegenheit überprüfen zu lassen. Wir haben ein ähnliches Verfahren, wenn wir das kantonale Grundbuch ins eidgenössische überführen. Das tue ich seit mehr als zehn Jahren. Dort kennen wir das öffentliche Auflageverfahren, wie es hier vorgesehen ist, auch. Ich kann an einer Hand abzählen, wo es zu einem Gerichtsverfahren kam. Die Leute können sich im Bereinigungsverfahren nämlich äussern; die Rechte werden dort betrachtet und das ist meistens überzeugend. Gerichtsverfahren im öffentlichen Verfahren sind also sehr selten. Beim Privaten muss jeder für jedes einzelne Recht vor Gericht und den ganzen Apparat auslösen.

KR Andreas Meyerhans: Bei der ganzen Diskussion sprechen meines Erachtens zwei Elemente dafür, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante zu unterstützen. Einmal sind es die Meldungen von der Front, und zwar von jenen, die sich täglich damit beschäftigen. Ich denke, KR Pfister ist befähigt dazu und zeigt auf, dass man sich darüber eben schon Gedanken macht. Das Zweite ist die Front der Anwender. Wir haben in der Fraktion mehrere Beispiele präsentiert bekommen. Diese zeigen, dass es vor allem bei grösseren Erschliessungswerken, wie Strassen, die im öffentlichen Interesse liegen, eben sinnvoll ist, wenn man ein Sammelverfahren wählen kann. Genau dort ist es ja schwierig. Das betrifft immer auch die öffentliche Hand, zum Teil auch Korporationen, Flur- oder andere Genossenschaften. Wie ich von verschiedenster Seite gehört habe, bleibt das Interesse des Einzelnen gewahrt. Es wäre aber gerade bei der Umsetzung ein grosser Vorteil, wenn man das System so wählen würde. Ich bitte sie deshalb, die Regierungsfassung zu unterstützen.

KR Dr. Roger Brändli: Ich nehme stellvertretend für die Kommissionsmehrheit kurz Stellung. Viel ist gesagt worden zum Unterschied zwischen dem privaten Bereinigungsverfahren, wie wir es heute kennen, und dem öffentlichen Verfahren, wie man es jetzt einführen will. Ich wehre mich mit der Kommissionsmehrheit dagegen, wenn gesagt wird, mit dem öffentlichen Bereinigungsverfahren werde es viel unbürokratischer, es gehe rascher und einfacher. Auch im öffentlichen Bereinigungsverfahren muss man bei einer Sammelbereinigung selbstverständlich jedes einzelne Recht separat beurteilen. Sie müssen auch bei jedem einzelnen Recht beurteilen, ob der Eintrag des Rechts noch eine Bedeutung hat oder nicht. Bei jedem Eintrag wird nachher auch der Belastete wieder die berechnete Möglichkeit haben, Einwände vorzubringen. Die Problematik, die KR Beeler erwähnt hat mit jenen, die nur auf Geld aus sind, werden Sie mit dem öffentlichen Bereinigungsverfahren nicht eliminieren können. Welches ist denn der Sinn des öffentlichen Bereinigungsverfahrens? Es geht um etwas Anderes. Nach heutigem Recht können das Grundbuchamt und die Amtsstellen keine Bereinigung vornehmen, auch wenn sie sehen, dass ein Eintrag völlig bedeutungslos ist. Heute muss der Anstoss vom Privaten ausgehen und dieser tut es in der Regel nicht. Viele von uns haben Liegenschaften, aber wie viele schauen diese Grundbuchauszüge an? Das wird erst aktuell, wenn eine Liegenschaft eingezont wird, wenn es Überbauungen oder Parzellierungen gibt. Deshalb bleiben eben heute viele Rechte eingetragen, obwohl sie keine Bedeutung mehr haben. Die Amtsstellen können nichts dagegen tun. Mit dem öffentlichen Verfahren möchte man dem Grundbuchinspektor die Möglichkeit geben, dass dort, wo Rechte offensichtlich keine Bedeutung mehr haben, nicht der Private den Anstoss geben muss, sondern dass der Grundbuchinspektor handeln kann. Es geht nicht unbedingt um die Frage, was effizienter, besser und unbürokratischer ist. Es geht mehr um die Frage, wer den Prozess in Gang setzen kann. Das ist die Frage, die Sie entscheiden müssen, und darüber kann man eben geteilter Meinung sein. Es gibt solche, die den berechtigten Leuten die Möglichkeit geben möchten, Einsprache zu erheben. Andere sind eher der Auffassung, es bestehe dann die Gefahr der extensiven Ausübung dieses Instituts. Grundsätzlich aber geht es um die Frage, wer den Anstoss geben darf.

Abstimmung

Der Streichungsantrag der Kommission setzt sich mit 48 zu 42 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 88 zu 2 Stimmen.

8. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Infrastrukturanpassungen in Siebnen-Wangen für den Bahnshuttle Siebnen - Ziegelbrücke (RRB Nr. 961/2011, Anhang 10)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Wie hinlänglich bekannt ist, wird die vierte Teilergänzung der S-Bahn Zürich Mitte 2014 umgesetzt. Die Auswirkungen des entsprechenden Angebotskonzepts in der March sind ebenfalls sichtbar. Die S2 kann in der Obermarch pro Stunde nur noch einmal anhalten. Um diese ÖV-Verschlechterung aufzufangen, sind Lösungsvarianten für das zukünftige Konzept auf diesem Streckenabschnitt gesucht worden. Obwohl eine Überholgleisanlage in Siebnen-Schübelbach dabei als Ziellösung verabschiedet wurde, kann eine derartige Anlage frühestens ab 2025 realisiert werden. Die Überholgleisanlage Schübelbach ist jedoch beim Bund in der Vorlage „Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur“ (FABI) enthalten. Für die Überholgleisanlage wäre somit die Finanzierung gesichert; die Mittelbeschaffung müsste nicht durch den Kanton erfolgen. Bis die Überholgleisanlage finanziell und baulich aber konkretisiert werden kann, ist eine kurz- bis mittelfristige Übergangslösung in Siebnen-Wangen unabdingbar. Mit der heutigen Vorlage bekräftigt der Regierungsrat die Absicht, den Halbstundentakt in der Obermarch auch nach der Eröffnung der Durchmesserlinie Zürich Mitte 2014 sicherzustellen und den Gleisabschnitt von Siebnen-Wangen bis Ziegelbrücke mit einem Bahn-Shuttle zu betreiben. Mit der Erstellung eines provisorischen Perrons und den notwendigen Infrastruktureinrichtungen im Bahnhof Siebnen-Wangen kann der vorübergehende Wegfall des S2-Halbstundentakts in den Gemeinden Schübelbach-Buttikon und Reichenburg Mitte 2014 mit einer angemessenen Alternativlösung ausgeglichen werden. Diese Übergangslösung entspricht den Vorstellungen des Bezirks March und seinen Gemeinden, die sich bei der Vernehmlassung im Wissen um die vom motorisierten Individualverkehr ohnehin stark belasteten Märchler Strassen klar für die Vorteile eines Bahnshuttle ausgesprochen haben. Weil für die Umsetzung dieser Übergangslösung die SBB Taktgeber sind, erscheint dabei das zweistufige Vorgehen zweckmässig. So kann ein erstes bauliches Provisorium bereits ab Mitte 2014 mit der Eröffnung der Durchmesserlinie Zürich umgesetzt und ab zirka 2016 mit einer Mittelfristlösung ergänzt werden. Diese Mittelfristlösung vermag die Engpässe bis zur Realisierung eines neuen Überholgleises in Siebnen-Schübelbach aufzufangen. Die geplante Investition in die Qualitätsverbesserung des öffentlichen Verkehrs zeigt in der March einen klaren Nutzen für die Gemeinden und den Bezirk auf. Sie steigert die Attraktivität für die betreffenden Gemeinden nachhaltig. Weil das Grundangebot massgeblich von Bezirk und Gemeinden mitdefiniert wird und somit auch ihre Interessen und Bedürfnisse widerspiegelt, wird von Seiten des Regierungsrates mit Blick auf die Kompetenz- und Verteilschlüssel-Regelung im revidierten ÖV-Gesetz eine Kostenbeteiligung des Bezirks March und seiner Gemeinden in der Höhe von 60 Prozent als angemessen erachtet. Die RUVKO hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 20. Oktober beraten und beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, den vorgesehenen Bahnshuttle als zukunftsfähige Lösung und wichtige ÖV-Investition zu unterstützen und den für die Kurz- und Mittelfristmassnahmen erforderlichen Kredit von 3.5 Mio. Franken gutzuheissen. Die CVP-Fraktion spricht sich geschlossen für die Annahme des vorliegenden Kredites aus.

Eintretensdebatte

KR Bruno Sigrist: Mit dem Bahnshuttle soll ein Engpass der S-Bahn des Zürcher Verkehrsverbundes in der Obermarch aufgehoben werden. Wie uns allen bekannt ist, wird mit der vierten Teilergänzung der S-Bahn Zürich die S2 ab Sommer 2014 in der Obermarch respektive in Schübelbach-Buttikon, Reichenburg und Bilten nur noch stündlich anhalten. Studien zeigen, dass ein Überholgleis in Siebnen-Wangen oder Schübelbach-Buttikon kurzfristig nicht realisierbar und auch nicht finanzierbar ist. Die Planungsgruppe „Angebotswerkstatt Zürich-Chur“ hat nach Lösungen gesucht, wie die S2 mittel- und langfristig wieder bei allen Bahnhöfen anhalten kann. Mit der kurzfristigen Lösung soll in Siebnen-Wangen ein Provisorium für den Bahnshuttle realisiert werden, das nachher für die mittelfristige Lösung ausgebaut werden kann. Für die kurzfristige Lösung soll ein Kredit von 2.3 Mio. Franken gesprochen werden und für die Projektierungskosten der mittelfristigen Lösung ein Kredit von 1.2 Mio. Franken. Mit einem Bahnshuttle Siebnen-Wangen bis Ziegelbrücke mit Halten in Schübelbach-Buttikon, Reichenburg und Bilten kann der Halbstundentakt in der Obermarch aufrecht erhalten werden, allerdings mit einer Umsteigezeit von zirka acht Minuten in Siebnen-Wangen. Eine Gegenüberstellung mit der Variante Bus zeigt, dass mit einem Zeitverlust für das Umsteigen und Fahren von bis zu 22 Minuten, bei Verkehrsüberlastungen sogar mit noch mehr zu rechnen wäre. Da die Investitionskosten in der gleichen Grössenordnung liegen, ist ganz klar der Bahnshuttle zu bevorzugen. Die Erstellung der Perronkante am Gleis 2 respektive das Eindecken von Gleis 1 könnte bis zum Jahr 2014 realisiert werden. Der Frei- und Holzverlad müsste man dann bis zum Jahr 2014 zumindest temporär aufheben. Für die mittelfristige Lösung mit dem Ausbau der Perronkante am Gleis 2 für den Bahnshuttle wird später der Gleisneubau für den Frei- und Holzverlad wieder beantragt. Die langfristige Lösung mit dem Überholgleis wird weiter verfolgt und ist in der Vernehmlassung zur Finanzierungsvorlage enthalten. Diese Vorlage gelangt vermutlich im Jahr 2014 zur Volksabstimmung. Bei einem optimalen Verlauf könnte dieses Gleis aber voraussichtlich erst im Jahr 2025 realisiert werden. Die Kosten würden dann mit Bundesmitteln finanziert. Mit der kurz- und mittelfristigen Lösung setzen wir für die Bevölkerung der March ein positives Zeichen. Es geht dabei nicht um eine Angebotsverbesserung oder um Begehrlichkeiten, nicht einmal um den Status Quo, sondern um die beste zurzeit mögliche Variante für die Region Obermarch. Mit dem Bahnshuttle haben wir eine Lösung, die auch finanzierbar ist. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion den beantragten Krediten zu.

KR Othmar Büeler: Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Notlösung mit dem Bahnshuttle und auch den Projektierungskredit von 1.2 Mio. Franken für die mittelfristigen Massnahmen. Es ist absehbar: Wenn die Regionalzüge der S2 in der Obermarch nicht mehr anhalten können, werden die Schienenverkehrskapazitäten von den SBB nur noch für den Fernverkehr in Richtung Chur und Österreich benützt. Die immensen Pendlerströme nach Pfäffikon und vor allem nach Zürich würden trotz bester Auslastung und Rendite für die SBB von der Schiene auf die Strasse ausweichen müssen. Es ist eine sehr einfache und banale Feststellung: Wo kein Zug mehr hält, kann auch niemand einsteigen. Das kann für die Region und die vielen Einwohner der March nicht die Lösung sein. Das ganze Dilemma mit den Provisorien, die wir heute beraten, fällt aber nicht aus dem heiteren Himmel. Die bestehenden Weichen und die möglichen Überholgleise in den Bahnhöfen auf der Strecke Pfäffikon bis Ziegelbrücke sind in den letzten Jahren laufend abgebaut worden, und das Bahntrasse der SBB wurde als eine Art Schnellstrasse zu einer Zugautobahn ausgebaut, damit der Fernverkehr dort Zeit aufholen kann. Da stören die Regionalzüge in der March. Das zuständige Amt in Schwyz hat dieser schlechten Entwicklung beim Regionalverkehr in der March bislang weitgehend tatenlos zugeschaut. Zumindest war es eher wirkungslos in seinen Bemühungen. In den letzten beiden Jahren ist auf Druck der betroffenen Regionen hin doch etwas mehr Bewegung und Initiative aufgekommen. Jetzt müssen für ein paar Projekte in engem zeitlichem Rahmen zwei millionenschwere Provisorien errichtet werden. Diese werden den Bürger zwischen 16 und 22 Mio. Franken kosten. Wenn die definitive Lösung, von der wir heute gehört haben, wirklich kommt, war das ein fonds perdu. Leider muss festgestellt werden, dass

zurzeit nicht einmal die Verhandlungen mit dem Nachbarkanton Glarus abgeschlossen werden konnten, der dort ebenfalls einen Beitrag leisten müsste, weil auch er vom Bahnshuttle profitieren wird. Ich frage Regierungsrat Reichmuth, wie der Stand der Verhandlungen mit dem Kanton Glarus aussieht. Der SBB-Holzverlad beim Bahnhof Siebnen-Wangen ist wegen dem Schwerverkehr rund um das Oberstufen-Schulhaus beim Bezirk und bei der Bevölkerung von Siebnen sehr umstritten. Hier wird viel zuviel Rücksicht auf die SBB genommen. Mit einer klareren Themenführung des Kantons könnten bereits bei den Provisorien Kosten gespart werden, da der Holzverlad grundsätzlich bei uns in der Region zur Disposition steht. Eine nachhaltige Lösung mit dem Überholgleis ist erst ab 2025 zu erwarten. Bis dahin wird sehr viel Wasser die Linth hinunter fließen, und wir werden wahrscheinlich alle schon pensioniert sein. Der Bahnshuttle aber wird mit grosser Wahrscheinlichkeit zum Providurium geworden sein. Vor zwei Jahren haben hier drin 25 Kantonsräte aus der March ein Postulat unterzeichnet. Damit haben wir vom Kanton eine Gesamtschau über die Bahnstrategie gefordert. Wo stehen wir mit dieser Gesamtschau? Darf man in dieser Legislatur noch etwas erwarten oder zumindest in der nächsten? Zur Strategie gehören aber alle Regionen, nicht nur die March. Wir müssen alle Regionen einbeziehen, auch die SBB und die Busbetreiber, nicht nur die privilegierte Kantonsbahn SOB.

KR Patrick Notter: Der neue Durchgangsbahnhof in Zürich und die neue Teilergänzung ab 2014 bringen Chancen und Verbesserungen, produzieren aber auch Verlierer. Dazu würde die Obermarch gehören. Die Stationen Schübelbach und Reichenburg werden nur noch stündlich bedient, und dies in einer Wachstumsregion und nach Zusicherung des Halbstundentaktes in der Masterplanung March. Deshalb ist Schadensbegrenzung angesagt. Die Märchler Gemeinden favorisieren den Bahnshuttle. Sie sind auch massgebend, da sie sich zu 60 Prozent an den Kosten beteiligen müssen. Aus SP-Sicht wäre das Überholgleis viel weitsichtiger, weil es die bessere Lösung ist. Das ist vom Regierungsrat ursprünglich auch in Aussicht gestellt worden. Der Bahnshuttle ist nur eine Übergangslösung. Ausserdem wird der einzige Ausserschwyzer Holzverlad gefährdet. Die positiven Punkte überwiegen in der aktuellen Situation dennoch ganz klar. Es ist super, dass die Obermarch per Bahn erschlossen bleibt, und dies halbstündlich, und nicht auf den Bus umsteigen muss. Sobald der Platz auf der Schiene freigegeben wird, ist er definitiv weg. Das gilt es zu verhindern. Der Lösungsvorschlag ist das Beste, was in der momentanen Situation möglich ist. Wir sind auch zuversichtlich, dass die prophezeiten Wartezeiten von acht bis neun Minuten in Siebnen verkürzt werden können. Wir hoffen, dass in naher Zukunft eine Oberseebahn mit direkter Verlängerung bis Rapperswil für die Region aufgegleist wird. Was wir heute beschliessen, ist eine sehr gute Grundlage dafür. Die SP-Fraktion sagt klar Ja zum Bahnshuttle.

KR Hanspeter Rast: Als Fahrlehrer und Führerprüfungsexperte bewege ich mich gezwungenermassen hauptsächlich auf Strassen. Genau aus diesem Grund unterstütze ich den Regierungsrat zur Infrastrukturanpassung mit dem Bahnshuttle. Die Strassen sind nämlich immer häufiger verstopft, hauptsächlich am Morgen und am Abend. Die Tendenz ist vor allem in der Obermarch stark steigend. Der Kanton Schwyz ist bekanntlich eine der dynamischsten Regionen der Schweiz. Wichtig ist zudem, dass bei den SBB das Zeitfenster mit dem Shuttle ausgefüllt bleibt. Einige Jahre später wird es nicht mehr möglich sein, auf dieses Fenster zurückzugreifen. Dann wird alles besetzt sein. Die Kantone Zürich und Aargau haben diesbezüglich schlechte Erfahrungen gemacht. Würde eine Mehrheit des Rates heute Nein sagen, wären die Folgen für die Obermarch gravierend. Ein Wechsel vom Halbstunden- auf den Stundentakt bedeutet eine massive Verschlechterung der Leistungen trotz erhöhten Abgaben an die SBB. Die Züge wären noch voller, wenn anstatt alle dreissig Minuten nur noch jede Stunde ein Zug verkehren würde. Während den Pendler-Stosszeiten sind die Züge schon heute überfüllt. Die Pendler meiden dann eher die Eisenbahn und benützen die Strassen. Längerfristig wird von Pfäffikon nach Zürich ein Viertelstundentakt anvisiert. Umgekehrt erhält die Obermarch zu Gunsten des Fernverkehrs nur noch den Stundentakt. Dadurch wird die Obermarch klar benachteiligt. Die Wohnattraktivität wird dadurch deutlich verschlechtert. Die sieben bis acht Minuten Verlängerung bei den Fahr- und Umsteigezeiten mit dem Shuttle sind vertretbar. Die Zahl der Wohn- und Arbeitsplätze ist in der Obermarch gewaltig gestiegen und wird weiterhin massiv zunehmen. Der daraus resultierende Mehrverkehr muss mit dem öffentlichen Verkehr, also mit der Bahn aufgefan-

gen werden und nicht mit Bussen. Die Strassen sind bereits überfüllt. In der Militärsprache würde man zu dieser Vorlage sagen: Das ist keine Kampfwertsteigerung, sondern lediglich ein Kampfwert-erhalt mit Abstrichen. Ich bitte meine Ratskollegen, dem Regierungsrat zu folgen und der Vorlage zuzustimmen. Abschliessend spreche ich noch den Kostenteiler an. Bekanntlich haben alle Gemein-deräte der neun Märchler-Gemeinden sowie der Bezirk March im Mai dieses Jahres eine Stellung-nahme mit folgendem Kostenteiler vorgelegt: 60 Prozent Kanton/40 Prozent Gemeinden und Bezirk March. Ich unterstütze das. Bei der SOB werden sämtliche Investitionsbeiträge über einen speziellen Verteilschlüssel von den Kantonen getragen. Die involvierten SOB-Anstösser-Gemeinden bezahlen keinen zusätzlichen Beitrag. Die Obermärchler-Gemeinden haben einfach das Pech, keine Privat-bahn vor der Tür zu haben. Im Sinne der Gleichbehandlung finde ich es richtig, dass dem Anliegen 40 Prozent Gemeinden/60 Prozent Kanton Rechnung getragen wird. Es soll mit gleich langen Spies-sen gearbeitet werden. Ich unterstütze das Anliegen jedenfalls und bitte den Regierungsrat, auf sei-nen Entscheid zurück zu kommen.

KR Roland Urech: Ich stelle zu dieser Vorlage folgenden Rückweisungsantrag:

Die Vorlage ist an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem Kantonsrat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Der Kanton Schwyz soll die Variante Schübelbach-Buttikon mit dem Über-holgeis der S2 von 46.3 bis 64.4 Mio. Franken vorfinanzieren.

Wiederholt wurde betont, man könne die Arbeiten nicht vor dem Jahr 2025 aufnehmen. Das geht deshalb nicht früher, weil man kein Geld hat. Wenn wir den SBB sagen, dass der Kanton das Projekt vorfinanziert, sind diese noch so froh. Es ist richtig, was KR Büeler gesagt hat; der Regionalverkehr stört den Fernverkehr. Die SBB haben kein Interesse am Regionalverkehr; diese wollen den Fernver-kehr forcieren. Aber genau so stört auch der Güterverkehr diesen Fernverkehr. Deshalb braucht es die Überholspur. Der Rat kann den Rückweisungsantrag auch ablehnen, dann können Sie sich alle am Abend vor dem Badezimmerspiegel fragen, welchen Blödsinn Sie beschlossen haben. Wir verlo-chen einfach 25 bis 30 Mio. Franken. Die March-Gemeinden, da bin ich gleicher Meinung wie der Regierungsrat, sollen 60 Prozent bezahlen und der Kanton 40 Prozent. Ansonsten müssen wir nach-her immer wieder über den Verteilschlüssel diskutieren. Man soll es jetzt so durchziehen, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Ob wir 60 Prozent von rund 90 Mio. Franken bezahlen müssen oder von diesen 64 Mio., von denen wir sofort profitieren könnten, macht schon einen Unterschied aus. Es wird immer wieder von der Trasseebelegung gesprochen. Welche Art Trasseebelegung haben Sie denn? Sie haben acht bis neun Regionalzüge, also keinen Fernverkehr, pro Stunde in eine Richtung und noch ein paar Güterzüge. Das ist zum Lachen! Betrachtet einmal die Gotthardlinie, wie viele Züge man dort darauf packt. Ihr habt noch grosse Kapazitäten auf euren Strecken. Gerade im Fern-verkehr mit den technischen Mitteln können die SBB innerhalb von drei Minuten einen Zug dem anderen nachjagen. Probleme gibt es nur, wenn eine Störung auftritt und ein Regionalzug wirkt stö-rend. Deshalb muss man den überholen können.

KR René Bünter: Das Ziel ist für alle Ebenen das gleiche: Die March-Gemeinden, der Bezirk und der Kanton wollen eine direkte Bahnverbindung in der gesamten March im Halbstundentakt nach Zürich und zurück. Aber dann tauchen sofort Fragen auf in Bezug auf die Finanzierung dieser Investition. Ich gehe davon aus, dass das Prinzip der Verursacherfinanzierung gilt. Wer besondere Leistungen beansprucht, soll sich im zumutbaren Rahmen finanziell beteiligen. Die Frage ist einfach, was zu-mutbare Kosten sind. Dazu habe ich drei Fragen an den Regierungsrat. In Bezug auf die Zuständig-keit für den Kostenteiler dürfte bekannt sein, dass einige Gemeinden oder alle jetzt einen Teiler von 40 zu 60 Prozent vorschlagen und der Kanton will natürlich 60 zu 40. Der Kompromiss wäre dem-nach 50 zu 50 Prozent, aber wer ist eigentlich zuständig? Was passiert, wenn eine Gemeinde oder der Bezirk aussteigen würde? Es existieren nur zwei Schreiben, und wie verbindlich diese sind, weiss ich nicht. Ist davon auszugehen, dass gemäss Finanzhaushaltsverordnung hier eine Ausnahme ent-steht, wenn wir heute positiv abstimmen? Ist es eventuell gar nicht erforderlich, dass die Gemeinden und der Bezirk nachher ebenfalls einen Verpflichtungskredit einholen müssen? Sollte man doch dar-

über abstimmen müssen und sollte der Stimmbürger negativ entscheiden, wie würde der Kanton dann reagieren und welches wäre die gesetzliche Grundlage dazu? In Bezug auf den Rückweisungsantrag mit den Verbesserungsvorschlägen möchte ich wissen, ob es überhaupt zutrifft, dass gewisse Arbeiten wieder rückgebaut werden müssen. Ich stimme dem Investitionsbeitrag aber zu; es ist die beste Lösung für die momentane Situation.

KR Michael Stähli: KR Urech hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Das Perfide daran ist, dass uns der Antrag in letzter Minute eine vermeintlich geniale und auch simple Lösung vorgaukelt. Ich will deshalb auf gewisse Punkte eingehen. Schade finde ich, dass es ebenso simpel möglich gewesen wäre, mit wenigen Telefonaten Klarheit über den Sachverhalt zu bekommen. So bleibt mir jetzt nur noch, dem Rat ein paar Dinge aufzuzeigen, damit er weiss, welche Konsequenzen der Antrag hätte. Es ist sehr einfach zu glauben, nach einer Rückweisung der Vorlage hätte man im Dezember 2011 oder Februar 2012 eine vollständig neue Vorlage auf dem Tisch. Im Antrag steht allen Ernstes, man solle die Lösung, die jetzt als langfristige Lösung skizziert wurde, bereits ab dem Jahr 2014 als definitiv erklären. Ich halte klar fest, dass der Kanton Schwyz Mitläufer ist und nicht Taktgeber. Wir nahmen bisher eine passive Rolle ein. Jetzt glaubt man, man könne sich in die erste Reihe stellen, den Takt angeben und eine Lösung fordern. Ich glaube nicht daran. Nehmen wir an, wir würden die definitive Lösung vorantreiben. Als Erstes erforderlich wäre eine neue Vorlage. Realistischerweise gehe ich davon aus, dass das ein halbes Jahr dauern würde. Schon in der heutigen Vorlage wurde mit einem sehr grosszügigen Kostenrahmen geplant von zwischen 45 und 64 Mio. Franken für eine Endlösung. Diese Zahl müsste präzisiert werden. Das ist nicht innerhalb eines Monats möglich. Nehmen wir an, die besagte neue Vorlage liegt vor. Wenn man dann diese Endlösung sofort anpeilen würde, wäre diese nach heutigem Wissensstand frühestens im Jahr 2018, vielleicht im Jahr 2020 realisierbar. Für die Zwischenzeit von 2014 bis 2019 müsste man ausweichen, man müsste vom Gleis weg und eine Busshuttle-Lösung wählen, wie das der Antragsteller vorsieht. Wir würden das Gleis also frei geben und die ÖV-Benützer erst einmal verwirren. Sie müssten von der Bahn auf den Bus umsteigen und nachher vom Bus wieder auf die Bahn. Dann glaubt man auch noch, dass man Begehrlichkeiten, die man mit der Buslinie geweckt hat, einfach wieder von der Strasse nehmen kann. Auch daran glaube ich nicht. Wenn eine neue Vorlage wieder in den Rat käme, dann würde sie auch noch in den Strudel altes/neues Parlament geraten. Sollte das neue Parlament diese Vorlage ablehnen, käme die heutige Vorlage wieder zum Zug. Da glaubt der Antragsteller, man könne sie einfach wieder aus der Schublade ziehen und die SBB dazu bringen, wieder auf den gleichen alten Fahrplan zurückzugreifen. Das Hauptthema ist schliesslich die Vorfinanzierung. Das klingt sehr gut; die Probleme wären gelöst. Der Kanton Schwyz kann das Projekt vorfinanzieren und das Geld vom Bund wieder zurückverlangen. Ich glaube einfach nicht daran, dass Mehrheiten zu finden sind für einen derartigen Mittelbedarf, wenn auf der anderen Seite keine verbindliche Erklärung von Seiten des Bundes vorliegt, dass das Geld dereinst wieder zurückfliessen wird. Im Antrag Urech werden im dritten Abschnitt der Rückbau der Mittelfristlösung und im fünften Abschnitt die Vernichtung von Millionenbeträgen im Falle eines Rückbaus erwähnt. Es besteht keinerlei Absicht, weder vom Kanton Schwyz noch von den SBB, die Infrastrukturen wieder rückzubauen. Das würde ja auch keinen Sinn machen. Es besteht auch keine Auflage von Seiten der SBB, dass diese rückgebaut werden müsste. Nach welchen Informationen KR Urech diese Gleisrückbau- und Geldvernichtungstheorie entwickelt hat, ist mir nicht bekannt. Die bisherigen politischen Signale und Beschlüsse, die der Kanton Schwyz in Richtung SBB, ZVV und anderen Kantonen ausgesendet hat, waren immer befürwortend und abgestimmt auf den Umsetzungsplan der Taktgeberin. Es war ja gerade der Kanton Schwyz, der darauf gedrängt hat, eine Anschlusslösung zu bekommen ab dem Jahr 2014. Es entspricht auch dem Ansinnen und der Vorstellung des Bezirks March und seiner Gemeinden. Wenn wir plötzlich ein Stoppsignal aufhängen und sagen würden, dass wir es jetzt doch anders sehen, würde dem Kanton Schwyz das Etikett eines unzuverlässigen ÖV-Vertragspartners umgehängt. Das kann nicht in unserem Sinn als Parlament und auch nicht im Sinn des Kantons oder des Bezirks March sein. Ein Sprichwort lautet: „Glück heisst, wenn es anderen gut geht und wenn man anderen eine Freude bereiten kann.“ Wenn Sie den Antrag unterstützen, machen Sie den Kantonen St. Gallen und Graubünden das grösste Geschenk, denn diese könnten sich den Wunsch nach dem Halbstundentakt

erfüllen, der mit diesem Antrag frei würde. Ich unterstütze den Antrag sicher nicht und bitte auch Sie, ihn wuchtig abzuschmettern.

KR Karin Schwiter: Ich stimme KR Stähli inhaltlich absolut zu. Ich möchte nur Eines beifügen, und das ist der Punkt, in dem KR Urech Recht hat, auch wenn sein Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht richtig ist. Auch ich bitte Sie, ihn abzulehnen. Der Punkt ist aber, dass die March langfristig gesehen dieses Überholgleis braucht. Deshalb benötigen wir für die nächste Zeit eine Übergangslösung. Es geht nicht ohne und es macht keinen Sinn, unsere Züge von der Schiene zu nehmen. Das haben wir zur Genüge gehört. Mit der Übergangslösung ist das Problem aber nicht für alle Zeiten gelöst. Deshalb richte ich an dieser Stelle eine Bitte an Regierungsrat Reichmuth. Wir realisieren jetzt diese Übergangslösung. Bei den Verhandlungen mit den SBB soll aber weiterhin klar darauf hingewiesen werden, dass wir langfristig eine Überholspur brauchen. Es kann nicht sein, dass Zug um Zug von uns abgehängt und verdrängt wird und wir dabei zusehen. Wir müssen auf jeden Fall daran bleiben, damit die Angelegenheit auch auf der Prioritätenliste der SBB bleibt und man dort sieht, dass ein Problem noch nicht gelöst ist. Es darf nicht sein, dass wir heute etwas bauen, das in dreissig Jahren noch als Provisorium bestehen wird.

KR Roland Urech: Im RRB Seite 6 ist die Rede von Rückbau und es ist keinerlei Finanzierung dafür gegeben. Ich bin auch gegen einen Rückbau, aber wenn es im RRB so steht, muss ich davon ausgehen, dass er auch erfolgen wird. Zudem steht es in der Möglichkeitsform, also kann man immer noch entscheiden, ob man den Rückbau will oder nicht. Man hätte das Ganze also gar nicht schreiben müssen. Auch hätte man klar kommunizieren können, dass es kein Provisorium ist, sondern für immer bestehen bleibt. Wenn ich höre, dass man vom Jahr 2018 spricht bis zur Realisierung des Überholgleises, dann begreife ich, dass das so herauskommen musste. Ich finde, man soll jetzt über die Vorlage abstimmen, sie ablehnen und dann ist die Sache erledigt.

KR Armin Mächler: Ich habe nur noch eine Frage an Regierungsrat Reichmuth. In der Vorlage wird auch der Holzverlad erwähnt. Beim Lesen stellt man fest, dass dieser Holzverlad überall störend ist, ein Übel sozusagen. Sieben will ihn nicht und in Reichenburg läuft eine Kampagne dagegen. Was spricht dagegen, diese Angelegenheit etwas zügig an die Hand zu nehmen und den Holzverlad zu eliminieren? Man sollte diesbezüglich klaren Wein einschenken; das würde die Geschichte mit den Gleisen etwas einfacher machen.

RR Othmar Reichmuth: Ich versuche, die einzelnen Fragen zu beantworten. Allgemein bitte ich den Rat natürlich, der Vorlage zuzustimmen. Dass es nicht die Ideallösung ist, haben wir gehört, das ist auch dem Regierungsrat bekannt. Aber wir müssen das vorgehen, was machbar ist. Wenn wir jetzt die so genannte Ideallösung beschliessen, nämlich das Überholgleis in Schübelbach, dann hätten wir das vor sieben Jahren hier tun müssen. Wir müssten nämlich jetzt mitten in der Realisierung stecken, denn im Jahr 2014 brauchen wir die Lösung. Dann nämlich wird die Durchmesserlinie die Fahrlagen nun einmal verändern. Wenn wir auf der Schiene bleiben wollen, dann müssen wir etwas unternehmen. Die Alternative wäre, dass zumindest der Halbstundentakt wegfallen würde. Wir können die Bahn auch ganz weglassen und den Bus nehmen; das haben wir ausführlich gehört. Machbar bis zum Jahr 2014 ist nur noch die provisorische Lösung, so leid es mir tut. Ansonsten sind wir weg von der Bahn und von den Gleisen. Das ist Fakt. Das Überholgleis, so schön der Antrag Urech klingt, stellen wir nicht aus finanziellen Gründen zurück, sondern weil es schlicht nicht möglich ist. Wir haben Ende 2011, und wir müssten die SBB zuerst davon überzeugen, dass sie es ebenfalls wollen, denn heute ist das in offizieller Form noch nicht der Fall. Sollten die SBB dann einverstanden sein, kämen erst die ganzen Plangenehmigungsverfahren bei den SBB und beim Bund. Das wickelt man nicht in zwei Monaten ab. Schliesslich muss das Ganze auch noch gebaut werden. Nach heutiger Zeitrechnung werden wir uns dann etwa im Jahr 2019 befinden. Das Problem beginnt für die March aber schon im Jahr 2014. Das ist die Kernproblematik, die wir haben. Den Vorwurf, der Kanton Schwyz vernachlässige den Bezirk March, kann man so nicht erheben. Ich gehe fest davon aus, dass wir sowohl in der Vergangenheit als auch jetzt im ganzen Kanton Optimierungen ange-

strebt haben und weiter anstreben, wo dies möglich ist. An den meisten Orten stossen wir schlussendlich an den Kosten, am Angebot oder am Platz an, den man auf den verschiedenen Schienen hat. Angesprochen wurde auch die ÖV-Strategie. Diese ist jetzt am Laufen; ich habe das Dossier zügig an die Hand genommen. Die Vorgaben sind definiert, wie wir das Ganze anpacken wollen. Wir wurden dann aber abgebremst, das gebe ich zu. Die Arbeitsvergabe an die beigezogenen Experten wäre etwa im Februar bereit gewesen, aber wie Sie wissen, hatte ich keine Kompetenz, um neue Aufträge zu erteilen. Im Sommer war das dann aber der Fall. Ein definitives Ergebnis wird nicht mehr in dieser Legislatur zu Stande kommen, aber wir werden sicher im Verlauf des Jahres 2012 darüber diskutieren, wie die ÖV-Strategie des Kantons Schwyz langfristig aussehen wird. Angesprochen wurde weiter der Kostenteiler, sicher ein wichtiges Segment im Ganzen. Das Gesetz sagt klar, dass der Kostenteiler in der Kompetenz der Gemeinden und des Regierungsrates liege. Der Kostenteiler muss also zwischen diesen Gremien ausgehandelt werden. Würde hier im Kantonsrat darüber befunden, wäre das einerseits ein Eingriff in die Kompetenz der Gemeinden. Diese müssten dann das annehmen, was hier beschlossen wird, ebenso der Regierungsrat. Deshalb hat es der Gesetzgeber klar an die Gemeinden und den Regierungsrat delegiert. Der vom Regierungsrat festgelegte Kostenteiler lautet 60 zu 40. Man muss sich bewusst sein, dass wir die bevorstehenden Investitionen brauchen, weil wir auf der Schiene bleiben wollen. Wenn wir den Bus nehmen, dann sind die Kosten des Bus- und des Bahnshuttles in etwa gleich. Das hat auch uns sehr überrascht. Da wir angenommen haben, dass es viel günstiger wäre, haben wir das offerieren lassen. Es ist aber nicht günstiger. Wenn wir auf der Schiene bleiben, kommen noch die Investitionskosten hinzu. Natürlich wäre auch der Bus nicht ganz gratis. Auch bei dieser Lösung würden gewisse bauliche Anpassungen nötig, aber niemals in diesem Ausmass. Das hat den Regierungsrat zur Aussage bewogen, dass das Interesse, auf der Schiene zu bleiben, von den betroffenen Gemeinden und vom Bezirk March mindestens gleich, wenn nicht grösser ist, als das Interesse des Kantons. Ich gebe zu, ein echter Schlüssel mit Fahrgastbelegungen oder Gleiszulegungen ist in diesem Fall schwierig. Deshalb ist der Kostenteiler von 60 zu 40 vom Regierungsrat als pragmatischer Ansatz festgelegt worden. Im Hintergrund wird dieser Kostenteiler noch aufgeteilt zwischen dem Bezirk und den Gemeinden. Bei Gesprächen kam der Vorschlag, es solle der gleiche Verteilschlüssel zur Anwendung kommen wie bei der Angebotsabgeltung. Danach würde der Bezirk die Hälfte übernehmen und die andere Hälfte würde zwischen den Gemeinden anhand ihrer Steuerkraft aufgeteilt. Dort bleibt es den einzelnen Gremien überlassen und es ist eine Frage der Höhe des Betrages, ob es eine Volksabstimmung braucht oder nicht. Das kommt auf das Gemeindereglement an. Es ist durchaus möglich, dass in einzelnen Gemeinden eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss. Der Regierungsrat hat eine Kostenbeteiligung Dritter verlangt, damit der Beitrag des Kantons fliesst. Das ist die Voraussetzung, bevor mit dem Bauen angefangen wird. Sollte die Kostenbeteiligung der Dritten nicht zustande kommen, kommt allenfalls auch das Projekt nicht zustande. Es könnte auch sein, dass ein Gemeinwesen einspringt, wenn ein anderes einen ablehnenden Volksentscheid hat. Dann ist die Beteiligung des Kantons Glarus angesprochen worden. Mit dem Kanton Glarus befinden wir uns im Gespräch; auch hier werden wir nach einer Kostenbeteiligung und nach einem vernünftigen Schlüssel suchen müssen, sofern man einen solchen anwenden kann. Hier können wir eher auf Personenbeziehungen gehen, was der Kanton Glarus bringen wird. Wir haben das für den Moment aber sistiert, weil wir nicht wissen, ob die Vorlage durchgeht oder nicht; der Rat muss zuerst entscheiden. Nachher werden die Gespräche wieder aufgenommen. Wir legen dem Rat hier den Gesamtkostenrahmen vor. Wenn es zu einer Beteiligung des Kantons Glarus kommt, wird diese zuerst von den Gesamtkosten abgezogen und die Verteilung geht nachher weiter. Davon profitieren dann alle. Ein Thema war auch der Rückbau. Ein solcher ist tatsächlich nicht in der Form vorgesehen, dass wir dann sofort die Gleise entfernen gehen, im Gegenteil. Da sehr ungewiss ist, wie es weiter geht, weil die Entwicklung in der Bahnlandschaft sehr dynamisch ist, sprechen wir bei dieser Lösung zwar von einem Provisorium, aber die Investition werden nachher durchaus längerfristig gebraucht. Ein aktiver Rückbau von Seiten des Kantons wird aus heutiger Sicht sicher nicht erfolgen. Was den Holzverlad anbelangt, so ist das immer so eine Sache. Einerseits wollen wir, dass die Güter, auch das Holz, auf die Bahn gehen. Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass den Holzverlad niemand so richtig vor Ort will. Er verursacht eben Immissionen. Auch die Bahn ist nicht so begeistert, in allen Ecken einen Holzverlad zu haben. Der Holzverlad in

Wangen ist aber der einzige in der ganzen March. Wir können natürlich nicht den Güterverlad auf die Bahn verlangen und nirgends den Zugang gewähren. Es ist denn auch erschwerend in dieser Vorlage, dass er kurzfristig stillgelegt werden müsste. Der Regierungsrat steht aber nach wie vor zur Möglichkeit eines solchen Holzverlads, obwohl wir ihn kurzfristig opfern müssen. Ich bitte den Rat nun dringend, im Interesse der March und im Interesse eines weitsichtigen Anschlusses und Verbleibens auf der Schiene den Rückweisungsantrag abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag Urech wird mit grossem Mehr abgewiesen. Auf die Vorlage wird eingetreten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 81 zu 6 Stimmen genehmigt.

9. Beschwerden gegen das Ergebnis der Ständeratswahlen (Bericht der Rechts- und Justizkommission, Anhang 11)

KR Christoph Pfister, Vizepräsident der Rechts- und Justizkommission: Am 23. Oktober 2011 sind im Kanton Schwyz die Wahlen für den Ständerat durchgeführt worden. Das absolute Mehr hat einzig Alex Kuprecht erreicht. Gegen die Ergebnisse dieser Ständeratswahlen haben vier Personen je eine Beschwerde an den Kantonsrat gerichtet. Alle Beschwerden haben mehr oder weniger den gleichen Inhalt. In Bezug auf die Begründung der Beschwerden verweise ich grundsätzlich auf den Bericht und den Antrag der Rechts- und Justizkommission. In formeller Hinsicht sind folgende zwei Punkte hervorzuheben: Die Beschwerdeführer stellen die Wahl von Alex Kuprecht ausdrücklich nicht in Frage; seine Wahl ist nicht angefochten. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage. Das Frist auslösende Ereignis ist die Publikation der Ergebnisse der Ständeratswahlen im Amtsblatt. Im vorliegenden Fall hat die Frist am 7. November 2011 geendet. Eine Beschwerde, jene von Karl Fässler, trägt den Poststempel vom 8. November 2011. Weil die Beschwerdefrist am 7. November 2011 abgelaufen ist, ist diese Beschwerde verspätet. Die Rechts- und Justizkommission beantragt Ihnen deshalb, auf die Beschwerde von Karl Fässler nicht einzutreten. In der Sache rügen die anderen drei Beschwerdeführer an erster Stelle, dass die Wahlbüros zu Unrecht Stimmabgaben für ungültig erklärt haben, wenn sich mehr als ein Wahlzettel im Stimmkuvert befunden hat. Diese Stimmen seien zu berücksichtigen und deshalb müsse der erste Wahlgang nachgezählt werden. Die Rechts- und Justizkommission teilt den Standpunkt der Beschwerdeführer nicht. Paragraph 37 Absatz 2 des kantonalen Wahlgesetzes hält ausdrücklich fest, dass in ein Abstimmungs kuvert nur ein einziger Wahlzettel gelegt werden darf. Werden mehrere Wahlzettel eingelegt, dann sind gemäss der ausdrücklichen Gesetzesbestimmung alle Stimmen ungültig. Es ist unbestritten, dass die Wahlbüros bei der Auszählung der Ständeratswahlen diese Gesetzesvorschrift eingehalten haben. Sie hatten gemäss kantonalem Wahlgesetz die Pflicht, alle Stimmen für ungültig zu erklären, wenn sich zwei oder mehrere Wahlzettel im Stimmkuvert befunden haben. Die Beschwerdeführer anerkennen zwar, dass sich die Wahlbüros an das kantonale Wahlgesetz gehalten haben. Sie argumentieren aber, das Wahlgesetz verletze die Bundesverfassung, und die Bundesverfassung sei dem kantonalen Wahlgesetz übergeordnet, weshalb das Wahlgesetz in diesem Punkt nicht angewendet werden dürfe. Richtig ist, dass die Kantone nach Artikel 34 der Bundesverfassung die politischen Rechte gewährleisten müssen. Insbesondere müssen die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe garantiert sein. Nach Ansicht der Rechts- und Justizkommission war entgegen der Meinung der Beschwerdeführer bei den Ständeratswahlen vom 23. Oktober 2011 die Möglichkeit einer unverfälschten Stimmabgabe zu jedem Zeitpunkt garantiert. Es muss berücksichtigt werden, dass bei einer Wahl eine Vielzahl von Akteuren mitwirken. Das erfordert ein sehr detailliertes Verfahren, damit es nicht zu Manipulati-

onen kommt. Andererseits muss das Auszählungsverfahren einfach sein, sonst kann nicht mehr sichergestellt werden, dass die Wahlbüros, in denen viele Personen beschäftigt sind, ihre Aufgaben vernünftig bewältigen können. Das bedingt auch eine gewisse Formstrenge. Der Gesetzgeber hat allgemeingültige Regeln aufstellen und dabei entscheiden müssen, ob eine Stimme aus formellen Gründen ungültig ist, obwohl klar ist, was der Abstimmende eigentlich wollte. Im Wahlgesetz sind diverse formelle Ungültigkeitsgründe aufgeführt. Eine Stimme ist beispielsweise ungültig, wenn bei der postalischen Abstimmung der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist. Auch hier könnte man argumentieren, der Wählerwille sei ja klar erkennbar. Trotzdem muss diese Stimme aus formellen Gründen für ungültig erklärt werden. Es kann nicht im Ermessen der einzelnen Wahlbüros liegen, zu entscheiden, ob diese Stimme nun gültig ist oder nicht. Ein weiteres Beispiel ist, dass ein Wahlzettel keine Kontrollzeichen enthalten darf. Wenn dies der Fall ist, muss die Stimme für ungültig erklärt werden, auch wenn klar erkennbar ist, wen der Wählende wählen wollte. Auch Wahlzettel, die anders als handschriftlich ausgefüllt oder geändert werden, sind ungültig. Auch hier könnte man sagen, es sei ja klar, wem der Wählende seine Stimme geben wollte. Das Wahlgesetz zählt noch weitere formelle Ungültigkeitsgründe auf, unter anderem eben, dass die Stimmen ungültig sind, wenn mehrere Wahlzettel ins Wahlkuvert gelegt werden. Der Gesetzgeber hat sich im Jahre 1999 sehr genau überlegt, warum er diese Bestimmungen ins Wahlgesetz aufgenommen hat. Er hat insbesondere ein einfaches Auszählungsverfahren sicherstellen und Manipulationen vorbeugen wollen. Ich verweise diesbezüglich auf die Begründung im zugestellten Bericht der Rechts- und Justizkommission. Die Rechts- und Justizkommission ist überzeugt, dass der von den Beschwerdeführern kritisierte Paragraph 37 Absatz 2 des Wahlgesetzes nicht bundesrechtswidrig ist. Das zeigt auch die Tatsache, dass andere Kantone vergleichbare Bestimmungen haben, wie Solothurn, Basel-Landschaft, Thurgau usw. Deshalb stellt die Kommission den Antrag, dass die Beschwerden in diesem Punkt abzuweisen sind. An dieser Stelle ist der Vollständigkeit halber noch zu sagen, dass die ungültigen 4029 Wahlzettel nicht allein darauf zurückzuführen sind, dass mehrere Wahlzettel im Wahlkuvert lagen. Ein Teil davon musste wegen anderen Ungültigkeitsgründen als ungültig erklärt werden. Es ist beispielsweise nicht bekannt, wie viele Wahlzettel ungültig waren, weil der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet wurde. Welche Ungültigkeitsgründe in welcher Zahl zu den ungültigen 4029 Wahlzetteln geführt haben, ist nicht bekannt. Sicher ist aber, dass es bei den Ständeratswahlen häufig vorkam, dass mehrere Wahlzettel ins Wahlkuvert gelegt wurden. Die Beschwerdeführer kritisieren weiter, dass dort Stimmen nicht berücksichtigt wurden, wo sich der Stimmrechtsausweis bei der postalischen Abstimmung nicht offen im Rücksendekuvert befunden hat. Ihrer Auffassung nach hätten die Wahlbüros „unter absoluter Wahrung des Stimmgeheimnisses“ schauen müssen, ob sich der Stimmrechtsausweis allenfalls im Stimmkuvert befand. Die Rechts- und Justizkommission kann auch diesen Standpunkt nicht teilen. Mit dem Stimmrechtsausweis belegen die Wählerinnen und Wähler ihre Stimmberechtigung. Damit die Stimmberechtigung überprüft werden kann, muss der Ausweis ins Rücksendekuvert gelegt werden, und er muss offen im Rücksendekuvert liegen. Er darf nicht ins Abstimmungskuvent gelegt werden. Es ist dem Wahlbüro untersagt, im Abstimmungskuvent nachzusehen, ob sich darin ein Stimmrechtsausweis befindet, denn das wäre eine Verletzung des Stimmgeheimnisses. Auch in diesem Punkt beantragt die Rechts- und Justizkommission Abweisung der Beschwerde. Beizufügen ist noch, dass laut Angaben des Leiters der Staatskanzlei, René Zehnder, die Menge der ungültigen Stimmen, die auf diesen Grund zurückzuführen sind, marginal ist. Die Beschwerdeführer rügen dann noch weitere Punkte. Die Rechts- und Justizkommission beantragt aber, nicht darauf einzutreten. Die Beschwerdeführer verlangen beispielsweise, dass Vorkehrungen für den kommenden Wahlgang getroffen werden und betrachten die Ergebnisse des zweiten Wahlgangs bereits als angefochten. Dem ist nach Ansicht der Rechts- und Justizkommission nicht Folge zu leisten, weil künftige Abstimmungen nicht Gegenstand der vorliegenden Beschwerde sein können. Deshalb ist auf diese Punkte nicht einzutreten. Soweit die Beschwerdeführer die Aufbewahrung des Wahlmaterials aus dem ersten Wahlgang verlangen, kann auf Artikel 35 Absatz 2 des Wahlgesetzes verwiesen werden. Gemäss dieser Bestimmung darf das Wahlmaterial erst nach der Erhaltung der Wahl vernichtet werden. Im vorliegenden Fall hat die Staatskanzlei die Gemeinden nochmals speziell instruiert, dass die Wahlunterlagen vorläufig nicht vernichtet werden dürfen. Als Fazit beantragt die Rechts- und Justizkommission, dass auf die Beschwerde von Karl Fässler nicht einzutreten ist und die übrigen drei Beschwerden gemäss Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission abzu-

weisen sind, soweit darauf einzutreten ist. Erlauben Sie mir noch folgende Hinweise: Die Rechts- und Justizkommission ist nicht glücklich darüber, dass bei den Ständeratswahlen vom 23. Oktober 4029 Wahlzettel für ungültig erklärt werden mussten. Das sind rund acht Prozent der eingegangenen Wahlzettel. Die Kommission hat deshalb den Leiter der Staatskanzlei, René Zehnder, zur Kommissionssitzung eingeladen, damit er Fachauskünfte erteilen kann. Er hat der Kommission unter anderem einen Überblick über die Zahl der leeren und ungültigen Wahlzettel bei verschiedenen Urnengängen aufgezeigt. Dabei ist aufgefallen, dass die Zahl der leeren und ungültigen Stimmen bei den Ständeratswahlen 2011 markant höher lag als bei früheren Wahlen. Es hat bei den Ständeratswahlen 2011 offenbar eine besondere Konstellation gegeben, die zu den ungültigen Stimmen geführt hat. Es handelt sich um einen Ausreisser. Das System selber, wonach nur ein Wahlzettel eingelegt werden darf, hat sich aber seit der Einführung im Jahre 2000 im Grossen und Ganzen bewährt. Trotzdem erwartet die Rechts- und Justizkommission, dass das Verfahren optimiert wird. Sie hat von der Staatskanzlei verlangt, dass Massnahmen umgesetzt werden, um in Zukunft die Zahl der ungültigen Stimmen zu senken, beispielsweise noch ausführlichere und noch klarere Warnhinweise auf dem Wahlmaterial, die Verwendung von Stimmkuverts, die kleiner sind als die Stimmrechtsausweise oder spezielle Informationen für die Stimmberechtigten in der Wahlanleitung für die kantonalen Gesamterneuerungswahlen. Die Staatskanzlei hat sich bereit erklärt, entsprechende Massnahmen umzusetzen. Zum Schluss sind noch folgende Bemerkungen zum zweiten Wahlgang und zu den Bundesratswahlen anzubringen. Der zweite Wahlgang für die Ständeratswahlen wird am 27. November 2011 durchgeführt. Trotz Bemühungen sieht die Rechts- und Justizkommission keine Möglichkeit, dass der Ständerat, der am 27. November 2011 gewählt werden soll, an den Bundesratswahlen vom 14. Dezember 2011 teilnehmen können. Dessen Wahl kann frühestens an der Kantonsratssitzung, die ebenfalls am 14. Dezember 2011 stattfindet, durch den Kantonsrat erwahrt werden. Die Rechts- und Justizkommission prüfte Möglichkeiten, um den Ständerat früher zu erwahren. Sie hat jedoch keine Lösung gefunden, die auf einer ausreichenden rechtlichen Grundlage steht. Deshalb sieht die Kommission davon ab, vom Kantonsrat die Kompetenz zur Erwahrung an sich delegieren zu lassen. Künftig soll aber ein zweiter Wahlgang früher angesetzt werden. Dies lässt sich gemäss Auskunft des Leiters der Staatskanzlei aber nur schlecht realisieren, wenn im November eine Sachabstimmung durchgeführt wird. Die Rechts- und Justizkommission richtet deshalb den Wunsch an den Regierungsrat, im November des Jahres, in dem National- und Ständeratswahlen stattfinden, keine Sachabstimmungen durchzuführen. Damit ist man in Bezug auf den Termin des zweiten Wahlgangs flexibel. Als letzten Punkt danke ich allen Mitgliedern der Rechts- und Justizkommission. Es war ein sehr anspruchsvolles Geschäft, das innerhalb kurzer Zeit behandelt werden musste. Ich danke den Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz und ihre sachliche Diskussion. Ich danke auch dem Leiter der Staatskanzlei, René Zehnder. Er erklärte sich sofort bereit, an der Kommissionssitzung teilzunehmen und unterstützte die Kommission auch bei den weiteren Abklärungen. Einen speziellen Dank richte ich an alt Staatschreiber Peter Gander. Da es sich um eine sehr dringende Angelegenheit handelte, waren wir froh, dass wir Peter Gander zur Unterstützung dieses Geschäftes aufbieten konnten. Er hat wie immer vorzügliche Arbeit geleistet. Herzlichen Dank.

KR Rolf Bolting: Die FDP-Fraktion bedauert, dass bei der Ständeratswahl vom Oktober mehr als acht Prozent aller eingegangenen Wahlzettel ungültig waren. Das ist viel und darf nicht mehr passieren. Die Wahlen in den Gemeinderat, Bezirksrat, Regierungsrat und Ständerat werden im Kanton Schwyz im Majorzverfahren durchgeführt. Die Wahlregeln sind klar, einfach und fair. Die Wahlbüros haben also richtig gehandelt, dass sie alle Wahlzettel für ungültig erklärten, wenn sich mehrere Wahlzettel für die gleiche Wahl im gleichen Kuvert befanden. Wer an Wahlen teilnimmt, hat sich an die Wahlregeln zu halten. Die zahlreichen Wählerinnen und Wähler, die zwei Wahlzettel mit zwei Namen eingelegt haben, sind nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht Opfer des Wahlgesetzes geworden, sondern sie haben sich falsch informiert oder die Wahlleitungen nicht richtig gelesen. Die FDP-Fraktion ist entschieden dagegen, dass aufgrund dieses Ausreissers die Wahlregeln geändert werden. Seit dem Jahr 2000 gilt die Bestimmung von Paragraph 37 Absatz 2 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes. Das Schwyzervolk hat dieser Bestimmung damals mit grossem Mehr zugestimmt. Die Wahlregeln haben sich seit der Einführung in drei Gesamterneuerungswahlen, in zwei Ersatzwahlen in den Regierungsrat, in zwei Ständeratswahlen und vor allem

in unzähligen Bezirks- und Gemeinderatswahlen bewährt. Die Regeln erleichtern die Arbeit und die Aufgaben der Wahlbüros und sorgen für die Einhaltung einer kantonsweit einheitlichen Praxis. Die Wahlbüros müssen ihre Aufgaben nach klaren Regeln erfüllen. Die Wahlregeln sind in der Wahlanteileung publiziert worden. Wer sich nicht daran hält, wird von der Wahl ausgeschlossen. Der Vorredner hat vorher Beispiele erwähnt. Weitere Beispiele sind, wenn man ehrverletzende Bemerkungen auf die Wahlzettel schreibt oder wenn das Wahlkuvert zu spät eingeworfen wird. Paragraf 37 Absatz 2 widerspricht zudem überhaupt nicht dem Bundesrecht, und er ist auch nicht formalistisch. Ich erinnere daran, dass andere Kantone ähnliche Bestimmungen kennen. Die FDP-Fraktion unterstützt aber die Absicht der Staatskanzlei, verschiedene Optimierungsmassnahmen zu prüfen. Zu denken ist an deutliche Hinweise in den Wahlunterlagen, an Anpassungen bei den Kuvertgrössen oder dass man einmal schaut, was andere Kantone tun. Sehr sympathisch ist mir das System des Kantons St. Gallen, das vor allem für die FDP eine sehr positive Wirkung hatte. Dort werden die Wahlzettel mit Quadraten versehen und zwei davon kann man ankreuzen. So hat man gewählt. Allenfalls wäre das auch für uns prüfenswert. Es ist alles eine Frage der Organisation und liegt in der Zuständigkeit der Staatskanzlei. Der Kantonsrat kann allenfalls Empfehlungen abgeben, aber er darf der Staatskanzlei keine Anweisungen erteilen. Ich denke, die Staatskanzlei selber hat ein grosses Interesse daran, dass nicht jedes Mal so viele ungültige Wahlzettel auftauchen. Schliesslich sollten wir Parteien uns selber auch einmal an der Nase nehmen und Selbstkritik üben. Wir haben das Problem auch nicht kommen sehen und wir sollten auch bei unserer eigenen Wahlpropaganda auf die Wahlregeln aufmerksam machen. Die FDP-Fraktion unterstützt also den Antrag der Rechts- und Justizkommission, nicht auf die Beschwerden einzutreten respektive sie abzuweisen.

KR Sepp Oechslin: Bei den letzten Ständeratswahlen vom Oktober haben 48 844 oder 49.74 Prozent der Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben. Der Wählerwille hat zum Ausdruck gebracht, dass Alex Kuprecht das absolute Mehr erreicht hat. Leider mussten von den eingegangenen Stimmen 4029 oder 8.25 Prozent als ungültig erklärt werden. Warum sich diese Zahl gegenüber der letzten Wahl mehr als verdoppelt hat, kann nicht genau eruiert werden, da nicht vorgesehen ist, die ungültigen Wahlzettel nach Kriterien aufzulisten und zu erfassen. Wir müssen verhindern, dass nochmals 8 Prozent der Wählerstimmen als ungültig erklärt werden müssen. Dabei ist bei verschiedenen Punkten anzusetzen. Ein Beispiel ist auch Paragraf 37 Absatz 2, über den man sicher einmal diskutieren kann. Der klar ersichtliche Wählerwille ist zu befolgen. Unsere Fraktion hat folgende Fragen: Ist der Regierungsrat bereit, Vorschläge und Massnahmen für die Gesamterneuerungswahlen 2012 vorzubereiten, damit man dem Wählerwillen nachgehen kann? Ist er bereit, bei den kommenden Wahlen auch die Anzahl der ungültigen Stimmen, die nicht erfasst werden, zu eruieren und aufzulisten? Es gibt ja zwei verschiedene Prozeduren. Wir sprechen hier immer von den acht Prozent ungültiger Stimmen. Es gibt aber auch Stimmzettel, die gar nicht gezählt werden und gar nicht in Erscheinung treten. Laut Weisung der Staatskanzlei gibt es auch „ungültige briefliche Stimmen ohne Erfassung im Protokoll.“ Interessant wäre zu erfahren, wie viele Stimmen dort wegfallen. Man sollte auch aufzeigen können, welche Fehler gemacht werden, warum man diese Stimmen wegwerfen muss. Wir wären froh, wenn die Staatskanzlei aufzeigen könnte, wo welche Fehler gemacht werden. So brauchen wir nicht stets im freien Raum zu diskutieren, weshalb, wo und wie viele Stimmen wegfallen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Rechts- und Justizkommission.

KR André Rüeggsegger: Wir haben vier Wahlbeschwerden, und der Kantonsrat nimmt bei diesem Geschäft ausnahmsweise eine gerichtliche Funktion ein. Es geht grundsätzlich nicht darum, die Sache politisch zu beurteilen und zu entscheiden. Wahlbeschwerden sind vielmehr anhand der gesetzlichen Bestimmungen zu entscheiden. Die rechtliche Auslegeordnung und Würdigung der von den Beschwerdeführern vorgebrachten Punkte sind aus dem Antrag der Rechts- und Justizkommission ersichtlich. Die SVP-Fraktion steht hinter dieser Würdigung und folgt daher dem Antrag der Kommission auf Abweisung der Beschwerden. Eine politische Äusserung erlaube ich mir an dieser Stelle dennoch. Ich habe bereits zum Ausdruck gebracht, dass ich es persönlich bedauerlich finde, dass immer häufiger Entscheide, die vom Stimmvolk an der Urne oder von den Parlamenten demokratisch

getroffene wurden, auf gerichtlichem Weg in Frage gestellt werden. Sie können meinetwegen auch an eine frühere Beschwerde der SVP denken. Neben den hier zur Beurteilung stehenden vier Beschwerden gegen das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Ständeratswahlen sind auch bereits mehrere Beschwerden gegen die bevorstehenden Kantonsratswahlen eingereicht worden und auch gegen das Ergebnis des bevorstehenden zweiten Wahlgangs für den Ständerat. Auch die neue Kantonsverfassung will man gerichtlich anfechten. Ich will hier gar nicht inhaltlich auf die Anliegen der jeweiligen Beschwerdeführer eingehen. Unabhängig davon, ob ich diese Anliegen teile oder nicht, erachte ich es auf jeden Fall als legitim, wenn man bestehende Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen abändern will. Unser einzigartiges politisches System ermöglicht das jedem Stimmbürger, indem er eine entsprechende Initiative lancieren kann. Ich würde mir wünschen, dass die verschiedenen Beschwerdeführer, die sich offenbar dazu berufen fühlen, an den Wahlverfahren im Kanton Schwyz Verschiedenes zu ändern, ihre Ziele auf dem demokratischen Weg verfolgen und ihre Energie nicht dafür verschwenden, ihre – ich wiederhole – an sich legitimen Interessen mit unzähligen Beschwerden auf dem Gerichtsweg zu verfolgen. Wahrscheinlich würden ihnen die demokratischen Mitwirkungsrechte auch mehr Erfolg bringen. Nicht vergessen werden darf aber auch, dass die vorliegend umstrittene Bestimmung selbstverständlich nicht dazu da ist, möglichst viele ungültige Stimmen zu provozieren. Warum der Kantonsrat die Bestimmung vor ein paar Jahren absichtlich so abgefasst hat, wird in Ziffer 3.3 des Beschlusses der Rechts- und Justizkommission dargelegt. Dass jetzt doch eine beträchtliche Anzahl ungültiger Stimmen vorliegt, ist natürlich zu bedauern. Darauf aber mit Wahlbeschwerden zu reagieren halte ich für den falschen Ansatz. Die Wahl von Alex Kuprecht ist auch seitens der Beschwerdeführer unbestritten, so dass ich Sie bitte, diese zu erwahren.

KR Dr. Bruno Beeler: Die Bundesverfassung sagt in Artikel 34 Absatz 2, dass der Kanton eine unverfälschte Stimm- oder Willensabgabe für die Stimmbürger gewährleisten muss. Nun haben wir in unserer Gesetzgebung Formvorschriften. Wozu dienen diese? Sie sind nicht enthalten, um die Leute zu plagen oder um möglichst viele ungültige Stimmen zu provozieren. Sie sind enthalten, damit man nicht schummeln kann, damit die Wahlbüros klar den Wählerwillen ermitteln können, damit das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt und damit man auch einmal zu einem Ergebnis kommt. Ich war schon vor dem Jahr 2000 im Abstimmungsbüro tätig und habe miterlebt, insbesondere bei Majorzwahlen, dass es stets ein Gerangel gab über Gültigkeit oder Ungültigkeit, wenn mehrere Stimmzettel für Majorzwahlen eingeworfen wurden. Deshalb hat man im Jahr 2000 eine Vorschrift eingeführt, wonach nur noch ein einziger Wahlzettel für die gleiche Wahl Gültigkeit hat. Es gab konkrete Vorfälle, weshalb man auf diese Bestimmung kam. Man wollte es den Wahl- und Abstimmungsbüros auch erleichtern, damit sie zu einem Ende kommen und vor allem wollte man auch diese Diskussionen eliminieren. Jetzt kann man sich fragen, ob die Hürde, nicht zwei Zettel für die gleiche Wahl einzuwerfen, zu hoch ist und ob sie deswegen Artikel 34 Absatz 2 der Bundesverfassung widerspricht. Das ist hier des Pudels Kern und das ist die Hauptkritik der Beschwerdeführer. Wenn man diese acht Prozent ungültige Wahlzettel sieht, und ein grosser Teil davon ist wegen mehreren Wahlzetteln ungültig, muss man sagen, dass irgendetwas nicht richtig gelaufen ist. Deshalb kann man den Beschwerdeführern auch keinen grossen Vorwurf machen und sie als undemokratisch abstempeln. Das wäre zu kurz gegriffen. Acht Prozent darf man einfach nicht als Normalität betrachten. Die CVP-Fraktion ist aber wie die Rechts- und Justizkommission der Meinung, dass die Hürde im Kanton nicht zu hoch ist, warum: Auf dem Wahlmaterial steht: „Beachten Sie bitte: Benützen Sie *einen* dieser gelben Wahlzettel für die Ständeratswahlen.“ Man hätte jetzt auch schreiben können „*einen einzigen*“. Da muss man ja merken, dass man mit zwei Zetteln auf dem Glatteis steht. Der Hinweis auf dem Wahlzettel ist also klar, vorausgesetzt man liest ihn auch. Nun wissen wir, dass bei einer Wahlbeteiligung von 50 Prozent etwa 10 bis 15 Prozent Leute dabei sind, die eher selten wählen und sich bei den Formalitäten weniger auskennen. Deshalb ist es auch diesem Umstand zuzuschreiben, dass so viele daneben geschlagen haben. Weiter muss man sehen, dass ähnliche Vorschriften auch in anderen Kantonen bestehen. Wir sind nicht die Einzigen, die restriktiv sind. Der Hinweis war zudem klar genug. Es gibt keine Rechtfertigung, die Formvorschriften wieder aufzuheben. Sie erleichtert es den Wahl- und Abstimmungsbüros ungemein, relativ schnell und klar die Wahlergebnisse zu ermitteln. Wenn wir wieder den alten Zustand einführen, würde das viel mehr Aufwand und Diskussionen verursachen. Deshalb ist es nicht angebracht, an den Formvorschriften etwas herumzu-

schrauben. Vielmehr muss man versuchen, die Hinweise zu verdeutlichen. Die Staatskanzlei wird das auch tun im Hinblick auf die Wahlen im nächsten Frühjahr. Die Kommission hat diesen Wunsch bereits geäußert, und der Leiter der Staatskanzlei hat ihn auch entgegen genommen. Die Zeichen sind klar; die acht Prozent waren ein Hinweis, dass das nicht mehr passieren darf. Die Anweisungen sind zu verbessern. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass man den Antrag der Rechts- Justizkommission unterstützen soll, aber wir bitten darum, dass man die Hinweise für die nächsten Wahlgänge optimiert. Natürlich treten nicht bei jedem Wahlgang und bei jedem Wahlverlauf die gleichen Probleme auf. Deshalb hatten wir in der Vergangenheit nie ein solches Problem. Es kommt immer auf die Konstellation an. Möglicherweise werden wir auch bei künftigen Wahlen nie mehr ein ähnliches Problem haben, aber möglich ist es. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die Hinweise auf den Unterlagen verbessert werden.

LA Armin Hüppin: Wir haben die guten Empfehlungen gehört. Es ist auch erwähnt worden, dass die Staatskanzlei diese Empfehlungen aufnehmen wird. Der Regierungsrat wird die Verbesserung genau beobachten. Es dürfte bei dieser Diskussion, die wir hier geführt haben, auch klar sein, dass irgendeine Veränderung des Wahlrechts für die nächsten Wahlen im Frühjahr nicht möglich sein wird. Wir werden im nächsten Frühjahr also nach dem jetzt geltenden Wahlrecht handeln, aber im Umfeld werden wir möglichst gute Verbesserungen zustande bringen.

Abstimmung

Der Antrag der Rechts- und Justizkommission wird mit 89 zu 0 Stimmen unterstützt.

10. Erhaltung der Wahl eines Ständerates (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission, Anhang 12)

KR Christoph Pfister: Bei den Ständeratswahlen vom 23. Oktober 2011 hat das absolute Mehr 17 961 Stimmen betragen, und dieses absolute Mehr hat nur Alex Kuprecht mit 23 294 Stimmen erreicht, was gar nicht so schlecht ist. Andere Kandidaten haben das absolute Mehr nicht erreicht. Die Beschwerden, die gegen die Ständeratswahlen eingereicht wurden, haben keinen Einfluss auf die Wahl von Alex Kuprecht. Es sind auch keine Unregelmässigkeiten bekannt, die gegen die Wahl von Alex Kuprecht sprechen würden. Die Rechts- und Justizkommission und ich persönlich gratulieren ihm recht herzlich zu seiner würdevollen Wahl. Die Kommission beantragt, die Wahl von Alex Kuprecht als Mitglied des Ständerates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 zu erwasen.

Abstimmung

Der Rat anerkennt einstimmig die Wahl von Alex Kuprecht in den Ständerat.

11. Bericht über die Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ (RRB Nr. 972/2011, Anhang 13)

Eintretensreferat

RR Kurt Zibung: Ich nehme an, als fleissiges Parlament haben Sie die Hausaufgaben gemacht und den Bericht gelesen. Deshalb will ich mit eigenen Worten noch etwas auf die Strategie eingehen. Im Herbst 2004 hat das Parlament die erste Strategie „Wirtschaft und Wohnen“ angenommen und den Regierungsrat mit der Umsetzung beauftragt. Es waren ehrgeizige Ziele, und der Regierungsrat hat vor zwei Jahren dem Volkswirtschaftsdepartement den Auftrag erteilt, zu prüfen, wo wir mit dieser Strategie inzwischen stehen. In einer zweiten Phase war zu prüfen, ob die Strategie justiert werden muss. Die Strategie 2004 war eine klare Wachstumsstrategie und man darf sagen, dass sie in dieser Beziehung sehr erfolgreich war. Im Zentrum stand, dass der Siedlungsdruck, der auf den Kanton Schwyz zukam, aufgefangen werden musste. Der Kanton

Schwyz wollte weiterhin attraktiv sein für seine Wohnbevölkerung, er sollte aber auch wirtschaftlichen Erfolg haben und Arbeitsplätze schaffen. Wir wollten ein Steuersubstrat, das breiter abgestützt ist als es damals war, das gestärkt werden musste, zusammen mit einem Finanzhaushalt, der ebenfalls in Not war. Es ging aber auch darum, im Wettbewerb zwischen den Kantonen mitzuhalten und den Kanton Schwyz zu stärken mit Wachstumsimpulsen. Weil unsere Regionen ungleich sind, haben wir eine differenzierte Strategie gewählt mit drei Ausrichtungen für einen attraktiven Wohnkanton, eine gezielte Vernetzung aber auch eine klare Entwicklung von innen aus eigener Kraft. Die Frage stellt sich nun, ob wir diese Ziele erreicht haben. Waren wir erfolgreich, ist der Auftrag erfüllt? Bei der Vorarbeit zur Strategiejustierung haben wir eine umfassende Untersuchung durchgeführt, die nicht in ihrer ganzen Breite im Bericht Aufnahme fand. Deshalb gehe ich mit ein paar Worten darauf ein. Wir haben folgende Themenbereiche untersucht: Raumplanung, Verkehr, Steuern, Bildung und Wirtschaftsförderung im engeren Sinn. Im Raumplanungsbereich haben wir mit dem neuen Planungs- und Baugesetz eine absolute Vereinfachung herbeigeführt mit unserer Baugesuchszentrale, mit der Koordinationsstelle, die wir heute haben. Damit können wir einen gewissen Service bieten und innerhalb von zwei Monaten mit über 80 Prozent der Baugesuche ans Ziel gelangen. Wir können auch über die Gemeinden hinweg grössere Areale angehen, wie die Entwicklung der Urmibergachse. In der Phase, in der wir uns mit den zwei Gemeinden Schwyz und Ingenbohl jetzt befinden, stehen wir nicht schlecht da. Wir haben in allen Regionen eine Richtplanung auf die Beine stellen und in mehreren Gemeinden Nutzungsplanungen angehen können. Auch Nutzungsplanungen im Umweltbereich konnten in den letzten Jahren verabschiedet werden. Mit dem Projekt „Raum Schwyz plus“ konnten wir eine Untersuchung durchführen, die uns zeigt, wo wir noch Potenzial haben für eine innere Entwicklung. Gleichzeitig haben wir aber auch Gefahrenkarten für die einzelnen Gemeinden erstellt. Im Verkehrsbereich ist es uns immerhin gelungen, den Halbstundentakt zu behalten und auch auszubauen. Die Halte in Pfäffikon und Arth-Goldau stellten wir schon damals immer ins Zentrum, weil wir nun einmal 20 000 bis 25 000 Pendler haben, die den Anschluss in Richtung Metropole Zürich, nach Luzern oder Zug suchen. Auch unser Busnetz haben wir in den letzten Jahren wesentlich ausbauen und verstärken können und überregionale Anbindungen konnten wir behalten und ausbauen. Wir hatten grosse Diskussionen über die NEAT oder über den Sachplan Infrastruktur Schiene, wo wir uns aktiv eingebracht haben. Auch im Strassenverkehr haben wir einiges unternommen. Einer der Hauptkritikpunkte damals war, dass wir unsere Randgebiete bei der Erschliessung vergessen, wenn wir potenzialorientiert arbeiten wollen. Heute sieht man, dass wir gerade in den Randgebieten am Bauen sind, aber nicht unbedingt mit Umfahrungsstrassen. Bei diesen sind wir meistens bei den Planungen stecken geblieben. Wir bauen ins Muotathal, wir bauen am Sihlsee und auch bei anderen Strassenverbindungen wie Rothenthurm-Biberbrugg. Im Steuerbereich haben wir es geschafft, mit zwei Steuergesetzrevisionen an die Spitze der Schweiz zu gelangen mit unseren günstigen Verhältnissen. Trotz Steuersenkungen dürfen wir einen einigermassen guten Staatshaushalt vorlegen. Wir haben für die juristischen und natürlichen Personen günstige Voraussetzungen geschaffen, damit wir interkantonal und international wettbewerbsfähig sind. Im Bildungsbereich sind mit der Volksschulverordnung die Grundlagen geschaffen worden für eine Kinderbetreuung, eine integrative Schulung und Förderung. Auch in dieser Richtung wurden wesentliche Fortschritte erzielt. In der Wirtschaftsförderung im engeren Sinn haben wir die Beziehungen gepflegt mit speziellen Instrumenten, wie das Wirtschaftsforum, die Tischmesse usw., die wir durchgeführt haben. Auch mit anderen Beziehungsfeldern haben wir wesentliche Verbesserungen erzielt zwischen den staatlichen Institutionen und der Privatwirtschaft. Wir haben eine Standortpromotion aufgebaut mit einem entsprechenden Hintergrund, wo wir uns medienmässig aber auch mit entsprechenden Grundlagen einbringen und „verkaufen“ können. Mit unserer Regionalpolitik konnten wir Erfolge verbuchen und wir versuchen, sie weiterzuführen. Es sind aktive Netzwerke geschaffen worden sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Kantons. Wir waren also sicher erfolgreich. Gleichzeitig fand eine Departementsreform statt, bei der ein Umweltdepartement geschaffen wurde. Auch in diesem Bereich waren wir aktiv. Wir haben weiter ein Gesundheits- und Sozialdepartement, das entsprechend fokussiert arbeiten kann. Erfahren haben wir aber auch Grenzen durch das Parlament, das diesen oder jenen Vorstoss oder dieses oder jenes Gesetz ablehnte. Als Fazit können wir jenes der externen Experten betrachten, die das

Ganze untersucht haben. Alles spricht dafür, dass die gewählte Strategie sehr erfolgreich war, wenn man sie in ihrer Zielsetzung betrachtet. Ob man das so empfindet, ist eine andere Frage. Ohne die Strategie hätten wir einiges nicht vorgekehrt. Systematisch ist das Ganze angepackt worden und systematisch ging man auch vorwärts. Die Strategie war ein Leitfaden für das regierungsrätliche Handeln, der auch auf die Jahresprogramme des Regierungsrates und die Legislativziele Einfluss hatte. Zu berücksichtigen ist immer auch, dass das jetzt Analytierte immer über eine Zeitdauer von fünf bis sieben Jahren betrachtet wurde. Für eine Strategie sind fünf bis sieben Jahre aber zu kurz; das müsste längerfristig betrachtet werden können. Die letzten sieben Jahre waren aber auch wirtschaftspolitisch Boom-Jahre mit einer Finanzkrise, die sich schnell wieder erholt hat. Wir haben heute wesentlich höhere Einkommen im Kanton Schwyz, wir haben tiefe Steuern und stabile Verhältnisse. Die Arbeitslosenquote war bei uns stets sehr klein und der Wohlstand konnte in den letzten Jahren gestärkt werden. Es leben aber auch mehr Leute im Kanton Schwyz. Unser Gewerbe war dank dem boomenden Baubereich stets sehr gut ausgelastet. Die Frage stellt sich jetzt, wie weiter? Die vielfältigen positiven Effekte, die ich erwähnt habe, zeigen, dass man auch ein Aber dahinter setzen kann. In allen dynamischen Regionen, nicht nur bei uns, verlaufen Entwicklungen nie störungsfrei. Die neue Strategie beinhaltet deshalb auch verschiedene Stossrichtungen, um die unerwünschten Folgen des Wachstums anzugehen, sie zu beseitigen oder sanfter auswirken zu lassen. Sie zeigt auf, wo die kritischen und vielleicht auch die politischen Knacknüsse geortet werden müssen und schlägt Lösungsansätze vor. Diese Lösungsansätze nehme ich auf. Wir haben dieses Mal nicht eine absolute Wachstumsstrategie vorgelegt, sondern ein grosses Aber dazu gesetzt. Wachstum zeigt eine problematische Seite, und wir versuchen aufzuzeigen, wie wir diese problematische Seite in den Griff bekommen können. Wachstum, meine Damen und Herren, vor allem Bevölkerungswachstum kann man nicht per Befehl, per Beschluss oder per Gesetz verhindern. Wenn in der March jemand 5 000 oder 7 000 m² Fläche eingezont hat, können wir ihm nicht sagen, er dürfe darauf nicht bauen. Derartiges passiert laufend; man sieht es an all den Baukrans. Wenn jemand die gesetzlichen Vorgaben erfüllt, dürfen wir dazu nicht Nein sagen. Wir haben die Pflicht, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit es verkräftbar ist. Deshalb wollen wir in Zukunft ein nachhaltigeres und ein geordneteres Wachstum, ein nachhaltiges Wachstum, bei dem auch die Umweltqualität stimmt und wenn immer möglich wollen wir das Kulturland schonen, denn Land ist nicht vermehrbar. Den Strukturwandel werden wir nicht verhindern können; wir werden ihn zulassen müssen. Wir wollen den nächsten Generationen aber keinen Schuldenberg hinterlassen, sondern ihnen unsere Tätigkeit so übergeben, dass sie auch nachher noch wirken können und nicht erst unsere Sünden ausbaden müssen. Unsere Dörfer sollen lebenswert bleiben mit Begegnungsmöglichkeiten, mit einer gewissen Qualität beim Bauen vor allem in den Ortskernen. Das Einkaufen im Dorf und Begegnungen sollen möglich sein in einer entsprechenden Siedlungs- und Lebensqualität, die uns wichtig ist. Dazu braucht es sicher den Dialog mit der Bevölkerung, damit wir eine gewisse Akzeptanz für das Verhalten und die Entscheide der Behörden finden, denn Wachstum ist nicht mehr überall sehr beliebt. Wir wollen aber auch die Mobilität erhalten. Wenn die Bewohner immer zahlreicher werden, ist es sehr schnell möglich, dass die Strassen verstopft sind. Da ist die Erreichbarkeit für alle zu ermöglichen, die Dörfer sind vom Durchgangsverkehr zu entlasten und Staus sind zu vermeiden. Zu bewältigen sind auch die Pendlerbewegungen. Heute Morgen haben Sie diesbezüglich einen guten Entscheid gefällt. Wir haben täglich zwischen 25 000 und 30 000 Pendler zu befördern, deshalb wollen wir den Halbstundentakt unter allen Umständen behalten. Das wird nicht immer einfach sein. Wir wollen aber auch den Unternehmensstandort Schwyz stärken, indem wir Arbeitsplätze erhalten, aber auch neue schaffen, denn unsere Analyse zeigt, dass die Wertschöpfung im Kanton Schwyz pro Kopf eher tief ist. Sie liegt bei etwa 81 bis 85 von 100 Punkten. Wir liegen also unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dazu braucht es Flächen für das Gewerbe und für Unternehmungen, damit sie von innen heraus wachsen oder damit sie angesiedelt werden können. Im ganzen Bereich braucht es aber auch eine Begleitung. Im Mittelpunkt steht der Technologietransfer, aber wir wollen auch den Arbeitsmarkt der Metropole Zürich ausnützen, damit unsere Pendler nicht nur auswärts arbeiten müssen, sondern auch hier Arbeit finden durch eine aktive Vermarktung unseres Standorts. Das heisst, alles zu einem absolut günstigen Preis, tiefen Steuern und attraktiven Rahmenbedingungen. Wir wissen, dass wir diesen

Trumpf nicht einfach aus der Hand geben dürfen, wenn wir Arbeitsplätze schaffen wollen. Wir wissen, dass der Konsum dann hoch ist, wenn dem Bürger möglichst viel Geld verbleibt, über das er verfügen kann. Weil wir auch wissen, dass wir unsere sozialen Ansprüche, unsere Bildungsansprüche, unsere Ansprüche an die Sicherheit, an die Gesundheitsversorgung und die notwendige Mobilität nur mit viel Geld abdecken können, das der Staat einnehmen muss, braucht es auch ein Wachstum, das wir nicht einfach abklemmen können. Es braucht noch mehr. Was ich im Jahr 2004 gesagt habe, gilt nach wie vor. Es reicht nicht, wenn der Kanton alles allein macht. Wir brauchen die Regionen, wir brauchen die Gemeinden und Bezirke zur Umsetzung. Es braucht aber auch die Bereitschaft des Parlaments, gemeinsam an dieser Strategie zu arbeiten, damit wir Vorlagen im öffentlichen Verkehr oder notwendige Gesetzesanpassungen auch durchbringen. Die Strategie ist ein sehr gutes Führungsinstrument mit einer längerfristigen Perspektive. Es braucht aber zwischendurch immer wieder Nachjustierungen, um zu sehen, ob wir uns noch auf der richtigen Linie befinden. Das haben wir getan. Mit dem neuen Bericht wollen wir keinen Papiertiger, sondern wir möchten ihn für die Umsetzung anwenden, die wir in den nächsten Jahren systematisch in unsere Planungsarbeit einbauen, die wir dem Parlament vorlegen. Es steht einiges an politischer Knochenarbeit bevor. Ich lade Sie ein von rechts bis links: helfen Sie mit, das Ganze umzusetzen und nehmen Sie die Strategie wohlwollend zur Kenntnis.

Würdigung

KR Roland Nigsch: Im Namen der CVP-Fraktion nehme ich zum Strategiepapier Stellung. Der Kanton Schwyz hat sich in den letzten Jahren sehr erfolgreich entwickelt und im Finanzbereich gesamtschweizerisch in den vordersten Rängen platziert. Wir konnten Rahmenbedingungen schaffen, die sehr attraktiv sind für die Unternehmen und gleichzeitig konnten wir die Wohnattraktivität wahren. Die Basis dazu wurde im Jahr 2004 mit der Strategie „Wirtschaft und Wohnen“ gelegt. Mittlerweile liegt die überarbeitete Version dieses Berichts vor. Man zieht Bilanz und legt die neuen Ziele fest, Ziele, die uns den Weg der nächsten Jahre aufzeigen sollen. Die CVP-Fraktion begrüsst den umfassenden, gut aufgebauten Bericht, der auch eine kritische Würdigung der Phase 2004 bis heute vornimmt. Nach Ansicht der CVP-Fraktion werden daraus in weiten Teilen auch die richtigen Schlüsse für die nächsten Jahre gezogen. Dass trotz diesen Rahmenbedingungen nicht alles Gold ist, was glänzt, zeigen mittlerweile die kantonsweiten Diskussionen um die hohen Mietzinsen oder die Herausforderungen in der Mobilität klar auf. Der Regierungsrat muss deshalb in seiner Absicht gestärkt werden, dem qualitativen Wachstum in den nächsten Jahren grosses Gewicht beizumessen. Die Lebensqualität im ganzen Kanton Schwyz kann nur hoch sein und es auch bleiben, wenn wir uns bemühen, die Entwicklung nachhaltig zu gestalten. Dass wir in Sachen Nachhaltigkeit national nicht gerade an der Spitze stehen, hat man in den vergangenen Wochen beim kantonalen Quervergleich des Bundesamtes für Raumentwicklung gesehen. Nun haben wir vier strategische Eckpunkte. Wir wollen attraktive Rahmenbedingungen gewährleisten, die nötige Verkehrsinfrastruktur bereit stellen, wir wollen weiter wachsen und den Unternehmensstandort stärken. Ich denke, damit setzen wir am richtigen Ort an. Gerade der Eckpunkt „Bevölkerungswachstum“ zeigt bei den Umsetzungsmassnahmen auf, dass wir uns auf einer Gratwanderung befinden. Ich denke an Formulierungen, wie Aufwertung der Ortskerne oder Förderung von Wohnangeboten zu moderaten Mietpreisen. Das zeigt, dass alle staatlichen Ebenen gefordert sind, um die Lebensqualität im Kanton Schwyz hoch zu halten, um ein attraktiver Wohnstandort zu bleiben. Dass das ein sehr schwieriges Unterfangen ist, zeigen die vielen Problempunkte in unserem Kanton auf. Ich denke dabei auch an die etwas missglückten Ansätze zur Verkehrslösung im Bezirk Höfe, an unsere Verkehrsprobleme in der Obermarch oder an die anstehenden Debatten über Investitionen im öffentlichen Verkehr. Gemäss Bundesangaben haben wir in den nächsten zehn Jahren ein Bevölkerungswachstum von rund sieben Prozent zu erwarten. Das bedeutet verdichtetes Bauen und ein entsprechendes Verkehrsaufkommen, verbunden mit hohen Investitionen in die Infrastrukturen. Klar wird aus der Strategie des Regierungsrates auch, dass die Standortpolitik nicht nur eine Fiskal-, sondern auch eine umfassende Wirtschaftspolitik sein muss. Wir bieten eigentlich nur unterdurchschnittlich Arbeitsplätze an bei vergleichsweise tiefer Wertschöpfung. Dort ist anzusetzen. Anstatt der Wirtschaftsförderung Mittel zu entziehen,

soll sie mehr verstärkt werden. Vor diesem Hintergrund ist auch zu erwarten, dass das Zentrum Zürich in Zukunft der wichtigste Wachstumsmotor für den ganzen Wirtschaftsraum und für unsere Zentralschweiz bleiben wird. Somit wird die weitere Entwicklung des Kantons Schwyz auch dort mitgeprägt. Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für das vorliegende Strategiepapier. Wir nehmen zustimmend davon Kenntnis und sind gerne bereit, an der Umsetzung mitzuarbeiten.

KR Paul Furrer: Grundsätzlich begrüsst die SP-Fraktion die Transparenz, die mit dem Strategiepapier geschaffen wurde. In vielen Belangen ist es jedoch ein Fortschreiben der bisherigen Strategie. Schon den Prozess, wie die Strategie 2012 entwickelt und in den Medien als FDP-Parteiprogramm ausgerufen wurde, hinterfragen wir kritisch. Die Analyse hat in Zusammenarbeit mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung stattgefunden. Ein Sprichwort sagt: „Frage nie den Coiffeur, wie deine Frisur aussieht!“ So ist auch diese Strategie ganz direkt von den Profiteuren gefärbt. Der Regierungsrat zeigt auf, welche Probleme mit der bisherigen Strategie entstanden sind und trotzdem hält er an der Wachstumsstrategie sowie an der ruinösen Tiefsteuerpolitik fest. Das Bevölkerungswachstum hat von 2000 bis 2010 nicht um sieben, sondern um vierzehn Prozent zugenommen. Das sind 18 000 Personen, also mehr als die Bezirke Einsiedeln und Gersau zusammen Einwohner haben. Nimmt man eine Erwerbsquote dieser Leute von 50 Prozent, sind es 9000 Personen, die einer Arbeit nachgehen. Gehen wir davon aus, dass diese Zahlen stimmen, dann sind davon lediglich 3300 im Kanton beschäftigt. 5700 Personen müssen ausserkantonale pendeln. Nehmen wir diese 5700 Leute zusammen und stellen sie als ein Auto hinter dem anderen auf die Strasse, dann gibt das eine Autokolonne von rund 30 km, also eine Strecke von Gersau bis Einsiedeln. Diese Personen arbeiten nicht nur, sie wollen auch hier wohnen und wie alle ihre Freizeit hier verbringen können. Der Lebens- und Erholungsraum ist aber nicht vermehrbar und wird immer knapper. Das sieht man an Wochenenden auf der Ibergereg, wo der Bus fast rückwärts wenden muss, damit er wieder bergab fahren kann. In dieser Zeit wurden keine wesentlichen Kapazitätserweiterungen der Verkehrsinfrastruktur vorgenommen, vom Platz in den Ortszentren für mehr Verkehr ganz zu schweigen. Dennoch setzt der Regierungsrat in seiner Strategie weiterhin auf Zuwachs. Mehr Einwohner ergeben mehr Steuereinnahmen, obwohl er im Bericht selber zugibt, dass dem Land langsam die Millionäre ausgehen. Auf Seite 10, „Zuwachs an gutverdienenden Einwohnern“, schreibt er: „Diese erreichen jedoch nicht den Level der bereits ansässigen Steuerpflichtigen.“ Mehr Einwohner bringen aber auch mehr Aufgaben. Laut Regierungsbericht zum Budget sei im Jahr 2011 das Pro-Kopfeinkommen im Kanton um 9.2 Prozent gestiegen. Mein Einkommen hat davon nichts gemerkt, und wenn auch Ihres nicht so viel zugenommen hat, frage ich mich, wer denn meine und Ihre 9.2 Prozent erhalten hat. Das ist die Schere, die zwischen Arm und Reich immer mehr auseinander geht, aber darüber schweigt sich der Bericht aus. Die SP-Fraktion bestreitet nicht, dass durch die Ansiedlung von wohlhabenden Personen auch der Kanton profitiert. Im Bericht auf Seite 25 steht, die günstige Entwicklung der Steuererträge habe von 2000 bis 2009 einen Zuwachs von 44 Prozent gebracht. Auf der gleichen Seite wird die ungünstige Entwicklung des Aufwandes von 700 Millionen auf rund 1.1 Milliarden beschrieben. Wenn ich den Aufwand mit dem Ertragszuwachs von 44 Prozent hochrechne, komme ich auf etwa 1.08 Milliarden. Setzt man noch die Steuergeschenke in Relation, sieht es beim Aufwand und Ertrag eigentlich gar nicht so ungünstig aus. Der Kanton Schwyz hatte zwischen 2007 und 2009 einen Steuerzuwachs von sage und schreibe 150 Mio. Franken. Vergleicht man diese Zahl mit den ach so verhassten NFA-Zahlungen von 110.5 Mio. Franken, bleibt unter dem Strich gar nicht so viel mehr. Der Kanton Schwyz ist aber einmalig, wie auch im Bericht aufgezeigt wird. Nirgends in der ganzen Schweiz gibt es so viel Steuerkraft, und nirgends wird so wenig durch Steuern wieder an die Bevölkerung weitergegeben. Was das bedeutet, zeige ich an einem Beispiel. Im Zentrum des Dorfes X befindet sich eine Gaststätte. Der Besitzer möchte seinen Gewinn vergrössern, weil Gewinnmaximierung in den neoliberalen Zeitgeist passt. Der Besitzer baut das Gasthaus in Wohnungen im gehobenen Wohnstandard um. Der Kanton erwartet etwas mehr Steuereinnahmen, der Besitzer hat etwas mehr Rendite, die Bevölkerung verliert ein Restaurant, und der Wirt? Hier wird die Rechnung wieder einmal ohne den Wirt gemacht. 95.6 Prozent der Bevölkerung verdienen weniger als 200 000 Franken. Obwohl alle Raumplaner davor warnen, weiterhin ungebremst Kulturland zu überbauen, schlägt der Regierungsrat in der Teilstrategie „Attraktiver Wohnstandort“ vor, es solle ausreichend Bauland und Wohnraum an attraktiven See- oder Bergblicklagen

mit genügend Umschwung und Privatsphäre bereit gestellt werden. Das ist die Aussage des Regierungsrates und daneben sprechen wir von verdichtetem Bauen. „Es ist schwer, an die Vernunft der Leute zu appellieren, wenn ihr Profit davon abhängt, unvernünftig zu sein.“ So lautet sinngemäss ein Sprichwort von Upton Sinclair. Doch der Mensch lebt nicht vom Geld allein, sagt die SP-Fraktion in Abänderung eines anderen Sprichwortes zum Strategiepapier des Regierungsrates. Die SP-Fraktion findet, dass es dem Kanton gut anstehen würde, bei der Entwicklung einmal innezuhalten und die durch die bisherige Entwicklung entstandenen Probleme, wie Baulandverschleiss oder Mietpreisexzesse, Infrastrukturengpässe, unterdurchschnittliches Arbeitsplatzangebot sowie gesellschaftliche Entfremdung anzugehen. Dann, und erst dann kann man über eine Wachstumsstrategie überhaupt nachdenken. Deshalb können wir diesem Strategiepapier nicht zustimmen. Wir beantragen Kenntnisnahme ohne Zustimmung.

KRP Annemarie Langenegger: Ich benütze die Gelegenheit und begrüsse die inzwischen eingetroffenen Gäste. Es ist die Ratsleitung des Stadtparlaments St. Gallen unter dem Präsidium von Fabian Koch. Ich heisse Sie ganz herzlich willkommen und bin gespannt, welche Eindrücke Sie nach Hause nehmen können. Wir werden später Gelegenheit haben, unsere Gedanken auszutauschen.

KR Herbert Huwiler: In diesem Bericht geht es um die zentralen Punkte im nationalen und internationalen Standortwettbewerb, um attraktive Unternehmen und um Personen, die in den Kanton Schwyz ziehen sollen. Für diese soll der Kanton Schwyz weiterhin ein begehrter Standort sein. Der Bericht ist in der SVP-Fraktion zum Teil positiv, zum Teil aber auch mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen worden, und zwar aus verschiedenen Gründen. Man darf nicht vergessen, woher der Kanton Schwyz kommt. Vor wenigen Jahrzehnten noch war er einer der ärmsten Kantone im ganzen Land. Es ist eine riesige Erfolgsgeschichte, dass der Kanton Schwyz heute so da steht. Es passt uns sehr gut, dass die Punkte, die erwähnt wurden, auch weiterhin gelten und verbessert werden sollen. Die Grundaussage, dass der Kanton weiterhin der attraktivste und beste Wohn- und Arbeitsstandort der Schweiz sein soll, passt uns auch. Die vom Regierungsrat als zentral bezeichneten Punkte, was es dazu braucht, sehen wir klar auch so. Es ist und bleibt so, dass die Entwicklung unseres Kantons zu einem guten Teil davon abhängt, wie es dem grossen Wirtschaftsraum Zürich geht, zu dem wir in einigen Gebieten ebenfalls gehören. Geht es Zürich gut, geht es auch unseren Gebieten gut, und die Gebiete, die nahe an diesem Wirtschaftsraum liegen, sind auch jene, die viel dazu beitragen, dass es dem Kanton Schwyz so gut geht. Dazu müssen wir unbedingt Sorge tragen. Natürlich gibt es auch Regionen, die von ihrer Lage her nicht derart begünstigt sind. Dort sollen die Rahmenbedingungen immerhin so geschaffen werden, dass sie eine Entwicklung von innen selber erreichen können. Aber auch diese Gebiete dürfen nicht vergessen, dass sie stark davon profitieren, dass es andere gibt, die etwas privilegierter sind und die dazu beitragen, dass es allen gut geht. Mein Vorredner hat vor allem auf die Schattenseite hingewiesen. Wo viel Licht ist, gibt es natürlich etwas Schatten, das ist normal. Wenn man jetzt nur noch die negative Entwicklung ins Zentrum stellen will, ist das Jammern auf hohem Niveau. Sicher wünscht sich niemand die alten Zeiten zurück und ein Rückgang der allgemeinen Entwicklung. Die negativen Seiten gingen im Bericht nicht vergessen; sie werden erwähnt und man versucht auch, Massnahmen zu formulieren, um ihnen begegnen zu können. Grundsätzlich ist das ein Strategiebericht. Wo wir Kantonsräte wieder konkret zum Einsatz kommen ist bei den entsprechenden Vorlagen, die wir beraten müssen. Dort wird es um die Details gehen. Grundsätzlich zeigt dieser Bericht die richtige Richtung auf und ist ein guter Leitfaden zur Beurteilung der künftigen Vorlagen. Zusätzlich finde ich es gut, dass man auch innerhalb der Verwaltung künftig das Augenmerk verstärkt darauf richtet, dass die Strategie auch umgesetzt und der Regierungsrat bei Gelegenheit wieder darauf aufmerksam gemacht wird, sollte der Strategiebericht etwas in den Hintergrund geraten. In diesem Sinn empfehle ich zustimmende Kenntnisnahme.

KR Sonja Böni: Es ist sicher richtig, eine Strategie über die Entwicklung des Kantons zu erarbeiten, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Grundlagen und Risiken auch situationsgerecht beurteilt worden sind. Leider kann ich persönlich den Bericht so nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen,

weil er etwas Grundlegendes verkennt. Auch der Kanton Schwyz kann sich nicht alles leisten. Wir wollen hier keine griechischen Verhältnisse. Der Bericht enthält aber so viele strategische, akademische und theoretische Stossrichtungen, die gar nicht realisierbar und nicht bezahlbar sind. Das beste Beispiel darin ist, dass geprüft wird, ob ein Schnellbusangebot zum und vom Flughafen in den Randstunden ins Auge gefasst werden soll. Da versichere ich Ihnen, dass die Taxikosten der Reisenden für den Kanton günstiger wären, als solche staatliche Auswüchse. Der Staat ist doch einfach nicht für alles verantwortlich. Speziell stört mich aber, dass die kantonale Ausgabenwut der letzten zehn Jahre, die von einem ebenfalls sehr ausgabenwilligen Kantonsrat mehrheitlich unterstützt worden ist, jetzt auf dem Buckel der Gemeinden und Bezirke ausgetragen werden soll. Nur weil der Kanton in den letzten zehn Jahren eine jährliche Kostensteigerung von mehr als 6 Prozent hatte, sollen jetzt die Gemeinden und Bezirke, die ihre Kosten endlich besser unter Kontrolle haben, die Defizite und/oder Kosten tragen. Das ist doch höchst unfair! Selbstverständlich darf und soll man Strukturen überdenken und bereinigen, aber nur nach dem Motto: „Wer zahlt, der befiehlt.“ Der Bericht erkennt zwar die Notwendigkeit, dass die gesamten Rahmenbedingungen attraktiv sein sollen. Aber was nützt es, wenn der Kanton seine Defizite mit Kostenüberwälzungen auf die Gemeinden und Bezirke zwar löst, die belasteten Gemeinden und Bezirke ihre guten Rahmenbedingungen aber aufgeben müssen? Es nützt gar nichts. Dann nämlich haben schlussendlich alle verloren. Und wer dann noch glaubt, dass Zentralisierungen effizienter, kostengünstiger und bürgernah seien, der streut sich selber Sand in die Augen. Alle zentralistischen Entwicklungen zeigen heute das Gegenteil. Schauen sie doch nach Europa. Finanzpolitisch liegt das Problem nur in der fehlenden Ausgabendisziplin des Kantons. Dort gilt es, den Hebel anzusetzen. Es nützt nichts, wenn immer gejammert wird, man sehe kein Verbesserungspotenzial mehr und man als ultima ratio fiskalische Massnahmen ergreift. Es ist ein trauriges Image, wenn der Kanton feststellen muss, dass die kantonale Verwaltung der grösste Arbeitgeber ist. Vielmehr müssten das private Unternehmen und Betriebe sein. Hier gilt es, Pflöcke einzuschlagen. Vielleicht müsste sich der Kanton auch einmal überlegen, ob er wirklich alles selber machen will, oder ob nicht auch Privatisierungen möglich wären. Ich bin stolz, dass der Kanton Schwyz die tiefsten Kosten im Vergleich zu den anderen Kantonen hat. Das ist gut so. Wir müssen uns nicht den schlechten, verschwenderischen Kantonen anpassen. Machen wir es doch einfach besser. Der Kanton braucht eine vernünftige Ausgabenbremse und dann kann sich unser schöner Kanton in Zukunft verlässlicher und stabiler entwickeln.

KR Dr. Martin Michel: Namens der FDP-Fraktion empfehle ich dem Rat, den Strategiebericht positiv zur Kenntnis zu nehmen. Gouverner c'est prévoir. Führen heisst, vorausschauen. Vorausschauen heisst planen. Die Grundlagen für eine wichtige Planung, nämlich im Bereich Wohnen und Wirtschaft haben wir vor uns. Bereits der Bericht von 2004 hat sich als gut erwiesen. Man hatte dort den Fokus auf gewisse Dinge gerichtet und nicht den ganzen Kanton über die gleiche Leiste geschlagen. Man hat raumplanerische Massnahmen getroffen und ist auch eine finanz- und fiskalpolitische Strategie angegangen. Der Erfolg ist vorher erwähnt worden; unser Kanton steht heute sehr gut da. Auch die Lücken wurden nicht verschwiegen, und da will ich namentlich den Verkehr ansprechen. Daran ist der Kanton aber nicht allein schuld. Es gibt auch noch den so genannten „Bürger Willen“ (Bürgerwillen) und ich meine es so, wie ich es sage. Man hat eine Analyse durchgeführt, man hat neue Erkenntnisse gewonnen, man hat den Plan weitergeführt, neue Entwicklungen und neue Bedürfnisse in den Plan aufgenommen und das Ziel nicht aus den Augen gelassen, nämlich die Wertschöpfung im Kanton Schwyz zu vergrössern und die Arbeitsplätze zu stärken. Es stimmt missmutig, dass wir nur 37 von 100 Leuten im Kanton Schwyz beschäftigen. Gleichzeitig ist die Wohnqualität zu sichern. Der Bericht ist gut. Er gefällt der FDP-Fraktion, weil er eine Entwicklung erkennt und Entwicklungen begleitet und sie nicht steuern oder verhindern will. Wer nämlich die Selbstständigkeit und das Eigentum des Bürgers achtet, kann nicht steuernd in eine Entwicklung eingreifen. Der Bericht gefällt uns weiter, weil er günstige Rahmenbedingungen schaffen will. Er greift nicht unmittelbar in den Wettbewerb oder in den Markt ein. Es hat sich erwiesen, dass es dort, wo man in den Markt eingegriffen hat, mittelfristig nicht richtig war. Der Staat kann den Markt nicht steuern. Drittens gefällt uns der Bericht, weil eine Strategie fortgesetzt wird. Man geht einen Weg weiter. Man macht keine Experimente oder etwas Neues, sondern man beschreitet einen Weg weiter. Diese Beständigkeit und Kontinuität,

aber auch die Offenheit und Transparenz sind weit besser als irgendwelche sprunghafte punktuelle Ideen. Deshalb gefällt der FDP-Fraktion diese Strategie. Wir nehmen sie positiv zur Kenntnis. Es gefallen uns auch die gesetzten Eckpunkte und es gefallen uns auch die Aussagen, die enthalten sind. In der Tat ist es richtig, dass sie mit dem Parteiprogramm der FDP einher gehen, deshalb auch so erfolgreich! Der Teufel liegt im Detail, und bei der Umsetzung ist auf diese Details hinzuweisen und dort ist zu wirken. Es gibt noch ein, zwei Punkte, die uns nicht gefallen, aber gestatten Sie mir einen Hauptkritikpunkt zu diesem Bericht. Er schaut zehn bis fünfzehn Jahre nach vorne. Das genügt meines Erachtens nicht. Die Negativtrends, die wir haben, wie der demografische Wandel, das neue Mobilitätsmuster, die Urbanisierung und gleichzeitig die Individualisierung, aber auch die Knappheit von Energie und Ressourcen zwingen uns, frühzeitig die Weichen zu stellen, damit wir diesen neuen Herausforderungen gerecht werden können. Es reicht nicht, nur fünfzehn Jahre nach vorne zu schauen. Ich behaupte nicht, dass der Regierungsrat nur fünfzehn Jahre vorausschaut, aber der Bericht sagt das nicht aus. Wir sollten weitsichtig sein, denn wir haben inzwischen gemerkt, wie schwierig und langatmig es ist, bis man etwas umsetzen kann. Trotzdem: der Bericht ist positiv zur Kenntnis zu nehmen. Zwei Worte noch zu einem meiner Vorredner: Man spricht immer wieder von einer ruinösen Steuerpolitik. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SP, jetzt müsst ihr mir langsam erklären, was eine ruinöse Steuerpolitik ist. Wir haben mitunter die tiefsten Steuern der Schweiz. Wir haben mitunter pro Kopf das grösste Eigenkapital der Schweiz. Uns geht es gut. Wir haben uns alles erarbeitet, was wir haben, weil wir sparsam sind. Wie sollen wir eure Ansprüche an den öffentlichen Verkehr, eure Ansprüche an die Gesundheit, an die Bildung bezahlen? Wie sollen wir eure Subventionen bezahlen, die ihr dem Stimmbürger vorlegt, wenn wir nicht eine Steuerpolitik haben, die es euch erlaubt, mit einer Abstimmungsfrage 30 Mio. Franken auszugeben? Das nennt ihr ruinös! Passt bitte endlich euer Vokabular an und weicht von eurer Neidkultur ab. Seht es einmal realistisch, wie wir profitieren, weil wir eine sehr gute und klare Steuerpolitik haben. Was wollt ihr denn? Es ist gesagt worden, die Entwicklung solle innehalten. Das klingt so neutral. Innehalten heisst für euch, einen natürlichen Prozess, der sich der Bürger wünscht, zu stoppen. Ihr wollt mit regulatorischen Mitteln in die Freiheit, in das Eigentum und in die Handels- und Gewerbefreiheit eingreifen. Dafür sind wir nicht zu haben! Der Staat soll ordnungspolitisch tätig sein, er soll Rahmenbedingungen aufstellen und den Bürger selber entscheiden lassen, was richtig ist, denn der Staat weiss es nicht und ihr wisst es am wenigsten.

KR Roland Urech: Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Zibung als Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements den Vortrag, den er hier gehalten hat, auch andernorts hält, etwa beim Gewerbeverein oder wenn er irgendwo eingeladen ist, wo er den Kanton Schwyz vorstellen kann. Er sagte unter anderem, die Finanzkrise sei überstanden. Das Problem ist, dass die Finanzindustrie die Wurstereien und kriminellen Machenschaften angezettelt hat, deshalb ist die Finanzkrise auch entstanden. Aber die Folgen, die wir haben, haben auch mit der Finanzkrise zu tun. Die Staaten, die alle diese Förderprogramme gemacht haben und mit Steuergeldern Betriebe beschäftigt und Banken gerettet haben, denen fehlt jetzt Geld, um reagieren zu können; sie sind geknebelt. Dann haben wir noch so einen Staat wie Griechenland, der jahrzehntelang gemogelt und über seine Verhältnisse gelebt hat. Aber das, was wir jetzt erleben, ist eine Folge der Finanzkrise.

KR Patrick Notter: Der Bericht hält klar fest, dass die Bevölkerung gegenüber der hohen Bautätigkeit und der Verdrängung des Mittelstandes zunehmend skeptisch sei. Mutige Konsequenzen daraus werden jedoch keine abgeleitet. Das „Aber“ zur Wachstumsstrategie, das Regierungsrat Zibung erwähnt hat, reicht uns nicht. Deshalb verwundert es nicht, dass sich die FDP-Fraktion die Hände reibt und das Ganze wie ihr eigenes Parteiprogramm sieht. Unseres ist es klar nicht. KR Michel habe ich noch eine kurze Antwort: Der vordere Platz gilt für hohe Einkommen; das weiss er selber ganz genau. Bei der Steuerbelastung für die unteren Einkommen liegen wir ungefähr auf dem zwanzigsten Platz. Es stimmt also nicht ganz, dass wir super seien für alle Einkommensschichten. Die Schwyzer Bevölkerung kann wegen den überbewerteten Bodenpreisen die Mieten bald nicht mehr bezahlen und hat vom Wachstum mehr Nach- als Vorteile. Es wäre mutiger und visionärer gewesen, das Wachstum zu drosseln und dafür die Lebensqualität und die Infrastruktur zu verbessern. Die Studie „Raum

Schwyz plus“ zeigt den Weg in Richtung Verdichtung auf. Diese Strategie würde dem Gebot des haushälterischen Umgangs mit dem Boden entsprechen und die Ängste der Bevölkerung ernst nehmen. Somit erübrigt sich der Bericht, weil eine Entwicklung eingetreten ist, die man mit unseren kantonalen Mitteln kaum mehr kontrollieren kann. Es fehlen die Instrumente dazu. Der Kanton kann den Gemeinden nicht vorschreiben, dass sie kein Land mehr einzonen dürfen. Wir haben die Gemeindeautonomie. Die einzige Lösung ist die bevorstehende Landschaftsinitiative, die dazu ein Instrument liefert. Bedenken Sie: Ein Quadratmeter Grünfläche pro Sekunde wird überbaut und täglich rund zehn Fussballfelder verschwinden unter Strassen, Einkaufszentren, Parkplätzen und Häusern. Wie lange wollen Sie das noch so weiter treiben? Energiepolitische Aspekte fehlen fast gänzlich, höchstens unter „Beispiele“ auf Seite 17, obwohl vorher immer von Nachhaltigkeit die Rede war. Wir diskutieren über ein Strategiepapier für die nächsten fünfzehn Jahre, aber von Energieplanung steht darin praktisch nichts geschrieben. Dabei spielen gerade in diesem Punkt Arbeit und Wohnen eine entscheidende Rolle. Um lokale Arbeitsplätze zu fördern über die Energieproduktion, lokale Energieträger zu nutzen, Wärmeverbundlösungen über die Raumplanung anzustreben wäre doch jetzt die Gelegenheit gewesen, um die Nachhaltigkeit ins Zentrum zu stellen und sich mit der bevorstehenden Energiemangel auseinanderzusetzen, wie es die Initiative „Ja zu Sonne und Holz“ verlangt. Ich hoffe, Sie verstehen unsere Argumentation und unsere Bedenken. Mit den problematischen Folgen des Wachstums werden wir uns im Rat die nächsten Jahre ganz sicher auseinandersetzen müssen, Bericht hin oder her. Wir brauchen das Wachstum nicht noch künstlich zu fördern.

KR Marcel Dettling: Die lieben Kantonsräte der SP-Fraktion haben mich schon vom Stuhl gehoben. Hier im Saal geben sie sich scheinheilig. Sie sagen, der Kanton Schwyz dürfe ja nicht wachsen. In Bern sagen sie, man müsse möglichst alle vom Ausland hereinholen. Jeden Asylbewerber wollen sie aufnehmen. Wo wollt ihr diese denn alle unterbringen? Irgendwo müssen wir ja bauen. Eure Theorie geht schlicht nicht auf. Im Kanton Schwyz wollt ihr lieber bremsen und nichts mehr tun, andererseits bejaht ihr die Personenfreizügigkeit und wollt möglichst alle vom Ausland hereinholen. Das geht absolut nicht auf.

KR Alois Betschart: Wir haben im Jahr 2004 das erste Strategiepapier verabschiedet; ich war damals dabei. Da hat man für Gebiete, wie Einsiedeln, die Entwicklung von innen vorgeschlagen. Wir haben in der September-Sitzung ein Thema behandelt, das die Entwicklung von innen wesentlich hätte abbremsen können, und das kam von der Regierungsseite her. Ich habe damals schon meine Meinung angedeutet über dieses Strategiepapier. Wenn man heute über Land fährt, sieht man, dass in jeder Gemeinde und in jeder Ortschaft bis zum Geht-nicht-mehr gebaut wird. Das ist bei uns in Einsiedeln nicht anders als in tieferen Regionen. Es ist klar, dass das sehr viel Kulturland verbraucht. Als ich im Bericht las, „Mit dem Boden als knappste Ressource muss haushälterisch umgegangen werden.“, hätte mich der Bericht beinahe gefreut. Weiter hinten im Bericht klingt es leider anders. Auf Seite 18 steht: „Ein besonderes Gewicht hat ein Angebot an Grundstücken und Gebäuden, die rasch und flexibel nutzbar sind. Seite 23 steht unter „notwendigen Voraussetzungen“: „...Verfügbarkeit und ausreichende Gewerbeflächen, um Betriebsvergrößerungen an gut erreichbaren Standorten zu realisieren.“ Seite 37: „Die Gemeinden sollen im Rahmen ihrer Nutzungsplanung dafür sorgen, dass an attraktiven Wohnlagen bei Bedarf rechtzeitig zusätzliche Baulandreserven zur Verfügung stehen.“ Das alles sind Dinge, die quer zu dem stehen, was auf Seite 17 ausgesagt wird. Ich begreife den Regierungsrat; er muss dafür sorgen, dass die Wirtschaft läuft. Das bedingt auch eine gewisse Bautätigkeit. Es ist auch anzuerkennen, dass etwas unternommen wurde im Bereich verdichtetes Bauen. Aber es ist schlicht nicht möglich, den Kulturlandverschleiss zu bremsen, wenn man die Zielsetzungen weiter hinten im Bericht hoch gewichtet. Da spielt der Markt schlussendlich eine Rolle. Warum ich mich dazu gemeldet habe, ist auch deshalb, weil in naher Zukunft auch die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Gewässerräume ansteht. Wer sich damit schon befasst hat, weiss, dass damit immense Flächen an Kulturland verloren gehen. In der Regel ist es dann so, dass die Bäche und Flüsse auf den Ebenen fliessen, dort, wo gutes Kulturland vorhanden ist, genau gleich, wie bei der Wohnbautätigkeit und beim Schaffen von Arbeitsplätzen. Das passiert alles dort, wo guter Boden liegt. Ich bitte den Regierungsrat, das Ganze etwas zu entschärfen.

Detailberatung

4 Eckpunkt A

KR Andreas Meyerhans: KR Michel hat gesagt, der Teufel liege im Detail. Ich habe zwei Fragen im Zusammenhang mit den Stossrichtungen A2 und A3. Bei der Stossrichtung A2 steht unter Punkt d): „Schaffung von Wettbewerb bei der Erfüllung von Aufgaben der öffentlichen Hand mit dem Ziel, dass die betreffenden Aufgaben schliesslich kostengünstiger erbracht werden können.“ Die ersten drei Punkte kennen wir bereits; das taucht jetzt aber erstmals in einer Strategie auf. Ich möchte klar hören, ob man sich darunter outsourcing von Leistungen vorstellt, die man heute klar bei uns angesiedelt hat. Die zweite Frage betrifft die Stossrichtung A3. Ich weiss nicht, ob alle hier verstanden haben, ich jedenfalls nicht, was man unter dem Begriff „Funktionale Abgrenzung der Bezirke“ verstehen soll. Heisst das, dass man eine Neuordnung der Bezirke anstrebt? Oder geht es um eine genaue Zuweisung der Aufgaben, um künftig genauer sagen zu können, ob sie bei den Gemeinden, bei den Bezirken oder beim Kanton angesiedelt werden? Ich wäre froh, wenn man die „Funktionale Abgrenzung“ zum besseren Verständnis noch ausdeutschen könnte.

RR Kurt Zibung: Es geht hier darum, alle Möglichkeiten zu nützen, um unsere Kosten senken zu können. Das ist der Oberbegriff beim Ganzen. Wir wissen auch, dass gewisse Aufgaben idealer gelöst werden können, wenn sie in einer grösseren Einheit verarbeitet werden. Wir haben immer das gleiche Problem: Vor Kurzem haben wir das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht behandelt und feststellen müssen, dass die Strukturen der Bezirke nicht ideal sind. Wenn wir diese Ebene schon wollen, wenn wir überregional zusammenarbeiten wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass man diese funktionalen Räume anders gestalten kann. Hier geht es um die Aussage, dass wir Einheiten brauchen, wenn wir über die Gemeindegrenzen hinaus zusammen arbeiten wollen. Wir sollten eine gewisse Grösse haben, damit die Aufgaben kostenmässig optimal bewältigt werden können. Das ist die Aussage. In Bezug auf das Kostensenkungspotenzial ist weiter festzuhalten, dass wir ja immer auch bauen und normalerweise vergeben wir die Arbeiten. Man könnte sich da überlegen, ob ein Generalunternehmens-Auftrag unter Umständen billiger wäre. Wir haben das auch schon getan und sind dabei gar nicht schlecht gefahren, so bei der Pädagogischen Hochschule und auch beim Sicherheitsstützpunkt. Das wäre zu prüfen. Es gibt auch andere Bereiche, die man betrachten könnte. Wir haben beispielsweise ein neues Polizeikonkordat, bei dem wir in der Zentralschweiz die nötigen Utensilien und Ausrüstungen der Polizei gemeinsam einkaufen. So gibt es verschiedene Möglichkeiten, um günstigere Anschaffungen zu tätigen, auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden oder was immer möglich ist. Im Bericht sind lediglich grobe Hinweise enthalten, wo solche Möglichkeiten liegen könnten.

6 Eckpunkt C

KR Petra Steimen: Der Regierungsrat möchte Modelle prüfen für Wohnungen mit moderaten Mietpreisen. In ein paar Gemeinden ist das ein aktuelles Thema. Gewisse Gemeinden sind am Erarbeiten von Modellen, andere haben bereits Angebote. Die meisten Gemeinden brauchen diese Modelle aber sicher nicht. Jene Gemeinden, die von dieser Thematik betroffen sind, sind die reichen Gemeinden und diese können sich ein Angebot leisten, wenn sie wollen. Deshalb ist es sicher kein Thema, dem sich der Kanton anzunehmen braucht. Wenn überhaupt, dann ist es Aufgabe der Gemeinden und sicher nicht des Kantons. Den gemeinnützigen Wohnungsbau hat schon die Verfassungskommission vorgeschlagen und ist im Parlament damit gescheitert. Es erstaunt jetzt, dass sich der Regierungsrat diesem Thema annehmen und Modelle erarbeiten will. Die Gemeinden im Kanton sind derart unterschiedlich, dass kantonale Modelle sicher nichts bringen. Der Regierungsrat möchte den Kantonshaushalt in den Griff bekommen. Er hat in diesem Jahr Massnahmen ergriffen und Aufgaben und Kosten den Gemeinden weitergegeben. Jetzt will er wieder freiwillig zusätzliche Aufgaben übernehmen. Dafür habe ich kein Verständnis. Wir haben

ein Subsidiaritätsprinzip. Ich bitte den Regierungsrat deshalb, sich auf die Aufgaben des Kantons zu konzentrieren. Ich denke, das ist Herausforderung genug.

RR Kurt Zibung: Wir haben das Ganze den Gemeinden und Bezirken vorgestellt; die Überlegungen sind dort sehr gut angekommen. Wir haben dabei auch auf die Gemeindeautonomie hingewiesen. Es trifft zu, dass nicht alle Gemeinden gleich sind, aber irgendjemand muss ja die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Das kann die Gemeinde nicht; das muss der Kanton tun. Wir nehmen das Thema also auf, prüfen es und schauen, in welche Richtung es gehen kann. Dann sind verschiedene Gemeinden sehr froh darum, wenn sie genau auf diesem Gebiet eine gewisse Hilfestellung bekommen, weil sie zum Teil überfordert sind. Sie sind sehr froh, wenn sie auf die Rückendeckung des Kantons zählen können.

8 Ausblick auf die Umsetzung der Strategie

KR Walter Duss: Die Bemerkung von Regierungsrat Zibung, wonach man mit der funktionalen Abgrenzung der Bezirke eine kostengünstigere Aufgaben- und Lastenverteilung erzielen will, veranlasst mich, das Wort zu ergreifen. Er hat ein sehr unzutreffendes Beispiel erwähnt, das wir hier entschieden haben und das uns noch sehr weh tun wird. Die ganze Erwachsenenschutz-Problematik wird uns im nächsten Jahr 450 000 Franken kosten für die Konzeption und im übernächsten Jahr 6 Mio. Franken. Beim Kanton werden zwei neue Ämter geschaffen. Ohne Zwang werden bisherige Milizstrukturen, die regional aufgestellt waren, abgelöst. Ich bezweifle stark, dass es irgendwie kostengünstiger oder qualitativ hochwertiger wird. So einfach ist das nicht. Wahrscheinlich müssen wir uns selber an der Nase nehmen und uns fragen, warum wir so etwas realisieren. Eventuell würde es Sinn machen, Aufgaben auf untere Ebenen zu verlagern, die heute zentral ausgeführt werden. Es bleibt jedenfalls eine Daueraufgabe.

Schlussabstimmung

43 Ratsmitglieder nehmen den Bericht mit Zustimmung und 24 Mitglieder nehmen ihn ohne Zustimmung zur Kenntnis.

12. Fragestunde

KR Bruno Sigrist: Als Mitglied der Raumentwicklungskommission der Gemeinde Feusisberg engagiere ich mich für dringend nötige Verbesserungen im Verkehrsfluss. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass wir vom Tiefbauamt des Kantons leider nicht den nötigen Support bekommen. Bei der Kreuzung beim Restaurant Adler herrschen absolut unhaltbare Zustände, weil diese nicht funktionierte. Trotz Massnahmen, die im September 2009 beschlossen wurden, sind bis heute keine Anpassungen erfolgt. Beim Industriegebiet First soll jetzt auf der H8 trotz jahrelangen Verhandlungen eine Rotlichtanlage erstellt werden, die niemand will. Der Gemeinderat hat vor einem Jahr die bevorzugte Variante, eine Erschliessung mit Unterführung, dem Tiefbauamt vorgelegt mit dem Gesuch um Aufnahme auf die Liste von „Agglo Obersee“, damit bei einer Realisierung Bundesgelder fliessen könnten. Passiert ist nichts. Definitiv ist, dass nach der Eröffnung der Aldi-Filiale vom 1. Dezember ein Verkehrsdienst den Verkehrsfluss auf der H8 lenken muss. Stellen Sie sich einmal einen Verkehrskadetten auf der H8 vor! Was muss Feusisberg unternehmen, um sich beim Tiefbauamt Gehör zu verschaffen?

RR Othmar Reichmuth: Wir sprechen hier von Kantonsstrassen, die durch die Gemeinde Feusisberg führen. KR Sigrist hat jetzt vor allem die H8 angesprochen. Um diese Probleme zu lösen, braucht es aber keine politischen Vorstösse. Was es braucht, wäre eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Tiefbauamt. Dass ich das so betone hat seinen Grund. Wir haben das Anliegen geprüft. Der Wunsch der Gemeinde, den Linksabbieger aufzuheben, wurde abgelehnt. Wenn die Gemeinde nachher, egal welche Meinung wir dazu abgeben, diese einfach ignoriert und meint, ihr

Anliegen werde jetzt umgesetzt, dann stelle ich eben die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Tiefbauamt in Frage. Bei der H8 hat sich der Regierungsrat gründlich damit auseinandergesetzt, was dort vorzukehren ist. Tatsache ist, dass wir dort ein Bauvorhaben eines nicht schweizerischen Verteilers hatten, das jetzt vor der Vollendung steht. Diesen Bau konnten wir nicht verhindern, wissen aber, was uns damit in Sachen Verkehrsaufkommen bevorsteht. Diesen Zustand können wir auf der H8 nicht dulden. Kurzfristig haben wir als beste Variante oder als einzig tragbare Variante das Rotlicht gesehen. Dieses wird vom Regierungsrat klar als Übergangslösung deklariert. Die Kosten davon muss der Verursacher, also der erwähnte Verteiler zu 100 Prozent übernehmen. Er muss auch das Verkehrsregime übernehmen, bis diese Massnahme umgesetzt ist. Dass sie noch nicht umgesetzt ist, geht auf das Konto verschiedener Bürger, die sich auf dem Rechtsweg dagegen wehren. Langfristig sehen wir klar eine niveaufreie Kreuzungs- oder Ausfahrtsmöglichkeit. Den Vorwurf, die Gemeinde Feusisberg werde falsch behandelt, muss ich klar zurückweisen. Wenn eine Gemeinde über Strassen plant, die anderen gehören, wäre es nur angebracht, wenn sie mit dem Strasseneigentümer die ordentlichen Gespräche führen und ein Rechtsverfahren in die Wege leiten würde.

KR Sibylle Ochsner: Der Kanton Schwyz ist seit dem Jahr 2005 Mitglied des Dolmetscherdienstes der Caritas Luzern zusammen mit den Kantonen Uri, Luzern, Nidwalden, Obwalden und Zug. Dieser Dienst bietet interkulturelles Vermitteln und Übersetzen an. Die beteiligten Kantone bezahlen jährliche Beiträge an die Strukturkosten. Die Aufteilung dieser Kosten wird aufgrund der Einsatzstunden des Dolmetscherdienstes berechnet. Werden diese Kosten an die entsprechenden Gemeinden weiterverrechnet oder trägt sie der Kanton?

RR Kurt Zibung: Die Gruppe des Dolmetscherdienstes wird zentral geführt, weil nicht jeder Kanton das ganze Spektrum abdecken kann. Wie der Verteiler der Kosten genau aussieht, kann ich nicht sagen. Wir verrechnen die Kosten aber mit der Pauschale, die wir vom Bund für Dienstleistungen bekommen, die wir im Integrationsbereich erbringen müssen. Das kostet uns nicht sehr viel.

KR Peter Steinegger: Meine Frage betrifft die PHZ Luzern. Dort wird das Kompetenzzentrum „Sexualpädagogik“ betrieben. Dieses Kompetenzzentrum produziert offenbar derart pornografisches Material, dass sich sogar die Post weigert, es entgegen zu nehmen und zu versenden. So ist es im Kanton Basel-Stadt passiert. Nicht dass ich befürchte, dass derartiges Material dereinst in unseren Schulzimmern Einzug halten wird, aber allein die Tatsache, dass wir als Konkordatskanton solche Erzeugnisse und solchen Schmarren mitfinanzieren, dürfte breiten Anstoss erregen. Wie sieht die diesbezügliche Haltung des Regierungsrates aus? Über welchen Handlungsspielraum verfügt er, um einer derart frappanten Verschleuderung von Steuergeldern entgegen zu wirken?

RR Walter Stählin: Das Ganze ist ein sehr emotionales und sensibles Thema, das in aller Munde ist, und ich bin froh, dass diese Frage gestellt wurde. Es ist so, dass es eben nicht so ist. Der Auftrag hat nichts zu tun mit der Erziehungsdirektoren-Konferenz. Es war ein Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit in Bern direkt an die PH Luzern. Das läuft auch nicht über das Konkordat; der Kanton Schwyz bezahlt keinen Franken an diese Geschichte. Im Internet ist einsehbar, was die Studie oder das Konzept beinhaltet. Ich finde es offen gesagt ebenfalls schlecht. Bei uns ist die sexuelle Aufklärung ein Thema gegen Ende der Primarschule, also in der fünften oder sechsten Klasse. Dabei geht es um Sexualkunde im Fach „Mensch und Umwelt“ und auf der Sekundarstufe 1 beim Fach „Lebenskunde“. Das war schon vor 50 Jahren so. Sexuale Aufklärung ist Sache des Elternhauses, aber subsidiär und ergänzend dazu hat hier die Schule einen entsprechenden Auftrag. Es gibt seit vielen Jahren eine Präventionskampagne im Kindergarten, und in der Presse wird jeweils auf die entsprechenden Veranstaltungen hingewiesen. Ich habe in dieser Angelegenheit noch nie eine Reklamation bekommen. Es geht um ein Thema, mit dem das Recht des jungen Menschen auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper stipuliert wird. Im Lehrplan 21 ist Sexualkunde kein Fach. Das wird im Fach „Natur, Mensch und Gesellschaft“ abgehandelt im ähnlichen Rahmen wie bisher. Bei uns im Kanton Schwyz haben wir diesbezüglich keinerlei Probleme.

KR Marcel Dettling: Im Sommer war den Medien zu entnehmen, dass der Kanton Schwyz Asylunterkünfte sucht. Darüber habe ich nichts mehr gehört. Hat man die Standorte gefunden, wenn Ja, wo?

RR Kurt Zibung: Es ist so, dass die Nachfrage nach Asylunterkünften ansteigend ist, deshalb haben wir ein Inserat geschaltet. Eine Lösung haben wir in Küsnacht gefunden und auch eröffnet. Damit wir unseren Verpflichtungen aber nachkommen können, benötigen wir in absehbarer Zeit noch weitere 40 bis 50 Plätze. Wir sind noch am Suchen und Abklären.

KR Sibylle Dahinden: Im September war den Medien zu entnehmen, dass der Kanton Schwyz dem Bezirk Küsnacht weitere 20 Asylsuchende zugeteilt hat. Problematisch dabei ist, dass die Unterkunft, die von einer Privatperson angeboten wurde, sehr eng und wenig familienfreundlich ist. Die Unterkunft verfügt über fünf Zimmer, einen Aufenthaltsraum und eine Küche, total knapp 127 m². Die Betreuung fällt in die Zuständigkeit des Kantons. Gemäss neusten Informationen sind zwischenzeitlich zwei Familien mit total sieben Personen in diese Privatunterkunft eingezogen. Für mich stellt sich folgende Frage: Wie oft und in welcher Form erfolgt die Betreuung der zwei Familien und welches sind die Kriterien zur Grösse einer privaten Unterkunft, wenn man bedenkt, dass beim Beispiel Küsnacht für 20 Personen ein Aufenthaltsraum von nur 20.6 m² zur Verfügung steht?

KR Kurt Zibung: Wir haben in Küsnacht tatsächlich diese private Unterkunft errichtet. Wir haben die Lokalitäten gemietet und die Unterkunft wird von uns geführt. Wir nehmen auch die Betreuung vor, zusammen mit der Caritas, mit der wir einen entsprechenden Vertrag haben. Die Verträge mit Grünenwald und Morschach sind erweitert worden mit dem Auftrag in Küsnacht, wobei wir je nach Situation bei der Betreuung Anpassungen vornehmen können. Das ist ein durchaus gangbarer Weg. Bei uns bleiben die Asylsuchenden auch nicht so lange, wie sie bei den Gemeinden bleiben. Sie bleiben die ersten drei bis sechs Monate. Deshalb ist eine nicht gerade 120-prozent gute Unterkunft durchaus zumutbar.

KR Gabriela Keller: Asylbewerber aus Eritrea erhalten früher oder später die Aufenthaltsbewilligung B. Damit haben sie Anspruch auf Familiennachzug. In meiner Gemeinde ist einer Frau aus Eritrea die Bewilligung erteilt worden, ihre drei Kinder, dreizehn-, vierzehn- und sechzehnjährig, einreisen zu lassen. Diese Frau stand dann plötzlich ohne Voranmeldung mit ihren Kindern und mit einem Koffer voller neuer Kleider vor der Tür des Sozialdienstes. Sie forderte eine eigene Wohnung sowie Geld für sich und die Kinder. Mit diesem Anspruch auf Familiennachzug sind die Gemeinden einfach überfordert. Die ganzen Probleme mit der Beschulung von bereits dreizehn- bis sechzehnjährigen Jugendlichen, die Arbeitsintegration sowie die soziale Integration können die Gemeinden nicht mehr allein bewältigen. Nicht zu vergessen dabei sind die enormen Sozialhilfe- und Gesundheitskosten. Sind dem Regierungsrat diese Probleme bekannt? Wenn Ja, wird der Familiennachzug von bis zu zwölf Personen oder mehr so weitergehen? Was wird hier unternommen?

RR Kurt Zibung: Natürlich sind uns diese Probleme bekannt, aber Sie richten die Fragen an die falsche Person. Hier ist der Bund zuständig, nicht der Kanton. Ich kann mich nur ärgern, dass der Bund eine Lösung sucht, um den Familiennachzug gerade bei Eritreern zu beschleunigen. Im Ganzen muss man aber sehen, wenn etwas ruckbar ist. Es kommen Leute an aus Ländern, wo Repressionen herrschen, und das ist nicht zu unterschätzen. Dabei geht es wirklich um den Flüchtlingsstatus und das ist etwas anderes als der Asylstatus. Beim Flüchtlingsstatus ist der Familiennachzug auch möglich. Es steckt natürlich immer die Frage dahinter, ob diese „Familie“ denn wirklich auch Familie ist, oder ob man noch weitere Leute mitbringt. Das kann man nicht immer prüfen. Es ist aber Sache des Bundes. Uns werden die Leute zugeteilt. Letzte Woche waren wir mit dem stellvertretenden Chef des Bundesamtes für Migration zusammen und haben ihm genau dieses Problem geschildert. Bern ist hier zurückhaltend und will erst nach einer gewissen Zeit den Familiennachzug gewähren. Aber jetzt handelt es sich um ein Menschenrecht, das wir nicht einfach übergehen können.

KR Kuno Kennel: Als Präsident der kantonsrätlichen Gewerbegruppe bin ich von einem ansässigen Gewerbetreibenden aus der Fotobranche angesprochen worden. Er hatte Fragen zu einer Auftragsvergabe der

kantonale Verwaltung, nämlich zur Beschaffung von 145 Digitalkameras samt Zubehör. Im Endverbrauch würde das rund 130 000 Franken ausmachen. Er gab eine Offerte ein von knapp unter 100 000 Franken zu Internetpreisen. Vergeben wurde das Geschäft für 80 000 Franken an einen Grossverteiler. Der besagte Gewerbler war frustriert und enttäuscht darüber. Um welche Art von Auftragsvergabe handelte es sich dabei? War es eine freihändige Vergabe oder erfolgte eine Ausschreibung? Wer wurde nach welchen Kriterien eingeladen, falls es sich um eine freihändige Vergabe handelte? Ist auch das einheimische Gewerbe dabei berücksichtigt worden. Lagen die Preise nahe beieinander, und wie kann es sein, dass der Auftragsgewinner so günstig, gemäss Gewerbler unter dem Einstand, offerieren konnte? Ich bin mir bewusst, dass die kantonale Verwaltung sorgsam mit den Steuergeldern umgehen muss, aber ich wäre froh um eine Antwort.

RR Peter Reuteler: Ich kenne den Fall; es kamen Emotionen hoch. Es ging um eine handelsübliche Digitalkamera in einer höheren Quantität. Wir haben sie im freihändigen Verfahren ausgeschrieben und dabei drei Offerenten innerhalb und zwei ausserhalb des Kantons eingeladen. Man weiss, dass in diesem Bereich eine sehr aggressive Preispolitik herrscht. Wir haben eigentlich keine Kriterien aufgestellt; wir wollten eigentlich den günstigsten Lieferanten, der auch die Garantien und die Wartung gewährleistet. Die beiden ersten Anbieter lagen praktisch nur um die Rundungsdifferenzen auseinander; der Unterschied auf der ganzen Summe lag bei rund 38 Franken. Bei Auf- oder Abrundungen kann ein Unternehmer also ein Geschäft einfahren oder eben nicht. Die Preise waren also praktisch gleich. Wir haben den Auftrag einem Unternehmen im Kanton Schwyz vergeben können, vielleicht nicht dem, der den Auftrag gerne bekommen hätte. Dann gab es weitere zwei Anbieter, die etwa fünf Prozent darüber lagen. Der teuerste Anbieter lag zwölf Prozent darüber. Im Einzelkauf sind die Preisunterschiede minimal, aber bei dieser Menge machte es mehr als 10 000 Franken Differenz aus, und wir sind gehalten, beim günstigsten Angebot zuzuschlagen.

KR Pius Schuler: Wenn man von Rothenthurm auf der H8 nach Sattel fährt, verläuft daneben das Eisenbahntrasse. Darauf liegen schon seit einigen Monaten Stahlträger. Wie lange werden diese noch am Boden liegen, bis sie aufgestellt werden?

RR Othmar Reichmuth: Keine Ahnung! Ich gehe der Frage aber nach. Vermutlich gehören diese Stahlträger der betreffenden Bahnunternehmung und nicht dem Kanton.

KR Max Helbling: Im Dorfkern Arth ist die Mittellinie auf der Hauptstrasse bekanntlich entfernt worden. Stattdessen gab es beidseitig Velostreifen, die nahezu Autobreite haben. Aus landwirtschaftlichen Kreisen bin ich nun angegangen worden, ob diese Neukreation des Tiefbauamtes mit Strassenkunst zu tun hat, oder ob sie lediglich der Verkehrsverunsicherung dient. Keiner weiss mehr, wo er fahren soll. Landwirtschaftliche Traktoren dürfen bis zu drei Meter breit sein und wenn man die Geräte dazu rechnet, dürften sie sogar mit einer Breite von 3.50 m auf die Strasse. Viele Traktoren in der Region fahren mit 2.7 bis 3.0 m Breite. Wenn mit einem solchen Gefährt zwischen den beiden gelben Streifen gefahren wird, degradiert die Kantonsstrasse zu einer einspurigen Strasse. Je nach Panikattacke des entgegenkommenden Autofahrers probiert derjenige dann im schlechtesten Fall, rechts am Gefährt vorbeizukommen. Als Alternative könnte man das Seil des Spuranreissers, der am Traktor mitten auf der Haube angebracht ist, als Visier nehmen und exakt den gelben Strich anpeilen. Dann verläuft der Velostreifen mitten unter dem Traktor, dies im klaren Unwohlsein des Fahrers, weil das in keiner Fahrschule je so gelehrt wurde. Welches ist das Ziel dieser Ummarkierungsaktion? Gekostet hat sie offenbar rund 25 000 Franken, und mehr Sicherheit brachte sie zumindest aus der Sicht der Traktorfahrer auf keinen Fall. Hat man auch an anderen Ecken des Kantons solche Änderungen geplant?

RR Othmar Reichmuth: Die Markierung der Kernfahrbahn ist ein Versuch, der in anderen Kantonen durchgeführt wird und den wir einmal übernommen haben. Das Problem liegt darin, dass wir aus Platzgründen nicht die ordentliche Situation zustande bringen, die wir bei Kantonsstrassen wünschen, also genügend breite Fahrbahn plus Radstreifen, plus Trottoir. In Bevorzugung des Langsamverkehrs hat man diesem den Platz gelassen. Der Autoverkehr wird damit eingeschränkt in dem

Sinn, dass er gezwungen wird, auf den Langsamverkehr Rücksicht zu nehmen. Es ist jetzt einmal ein Versuch, aber weitere Objekte sind nicht geplant. Wir schauen einmal, wie die Strassenbenützer damit umgehen. Vielleicht kann man das später in die Fahrschulen einbringen, damit man weiss, wie damit umzugehen ist, wie das auch beim Kreiselfahren nötig wäre.

KR Marcel Dettling: Wir wissen, dass im Kanton Schwyz eine Gruppe umher zieht mit rosaroten Brillen, die versucht, einen Naturpark zu errichten. Das kommt nächstes Jahr vermutlich in den einzelnen Gemeinden zur Abstimmung. Ist der Kanton bereits involviert? Haben gewisse Ämter Hilfe leisten müssen? Sind dafür schon finanzielle Mittel bereit gestellt worden?

RR Kurt Zibung: Es gibt Bürger, welche die Idee haben, einen Naturpark zu realisieren, um gewisse Naturschönheiten besser in Wert setzen zu können. Darum geht es. Der Kanton war von Anfang an involviert. Wir haben auch hier im Saal schon darüber gesprochen, weil wir eine Vorstudie durchgeführt und mitfinanziert haben. Wir wollten prüfen, ob die Möglichkeit besteht, so etwas zu realisieren. Damit ist man jetzt zwei Schritte weiter, die wir begleitet haben in fachlicher und finanzieller Hinsicht. Wenn alles klappt, sollten die Abstimmungen im nächsten Frühjahr in den einzelnen Gemeinden stattfinden, um allenfalls einen Perimeter definieren zu können, wo ein solcher Naturpark realisiert werden könnte.

KR Rochus Freitag: Ich habe eine Anschlussfrage zum Thema Digitalkameras. Regierungsrat Reuteler hat erwähnt, es sei das freihändige Vergabeverfahren angewendet worden; man habe drei Unternehmungen innerhalb und zwei ausserhalb des Kantons angefragt. Gibt es eine gesetzliche Grundlage dafür, dass man Ausserkantonale bei einer Auftragssumme von 100 000 Franken anfragen muss oder steckt eine andere Haltung dahinter?

RR Peter Reuteler: Wir haben eine klare Submissionsverordnung. Die Dimension der Digitalkamera-Beschaffung ist ins laufende Verfahren eingeflossen und das hat uns legitimiert, die Ausschreibung so durchzuführen. Es ging um relativ einfache und schlanke Artikel, die wir viel brauchen, ein handelsübliches Produkt, dessen Beschaffung wir im Fachhandel zu platzieren versuchten. Es ist wichtig, dass wir Unternehmen innerhalb und ausserhalb des Kantons anschreiben, damit wir eine saubere Preistransparenz haben. Das zwingt uns eben, sofern die Kriterien stimmen, dem günstigsten Angebot den Zuschlag zu geben.

KR Roland Urech: Auch ich habe eine Frage zur dämlichen Markierung, die man in Arth angebracht hat. Bis jetzt haben ein paar schlaue Gemeinderäte Freude daran, aber die Bevölkerung hat nur ein Kopfschütteln dafür. Wie lange soll diese Markierung dort bleiben, und hat das Tiefbauamt eigentlich ein Interesse daran, aus der Bevölkerung ein Feedback zu erhalten? Nur stehen lassen und abwarten ist für uns wirklich mühsam.

RR Othmar Reichmuth: Selbstverständlich sind wir an einem Feedback interessiert. Wir werden es entsprechend werten, je nach Menge und Ausgewogenheit der eingehenden Meldungen. Was noch nicht optimal umgesetzt ist, ist die ganze Markierungsgeschichte. Das haben wir aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und im Zusammenhang mit einer anderen Geschichte bewusst auf den nächsten Frühling verschoben, auch um Kosten zu sparen. Das löst jetzt noch zusätzliche Unsicherheiten aus. Wir warten noch ab, aber wir wollen selbstverständlich sehen, wie sich das Ganze entwickelt und sind entsprechend offen für die Feedbacks.

Keine weiteren Fragen

13. Postulat P 5/11 von KR Romy Lalli-Beeler und KR Karin Schwiter: Mehr fürs Velo, eingereicht am 10. Mai 2011 (RRB Nr. 933/2011, Anhang 14)

KR Romy Lalli: Gehören Sie zu denen, die den Weg zur Arbeit, zum Sport oder zum Einkaufen meistens mit dem Velo zurücklegen? Oder ist Ihnen das vielleicht zu gefährlich? Regierungsrat Othmar Reichmuth weiss, dass es für Velofahrende im Alltagsverkehr noch viele Sicherheitslücken gibt. Mit seinem E-Bike fährt er regelmässig durch die gefährlichen Kreisel zwischen Brunnen und Schwyz. Er fährt auch etwa von seinem Wohnort Illgau per Velo nach Schwyz und stimmt mir sicher zu, dass es im Illgauer-Tunnel oder zwischen dem Schlattli und Schwyz alles andere als lustig ist, von den Autos überholt zu werden. Seinen Erfahrungen ist es sicher auch zu verdanken, dass unser Postulat „Mehr fürs Velo“ schon Wirkung gezeigt hat. Der Regierungsrat hat dem Tiefbauamt nämlich den Auftrag erteilt, das bestehende Radroutenkonzept von 1993 gänzlich zu überarbeiten und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Basierend auf der bereits erstellten Bestandesaufnahme der heutigen Infrastruktur für Radfahrende sollen jetzt also die Sicherheitsdefizite herausgearbeitet, Massnahmen definiert und die Umsetzung geplant werden. Parallel dazu wird im Umweltdepartement auch ein Gesamtkonzept „Langsamverkehr“ ausgearbeitet. Für diese erfreulichen Antworten danken wir dem Regierungsrat bestens. Wir haben uns überlegt, ob damit alles in Ordnung ist und wir das Postulat abschreiben können. So einfach ist es für uns aber nicht. Wir befürworten natürlich so ein Gesamtkonzept „Langsamverkehr“. Die Umsetzung wird nämlich allen zugute kommen, also den Radfahrenden, den Fussgängern, den Bikern, den Skatern und nicht zuletzt unserer Luft. Auf der andern Seite befürchten wir, dass die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts „Langsamverkehr“ viel Zeit braucht und dadurch die Sicherung der alltagstauglichen Radverbindungen, die für uns noch viel dringlicher ist, auf den St. Nimmerleinstag hinausgeschoben wird. Das sture Festhalten an der Erheblicherklärung auf der andern Seite würde, wie der Regierungsrat richtig sagt, noch ein zusätzliches Planungsinstrument, nämlich ein Leitbild erfordern. Auch wir wollen nicht doppelt oder dreispurig fahren. Was wir wollen, sind Veloverbindungen für alle Velofahrenden, vor allem auch für unsere Schülerinnen und Schüler, Velowege, die sicher, kurz, sauber und leicht auffindbar sind, und dies möglichst bald. Weil wir scheinbar offene Türen ingerannt haben, beschränken wir uns heute darauf, uns zu vergewissern, dass intensiv und zielgerichtet an unserem Anliegen weitergearbeitet wird. Wir wünschen Verbindlichkeiten, indem wir den Regierungsrat bitten, die geplante Überarbeitung des Radroutenkonzepts in die Leistungsaufträge 2013 aufzunehmen. So sehen wir im Parlament, wie fortgeschritten das Projekt ist und wie der weitere Fahrplan aussieht. Wir wünschen weiter Verbindlichkeit, indem ab heute bei jedem geplanten Strassenbauvorhaben die Massnahmen zur Sicherheit der Velofahrenden detailliert ausgewiesen werden. Wenn ich an den geplanten Ausbau der Entwicklungsachse Urmiberg und den damit verbundenen Ausbau der heutigen Nebenstrassen denke, bin ich sehr gespannt, wie ich als Brunnerin in Zukunft direkt und sicher per Velo nach Seewen gelange. Diese zwei Massnahmen garantieren, dass in Zukunft wirklich mehr fürs Velo getan wird. Dann sind wir auch gerne bereit, der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Nicht-Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen.

KR Karin Schwiter: Ich möchte als Ergänzung zu meiner Vorrednerin noch den Hintergrund dieses Postulats beleuchten. Es war einer meiner ersten Vorstösse hier im Rat, als Elena Jakob und ich im Jahr 2005 die Interpellation „Lückenlose Velostreifen in der March“ eingereicht haben. Bereits damals hat der Regierungsrat in seiner Antwort versprochen, es soll: „...für den Radverkehr das kantonale Radroutenkonzept mit entsprechenden Radverkehrskorridoren ergänzt werden“. Die Gemeinden werden: „...das Tiefbauamt im Rahmen der Erarbeitung des Langsamverkehrskonzepts unterstützen. Das Hauptziel besteht darin, eine kantonale Radroute entlang der Kantonsstrasse mit einer ausreichenden Sicherheit zu definieren.“ Zitat Ende. Das war RRB Nr. 317 vom 14. März 2006. In den letzten fünf Jahren ist nichts mehr gelaufen. Weder die versprochene Überarbeitung des Radroutenkonzepts noch die Ausarbeitung des Langsamverkehrskonzepts hat stattgefunden, im Gegenteil. Der Kanton hat fleissig weitergebaut und aus unserer Wahrnehmung heraus die Velos oft einfach vergessen. Ein berühmtes Beispiel ist die Autobahnausfahrt in Lachen, wo ein Doppelkreisel entstanden ist auf der einen Seite und ein einfacher Kreisel auf der anderen Seite. Dort müssen auch die Velofahrer

entlang fahren, die zwischen den Dörfern Lachen, Galgenen und Wangen unterwegs sind. Als wir uns erkundigten, was mit den Velofahrenden sei, heiss es: „Warten Sie, Frau Schwiter, das wird noch markiert.“ Ich fahre oft über diesen Kreisel, aber bis heute ist nicht klar, wo ich mit dem Velo entlangfahren soll. Die Markierung ist nicht schlüssig. Das Gleiche gilt beim Grosskreisel Siebnen. Es brauchte zuerst wieder einen Vorstoss und sogar eine Petition, damit der Veloverkehr doch noch genauer angesehen und man die Situation nachträglich verbessert hat. Die gleiche Geschichte droht nun bei unserem nächsten Bauprojekt in der March. In Lachen soll eine neue Kernentlastungsstrasse gebaut werden – ohne Velostreifen! Die Velos, so ist es im Moment vorgesehen, sollen nicht auf dieser neuen Hauptstrasse fahren, sondern in Altendorf abzweigen, durch das Dorf und dann bei Lachen wieder auf die Strasse fahren. Es gibt bestimmt Velofahrende, die das tun werden. Es gibt aber ganz sicher auch solche, die den sehr viel schnelleren, flacheren und direkteren Weg entlang der neuen Hauptstrasse wählen. Damit wird es auf einer vom Kanton neu gebauten Strasse einmal mehr eine total gefährliche Situation für Autos und Velos geben. Stellen Sie sich vor, Sie müssen mit dem Auto hinter einem Velo hertuckern, müssen immer schauen, ob Sie vorbeipassen, und wenn es dann einmal knapp reicht, fahren Sie vorbei. Der Velofahrer stirbt fast vor Angst und Sie hatten Glück, dass es gereicht hat. Das darf nicht sein. Wir sind zuversichtlich und wir freuen uns sehr über die positiven Signale, die wir vom Baudepartement erhalten haben. Wir haben das Gefühl, die neue Führung und die neuen Leute dort schaffen die Möglichkeit, dass jetzt ein Umdenken beim Veloverkehr stattfindet. Ich bin sicher, der Baudirektor hat Verständnis dafür, dass wir sechs Jahre nach unserem ersten Vorstoss heute verbindliche Zusagen möchten. Es soll uns nicht noch ein Konzept versprochen werden, von dem wir Beide es nicht mehr erleben werden, dass es im Rat tatsächlich verabschiedet wird. Ist der Regierungsrat also bereit, die Überarbeitung des Radroutenkonzepts von 1993 in die Leistungsaufträge für 2013 aufzunehmen und uns die Zusicherung zu geben, dass das Projekt weiterverfolgt und im versprochenen Zeitrahmen abgeschlossen wird? Ist er bereit, ab heute bei jedem kantonalen Strassenbauprojekt detailliert aufzuzeigen, wie die Sicherheit der Velofahrenden gewährleistet wird? Wir danken für die Antwort.

KR Josef Landolt: Die FDP-Fraktion ist klar gegen die Erheblicherklärung des Postulats. Somit habe ich unsere Stellungnahme abgeschlossen, habe aber eine Frage: Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, dass die Überarbeitung des Konzepts dem Umweltdepartement übertragen werde. Ich frage mich, ob das der richtige Ort ist, um ein Konzept auszuwerten.

KR Roland Urech: Die SVP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung.

RR Othmar Reichmuth: Der Wille zum Umsetzen des Konzepts ist durchaus vorhanden. Wir haben das Budget 2012 entsprechend ausgestattet, damit wir für diese Aufgabe, die wir nicht ganz allein machen können, entsprechende Spezialisten beiziehen können. Den Hinweis nehme ich gerne entgegen, wonach die Umsetzung ab dem Jahr 2013 in den Leistungsauftrag aufgenommen und weiter verfolgt wird. Bei der Departement übergreifenden Anordnung ist zu beachten, dass vom Tiefbauamt her der Fokus natürlich auf jene Velowege gerichtet wird, welche die Kantonsstrassen betreffen. Wir haben aber noch zahlreiche Gemeinde- und Bezirksstrassen. Da ist der Kanton nicht gefragt. Selbstverständlich weisen wir darauf hin, dass wir ein lückenloses Velonetz haben wollen. Aber der Langsamverkehr betrifft nicht nur die Velofahrenden, sondern auch Wanderer bis hinauf ins Gebirge, aber auch innerhalb der Gebiete. Er betrifft auch ganz andere Sportarten, die nicht derart schnell unterwegs sind, und in diesem Sinn muss ich sagen, dass ich diese Arbeit sehr gerne meinem Amtskollegen überlasse. Deshalb macht hier ein übergreifendes Konzept über beide Departemente hinweg durchaus Sinn. Wir werden uns intern selbstverständlich abstimmen können. Wir haben übrigens etwas für die Velofahrer oder den Langsamverkehr umgesetzt, nämlich die Kernfahrbahn in Arth. Das wäre eine solche Massnahme. Ob über solche Massnahmen aber immer Einhelligkeit herrscht, ist eine andere Frage. Wir versuchen mit dem Konzept, alle die verschiedenen Ansprüche zu erörtern und umzusetzen, und zwar so, dass wir wissen, wo noch was vorzukehren ist. Dann wird aber relativ schnell die Kostenfrage hinzukommen, und manchmal ist es auch eine Platzfrage. Die Situation beim Kreisel Lachen ist angesprochen worden. Auch mir ist bekannt, dass sie schwierig ist, aber

man kann sie nachträglich nicht so einfach verbessern. Beim Grosskreisel Siebnen konnte eine Lösung gefunden werden, die wir als Versuch zwei bis drei Jahre führen und dann auswerten werden. Wir müssen ganz klar Zeichen setzen und dem Langsamverkehr und dem Veloverkehr als Transportmittel der Zukunft seinen Stellenwert geben.

Der Abschreibung des Postulats wird nicht opponiert.

14. Postulat P 3/11 von KR Paul Furrer und KR Verena Vanomsen: Kulturelles Zentrum für den Talkessel Schwyz, eingereicht am 20. April 2011 (RRB Nr. 977/2011, Anhang 15)

KR Verena Vanomsen: Im Bewusstsein, dass es kulturpolitische Anliegen im diesem Rat schwer haben, möchten wir dieses Thema einmal mehr auf unsere politische Agenda setzen, weil wir nach wie vor überzeugt sind, dass es wichtig ist. Wir haben heute Morgen über das Strategiepapier „Wirtschaft und Wohnen“ gesprochen. Dabei war die Mehrheit für die Fortsetzung der bisherigen Strategie. Die Rolle der Kultur wird im ganzen Dossier – wieder einmal klassisch – eher marginal behandelt. Für unsere Lebensqualität ist sie aber von nicht unbedeutender Rolle. Die vor rund einer Woche veröffentlichte Nachhaltigkeitsstudie des Bundes zeigt uns einmal mehr, erlauben Sie mir diesen Ausdruck, wie knauserig der Kanton Schwyz bei den Kultur- und Freizeitausgaben ist. Im Jahr 2009 haben wir pro Einwohner und Jahr 95 Franken für Kultur und Freizeit ausgegeben. Zug hat 151 Franken ausgegeben, Luzern und Uri rund 140 Franken und Zürich liegt bei 200 Franken. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 220 Franken. Spitzenreiter ist diesbezüglich Basel-Stadt mit sage und schreibe 1160 Franken pro Einwohner und Jahr. Der Kanton Schwyz nimmt deshalb bei den Kultur- und Freizeitausgaben den drittletzten Platz ein beim Vergleich mit weiteren achtzehn Kantonen. Bitte anerkennen Sie diese Tatsache. Ich finde es unverständlich, dass man zwar wirtschaftlich und steuerpolitisch im Benchmark immer zuvorderst sein möchte, die Kultur und weitere gesellschaftliche Dimensionen aber einfach aussen vor stehen lässt. Ich möchte hier nochmals betonen, dass es für die Standortattraktivität eben auch kulturelle Angebote und Freizeitangebote braucht. Sie nehmen einen wichtigen Stellenwert ein bei der ganzen Standortfrage. Mit diesem Postulat haben Sie die Möglichkeit, wieder etwas gutzumachen. Sie können ein Zeichen setzen, dass auch Sie die Kultur als einen Aspekt des Standortvorteils anerkennen, dass auch Sie erkennen, dass man dem Verdrängungseffekt von Kulturschaffen aktiv entgegenwirken muss. Dazu eine kleine Replik: Im April 2010 haben wir hier den Kulturraumbericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit haben wir auch anerkannt, dass der Bedarf an Atelier- und Kulturräumen nicht gedeckt ist. Wir haben damit auch ausgesagt, dass die Gemeinden und Bezirke gefordert sind. Seither ist nicht sehr viel passiert, aber immerhin steht in der Gemeinde Freienbach zurzeit die Planung von Kulturräumen an. In der Gemeinde Wollerau wird am Sonntag über die Erhaltung und Restaurierung des Neuhaussaals befunden. Was passiert hier im Talkessel? Ich glaube, es wäre jetzt an der Zeit, dass hier gemeinsam und aktiv nach Lösungen gesucht wird. Erste Ansätze sind vorhanden und gehen in die richtige Richtung. Dennoch setzen wir mit der Erheblicherklärung dieses Postulats auch ein Zeichen, damit die Gemeinden und Bezirke die Forderung nach Kulturraum auch in die Tat umsetzen müssen. Die Gemeinden im Talkessel würden mit dem Zeughaus eine echte Chance verpassen. Die Petition der Interessengemeinschaft „Kulturraum“ muss ernst genommen werden. Das Anliegen der Petitionäre ist nämlich klar. Sie wollen Raum für eine kulturelle Nutzung. Diese Petition ist von unten her gewachsen und verdient es, ernst genommen zu werden. Es darf nicht sein, dass wir als gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter in diesen Belangen auf beiden Ohren taub sind. Wir sehen ein, dass es gewisse administrative Hürden bei der Umsetzung dieses Postulats gibt. Trotzdem wäre sehr Vieles möglich, wenn der Wille vorhanden ist. Geben wir deshalb eine klare Willensäusserung ab und sagen wir Ja zu einem kulturellen Begegnungs- und Schaffungsort im Talkessel. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das der richtige Weg ist und bittet Sie, dem Postulat zuzustimmen.

KR Edi Laimbacher: Die Meinung der SVP-Fraktion deckt sich weitgehend mit den Aussagen des Regierungsrates. Sie stimmt einstimmig gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Christoph Weber: Wir halten das Anliegen der Postulanten grundsätzlich für berechtigt. Kultureller Raum soll auch im Kanton Schwyz Platz haben. Die Frage ist, ob der Kanton die richtige Plattform ist. Vor Kurzem ist vom Regierungsrat die kantonale Nutzungsplanung für den Bereich Urmi-bergachse präsentiert worden, die sehr gute Ansätze enthält. Ich hoffe auf eine speditive Umsetzung dieser Nutzungsplanung. Berücksichtigt sind darin auch Aspekte der Kultur; es ist ein Teil für öffentlichen Raum enthalten. Der primäre Fokus beim Zeughausareal liegt jetzt natürlich bei den Arbeitsplätzen. Das ist auch richtig so. Der Regierungsrat hat erkannt, dass im Talkessel in Bezug auf die Arbeitsplätze ein gewisser Nachholbedarf besteht. Es ist sicher zu unterstützen, dass das kulturelle Angebot erweitert wird. Das gelingt aber am besten auf privater Basis. Wir haben es erlebt in der Nähe des Zeughausareals, wo wir vor Kurzem einen Kulturraum hatten, den so genannten „Himmel“. Die private Initiative zieht und ist durchaus erfolgreich. Das möchten wir fördern. Letztlich sind die Gemeinden und der Bezirk gefordert. Ich denke, im inneren Kantonsteil ist einiges unternommen worden. Die Gemeinde Schwyz hat vor ein paar Jahren ein Mythen Forum gebaut für immerhin 37 Mio. Franken. Man hat investiert in Plattformen für die Kultur. Die Kultur auszuüben und auszufüllen ist dann letztlich sicher die Aufgabe von Privaten, und das funktioniert gar nicht so schlecht. Die FDP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 72 zu 8 Stimmen abgeschrieben.

KRP Annemarie Langenegger: Wir haben unsere Traktandenliste abgearbeitet; ich danke euch herzlich für das Mitschaffen. Es ist sehr viel diskutiert worden und alles lief bestens. Wir haben bereits am nächsten Sonntag den ersten Adventssonntag. Ich wünsche euch allen eine besinnliche und ruhige Zeit. Trotzdem werden wir uns das nächste Mal mit dem Budget befassen müssen. Ich wünsche allen eine gute Heimkehr und schliesse die Sitzung.

Schwyz, 7. Dezember 2011

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt; Annemarie Langenegger, Kantonsratspräsidentin